Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 03. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 04.04.2019 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 02. Sitzung vom 07.03.2019

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(vertagt vom 07.03.2019)
Vorlage: kAF 0041/2019

7.2 Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee
Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0044/2019

7.3 Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0048/2019

7.4 Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0047/2019

7.5 Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0046/2019

7.6 Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0050/2019

7.7 zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0045/2019

7.8 Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0053/2019

7.9 Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0057/2019

7.10 Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0055/2019

7.11 zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0058/2019

7.12 Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0059/2019

7.13 Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0051/2019

7.14 Stralsunder Mängel auf mängelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0052/2019

7.15 Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0054/2019

7.16 zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0062/2019

7.17 Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt“
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0064/2019

7.18 Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0066/2019

7.19 Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0063/2019

7.20 Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0067/2019

8 Einwohnerfragestunde

8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 01.03.2019

9 Anträge

9.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

9.2 Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunfts- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0053/2019

9.3 zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0056/2019

9.4 Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0055/2019

9.5 Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2019

9.6 Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher:CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2019

9.7 Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2019

9.8 Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2019

9.9 Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0049/2019

9.10 Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2019

9.11 "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0062/2019

9.12 zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2019

9.13 Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0064/2019

9.14 Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0063/2019

9.15 Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0066/2019

9.16 Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0060/2019

9.17 Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungpositionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0059/2019

9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0061/2019

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung)
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: B 0007/2019

12.2 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.1.1 Auskunftsersuchen nach §71 (4) KV M-V; hier:
Geschäftsführergehälter SWG
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0067/2019

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Verkauf des Grundstücks in Stralsund, Liebitzweg 18
Vorlage: B 0032/2018

15.3.2 Gesellschafteraufgaben - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0012/2019

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.03.2019
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder
Herr Michael Adomeit
Herr Dirk Arendt
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Frau Kathrin Ruhnke
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 31.01.2019

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Säbel Schilldenkmal
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 31.01.2019
Vorlage: kAF 0011/2019

7.2 Zur personellen Ausstattung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher:Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0019/2019

7.3 Graffitibeseitigung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0020/2019

7.4 Pachtflächen für Imker in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2019

7.5 Restaurierung von Denkmälern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0022/2019

7.6 Skaterhalle in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0024/2019

7.7 Baumfällungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2019

7.8 Bänke in den Schillanlagen, Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0031/2019

7.9 Zuwegung Kita Käpt`n Blaubär, Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0032/2019

7.10 Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hafeninsel
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0023/2019

7.11 Digitale Fahrplananzeigen an Bushaltestellen
Einreicher:Kathrin Ruhnke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0030/2019

7.12 Bauvorhaben Penny-Markt
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0034/2019

7.13 zum Naturschutzgebiet Höhe 23, Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0035/2019

7.14 Errichtung eines Verkehrsgarten in Grünhufe
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0036/2019

7.15 Kurzzeitparkplätze vor der Kita in der Gentzkowstraße
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2019

7.16 Entwicklung des Einzelhandelsstandortes „Gustower Weg"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0028/2019

7.17 Baumschutz
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0029/2019

7.18 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von B-Plänen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0040/2019

7.19 Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0041/2019

7.20 Planungsstand für den kleinen Frankenteich
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN
Vorlage: kAF 0042/2019

7.21 Heimatvertriebenen -Gedenkstein
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0043/2019

8 Einwohnerfragestunde

8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 20.02.2019

9 Anträge

9.1 Leitfaden Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0025/2019

9.2 Online-Portal für Bauvorhaben
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2019

9.2.1 Änderungsantrag zu TOP 9.2 Online -Portal für Bauvorhaben
Einreicher: Dr. Ronal Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0042/2019

9.3 Fishing Masters Show 2019
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2019

9.4 Umsetzung Digital-Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2019

9.5 Bestrafung eines Lehrers in der Diesterweg Schule, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0034/2019

9.6 Grundstücksbebauung duch städtische Gesellschaften
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2019

9.7 zur Förderung des Sports, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0036/2019

9.8 Information der Bürgerschaft über Ausfallzeiten, Lehrerbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0037/2019

9.9 Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0038/2019

9.9.1 Änderungsantrag zu TOP 9.9 Zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0041/2019

9.10 FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen
Einreicher: Peter Paul, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0032/2019

9.11 Durchreichung von Bundesmitteln
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0039/2019

9.12 Händedesinfektionsmittel in städtischen Gebäuden
Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2019

9.13 Reinigungsleistungen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: DAn 0001/2019

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1
Vorlage: B 0045/2018

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 02. Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2019.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Haack beantragt im Namen der Fraktion BfS, den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 –Reinigungsleistungen- in die Tagesordnung aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit mit den derzeitigen aktuellen Problemen speziell bei der Reinigung in den Schulen.

Herr Butter stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7. zeitlich zu erweitern, da die umfangreiche Tagesordnung zum Punkt Anfragen kaum zu bewältigen sei.

Herr Paul erklärt, dass die Zeit für die Fragestunde gem. Hauptsatzung § 8 Abs. 4 festgesetzt ist. Es müsste ggf. ein entsprechender Änderungsantrag zur nächsten Sitzung eingereicht werden.

Herr Suhr zieht im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag AN 0039/2019 TOP 9.11 zurück.

Herr Paul zieht den Antrag AN 0032/2019 TOP 9.10. zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1.
Abstimmung zum Antrag der Fraktion BfS, den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 – Reinigungsleistungen- in die Tagesordnung aufzunehmen:

Mehrheit aller Gemeindevertreter

2019-VI-02-0936

Der Antrag wird unter TOP 9.13 in die Tagesordnung eingeordnet.

2.
Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 02. Sitzung vom 07.03.2019 mit den unter TOP 2 genannten Änderungen.

Die Abarbeitung in der Reihenfolge in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VI-02-0937

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung vom 31.01.2019

Die Niederschrift der 01. Bürgerschaftssitzung vom 31.01.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Mehrheit aller Gemeindevertreter
2019-VI-02-0938

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul teilt wie folgt mit:

Mit Posteingang vom 26.02.2019 liegt der Tätigkeitsbericht des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 vor.
Das breite Spektrum der Themen, die durch den Welterbe-Beirat beraten, begleitet oder umgesetzt worden sind, werden nicht zuletzt anhand der im Bericht dargestellten Aktivitäten deutlich.
An dieser Stelle spricht Herr Paul den ehrenamtlichen Mitgliedern seinen besonderen Dank für ihre Tätigkeit in diesem Beirat aus und wünscht auch für das kommende Jahr gutes Gelingen.

Der Tätigkeitsbericht liegt den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor, der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zu der mit Beschluss 2019-VI-01-0930 geforderten Aufhebung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund wird mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13.02.2019 darauf

hingewiesen, dass die Umsetzung des Beschlusses den Erlass einer Aufhebungssatzung erfordert.
Die entsprechende Vorlage wird den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Paul bittet um Kenntnisnahme; der Beschluss verbleibt in der Beschlusskontrolle.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 teilt Herr Senator Albrecht mit, dass gemäß Beschluss 2018-VI-05-0802 die Prüfung von konkreten Maßnahmen und finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Costal Rowing Regatta 2019 seitens der Hansestadt erfolgt ist. Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass nach mehreren Abstimmungen mit den Beteiligten aufgrund mangelnder Beteiligung keine Regatta im Jahr 2019 stattfinden wird.

Der Schriftsatz liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und sieht den Beschluss als umgesetzt an.

Zum Thema Verkehr in der Altstadt gibt der Präsident abschließend bekannt, dass die Ausschüsse für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung die Hinweise und Anregungen einer Bürgeranfrage beraten haben.

Die Stellungnahmen beinhalten, dass bereits Maßnahmen zur Verbesserung geplant bzw. schon umgesetzt sind und die Thematik weiter verfolgt wird. Eine entsprechende Information wird den Einreichern des Anliegens in Kürze zugehen.
Herr Paul bittet um Kenntnisnahme.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Badrow teilt wie folgt mit:

1. Jahreshaushalt für das Haushaltsjahr 2020

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft 2014-VI-06-0128 vom 04.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2019/2020 einen Doppelhaushalt zu erstellen. Bereits für die Haushaltsjahre 2018/2019 ist der Bürgerschaft ein Doppelhaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Nach Abwägung durch die Verwaltung wird der nächste Haushalt, der der Bürgerschaft vorgelegt wird, ein Jahreshaushalt nur für das Haushaltsjahr 2020 sein.

Begründet ist dies durch die ab dem Haushaltsjahr 2021 wirksam werdende Änderung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand. Mit der Einführung des § 2b UStG sind die juristischen Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als Unternehmer anzusehen, wenn sie eine selbstständige nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben.
Um diesen neuen Vorschriften gerecht zu werden, muss sich die Hansestadt Stralsund technisch und organisatorisch darauf vorbereiten und eine vollständige Inventur der Sachverhalte vornehmen.

Durch die Komplexität der steuerlichen Sachverhalte und die Aufarbeitung dieser innerhalb der Verwaltung ist es geboten, den Doppelhaushalt auszusetzen, da andernfalls steuerlich noch nicht beurteilte Sachverhalte bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2021 geplant werden müssten.
Mit dem Aussetzen des Doppelhaushaltes wird der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, im Jahr 2020 alle relevanten Sachverhalte entsprechend neuer Gesetzeslage ab 2021 zu planen und zu bewirtschaften.

2. Novellierung des FAG

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass es gelungen ist, eine große Investitionsmöglichkeit für die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zu generieren. Mit der Novellierung liegt eine feste und kalkulierbare Investitionspauschale vor. Im Ergebnis der Verhandlungen stehen den Kommunen im Land nun 150 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Für Stralsund bedeutet dies, dass es möglich ist, die umfangreichen Schulsanierungen voranzutreiben. Herr Dr. Badrow dankt in diesem Zusammenhang den Verhandlungspartnern und betont die gute Zusammenarbeit zwischen Städte- und Gemeindetag sowie der Landesregierung.

3. Reinigung in städtischen Gebäuden

Der Oberbürgermeister erläutert, dass auf Beschluss der Bürgerschaft im Frühjahr 2017 die Hansestadt Stralsund die Reinigung aller städtischen Gebäude, einschließlich Schulen und Sporthallen, europaweit neu ausgeschrieben hat. Der Leistungsumfang, aufgeteilt in verschiedene Lose, beträgt insgesamt 3,1 Mio. € für 3 Jahre. Drei Anbieter haben sich im Vergabeverfahren durchgesetzt, von denen jedoch am 01.03.2019 nur zwei ihren Dienst vertragsgemäß angetreten haben. Der dritte Anbieter sah sich drei Wochen vor Leistungsbeginn auf Nachfrage der Hansestadt Stralsund nicht in der Lage, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erfüllen. Das Unternehmen beabsichtigte daher, den Auftrag komplett an ein Subunternehmen weiterzureichen. Aus Sicht der Hansestadt Stralsund lässt das Vergaberecht ein derartiges Handeln nicht zu. Aus diesem Grund wurde dem Ansinnen des Unternehmens widersprochen.
Herr Dr. Badrow betont, dass trotz der rechtlichen Prüfung und der möglichen juristischen Schritte eine sofortige Lösung erforderlich ist. Um der Reinigung in den betroffenen Gebäuden (7 Schulen, 4 Verwaltungsgebäude, 3 Sportstätten, 2 Kultureinrichtungen) nachzukommen, wurden über 40 städtische Mitarbeiter entsprechend geschult und nehmen die täglichen Reinigungsarbeiten vor. Bis zur befristeten Vergabe der Reinigungsleistungen an einen Ersatzanbieter, voraussichtlich in 14 Tagen, wird entsprechend verfahren. Parallel werden die betroffenen Lose erneut europaweit ausgeschrieben. Dies ist aufgrund des Auftragsvolumens von 1,2 Mio. € nach Vergaberecht erforderlich.
Der Oberbürgermeister ist zuversichtlich, dass im Rahmen der erneuten europaweiten Ausschreibung der richtige Anbieter gefunden werden kann. Bis dahin wird die Reinigung in den betroffenen Gebäuden sichergestellt. Herr Dr. Badrow versichert, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Gebäude gereinigt sind.

4. Dreharbeiten in Stralsund

Der Oberbürgermeister berichtet, dass das ZDF 2019 zwei neue Produktionen des Stralsund-Krimis in der Hansestadt Stralsund drehen wird. Die erste Produktion beginnt bereits in der kommenden Woche. Die Dreharbeiten für die zweite Produktion starten im Mai.
Herr Dr. Badrow informiert zudem, dass die ARD im April Dreharbeiten für die Serie „Rote Rosen“ in der Hansestadt Stralsund plant.
Erfreut teilt der Oberbürgermeister mit, dass die NDR Sommertour am 13.07.2019 in Stralsund Station macht. Als Stargast wird Kim Wilde erwartet.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Säbel Schilldenkmal
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 31.01.2019
Vorlage: kAF 0011/2019

Anfrage:

1. Sind die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Schilldenkmal abgeschlossen?

2. Wann ist der Ersatz des Säbels geplant und wurde eine Lösung im Rahmen der Diebstahlsicherung gefunden?

3. Waren die geplanten finanziellen Mittel auskömmlich?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.
Die Sanierungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Sanierung des Sockels steht noch aus und soll im Zeitraum März bis Ende Mai 2019 erfolgen.

zu 2.:
Der Säbel wurde so befestigt, dass die Befestigungspunkte verdeckt, statt wie bisher offensichtlich sichtbar sind.

zu 3.:
Dem akuten und umfangreichen Sanierungsbedarf des Denkmals entsprechend wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 59.660 EUR gebildet, die für die Ausführung der Bronze- als auch Sockelrestaurierung herangezogen wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden als auskömmlich eingeschätzt.

Es gibt keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Zur personellen Ausstattung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher:Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0019/2019

Anfrage:

1. Welche Fachbereiche in der Verwaltung sind derzeit arbeitsmäßig überlastet?

2. Reicht das vorhandene Personal aus, um die anstehenden Arbeiten fristgerecht abarbeiten zu können?

3. Gibt es Überlegungen zusätzliches Personal zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeiter einzustellen?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Generell ist zu sagen, dass die Ausstattung der Stadtverwaltung mit derzeit 601 Stellen bzw. Personal auskömmlich und einer Stadt dieser Größenordnung angemessen ist.

Insoweit sind grundsätzlich die Voraussetzungen vorhanden, die übertragenen Aufgaben qualitativ, quantitativ und termingerecht zu erfüllen.

Ausfälle durch Urlaub und Krankheit werden im Normalfall mit eher geringen Abstrichen kompensiert.

Temporär kommt es trotzdem zu Problemen bei der Aufgabenerfüllung in einzelnen Fachämtern. Dies ist aber keine Frage der Anzahl der Planstellen, sondern der Abwesenheit bzw. des Ausfalls von Beschäftigten geschuldet. Mutterschutz, Elternzeit, Erkrankungen - teilweise länger anhaltend, sind hier die Ursachen.
Dazu kommen die normalen Personalwechsel durch Wegbewerben und Ausscheiden aus dem Dienst.
Darüber hinaus ist aufgrund der Aufgabenvielfalt der Spezialisierungsgrad der Beschäftigten teilweise sehr hoch. Das wiederum führt dazu, dass die Ersetzbarkeit eingeschränkt ist. Ausfälle sind schwerer zu kompensieren. Der Zeitaufwand für eine befristete Wiederbesetzung von Planstellen ist relativ hoch. Durch verwaltungsinterne Abstimmung, das Genehmigungsverfahren durch das Innenministerium, die Ausschreibung und das Mitbestimmungsverfahren können 3 Monate vergehen. Dazu kommt, dass es aufgrund der Befristung zunehmend schwieriger wird, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.
Wenn man einen Bewerber eingestellt hat, muss man mit dem Umstand leben, dass auch dieses Personal die Chance sucht, eine dauerhafte Anstellung zu bekommen und sich entsprechend bewirbt. Ist dies der Fall, muss die befristete Stelle erneut besetzt werden und das Verfahren beginnt von vorn.
Somit ist festzustellen, dass es sich um einen sehr komplexen Vorgang handelt, der auch nicht einfach zu managen ist.

Herr Gawoehns für weiter zu den Überlastungen aus, die es temporär gibt.
Als Beispiel führt er die KFZ-Zulassung an. Für das Personal gab es eine schwierige Zeit, welche natürlich auch für die Bürger wahrnehmbar war.
Er verdeutlicht, dass kein Bereich der Verwaltung eine Ausnahme bildet und informiert, dass in seinem Amt in der Personalabteilung im Jahr 2018 83 Stellenausschreibungen mit ca. 1500 Bewerbungen zu managen waren. Das ging an die Grenzen.
Die Arbeit wird trotzdem mit viel Mühe bewältigt. Wenn dann Beschäftigte ausfallen, wird es tatsächlich eng und diese Situationen kommt leider nicht selten vor. Meistens ist es aber nur ein vorübergehender Zustand.

Herr Gawoehns führt im Folgenden auf, wann man von einer Überlastungssituation spricht:
- wenn die Aufgabenerfüllung sowohl qualitativ als auch terminlich gefährdet ist oder nicht mehr funktioniert
- wenn sich Überstunden häufen und Zeitguthaben nicht mehr abgebaut werden kann
- wenn die Urlaubsgewährung schwieriger wird, (alter Urlaub ist noch vorhanden - 30 Tage neuer Urlaub kommen dazu)
- wenn im schlimmsten Fall Beschäftigte krank werden und der begründete Verdacht besteht, eine Überlastungssituation könnte die Ursache sein

Der Bereich mit den gerade beschriebenen Symptomen ist derzeit die Kämmerei. Das Problem ist bekannt. Schwerpunkt sind die ausstehenden Jahresabschlüsse.
Der Doppelhaushalt 2018/19 läuft aus. Somit steht die neue Haushaltsplanung an. Mittelfristig kommen neue Aufgaben dazu, wie die Umsatzbesteuerung von Verwaltungsdienstleistungen.
Durch die zusätzliche Einstellung von 4 Personen unbefristet und einer Person befristet während eines laufenden Haushaltes ist hier eine ernsthafte Anstrengung unternommen worden, die Situation zu entlasten. Das war eine bis zu diesem Zeitpunkt kaum vorstellbare Maßnahme, der die Bürgerschaft zugestimmt hat und bei der auch das Innenministerium seine Zustimmung gegeben hat.
Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme Wirkung zeigt. Der Druck bleibt gleichwohl hoch.

Herr Gawoehns verdeutlicht, dass nach geltendem Recht der beschlossene Haushaltsplan, einschließlich des dazugehörigen Stellenplanes bindend ist.

Kleinere Maßnahmen, für die eine Kostendeckung vorhanden ist, sind möglich bzw. zulässig und werden durchgeführt.
Ansonsten ist bekannt, dass hier ohne die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes keine Handlungsalternative besteht.
Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 ist in Planung. Dafür liegen Planstellenanträge vor, über die zunächst der Oberbürgermeister und danach ggf. im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt die Bürgerschaft entscheidet.

Herr Ramlow bedankt sich für die Ausführungen und hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Graffitibeseitigung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0020/2019

Anfrage:

1. Wie viel Graffiti wurden in der Hansestadt Stralsund an Gebäuden beseitigt und welche Kosten sind hierfür angefallen?

2. In wie vielen Fällen kam es nach der Beseitigung zu Wiederholungstaten an derselben Stelle?

3. Wie viele Eigentümer haben das Angebot der Stadt -Kostenübernahme bei Anzeige- bislang in Anspruch genommen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt an, dass allein die Gebäude der Hansestadt Stralsund im
Zeitraum von 2017 bis 2019 von 20 Vorfällen betroffen waren. Es wurden Kosten in Höhe von rund 4.733,00 € verursacht.

Einen weit größeren Schaden verzeichnet das Wohnungsunternehmen SWG. In den Jahren von 2016 bis 2018 wurden 354 Vorgänge mit einem Gesamtschaden von 67.199,12 € registriert. Von diesen 354 Sachbeschädigungen wurden an 68 Gebäuden mehr als nur zwei Delikte festgestellt. Wobei es sich dabei nicht immer um genau die gleiche Tat handelt.

Eine ähnliche Situation schildert die Wohnungsbaugenossenschaft Aufbau.
Es wurde bei 41 Taten ein Gesamtschaden von 7.486,95 € verursacht. Mehrfache Beschädigungen wurden an 14 Adressen festgestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der effektivste Schutz gegen das Anwachsen von Graffitis in der Stadt deren schnellstmögliche Beseitigung ist. So kann natürlich nicht jedes einzelne Graffiti verhindert werden. Aber eine schnelle Beseitigung trägt wesentlich dazu bei, dass sich Graffitis nicht weiter im Stadtbild ausweiten.

Im Ergebnis der Befassung der Bürgerschaft mit diesem Thema, wurde in Anlehnung an ein Projekt der Stadt Pforzheim für die Stadt Stralsund das Projekt „Sta(tt)dt gestalten“ im April 2014 begonnen.
Im Rahmen dieses Projektes ist eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Stralsunder Polizei, der Staatsanwaltschaft Stralsund, dem Stadtmarketingverein Stralsund e.V., der Maler- und Lackierer-Innung Nordvorpommern-Stralsund und des Vereins zur Förderung der Kriminalitätsprävention Stralsund e.V. entstanden. Die Hinweise zum Projekt sind auf den Internetseiten der Hansestadt zu finden.

Seit Beginn des Projektes konnten 48 Graffitis – davon allein 7 in den beiden zurückliegenden Monaten – nach Anzeige bei der Polizei durch einen Betrieb der Malerinnung beseitigt werden.
Die Annahme des Projektes hat sich in den beiden zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. Das Projekt wird weiter beworben, um somit einen Beitrag zu einer sauberen und ordentlichen Hansestadt Stralsund zu leisten.

Herr Meier hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Pachtflächen für Imker in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2019

Anfrage:

1. Verpachtet die Hansestadt Stralsund städtische Flächen bzw. Gebäude an Imker und wer ist innerhalb der Verwaltung Ansprechpartner für Halter von Honigbienen für die Aufstellung von Kästen bzw. Wagen?

2. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Stralsund bisher unternommen, die Biodiversität auf städtischen Flächen zu steigern, um damit die Grundlage für eine vermehrte Insektenartenvielfalt zu schaffen?

Herr Kobsch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:
Die Hansestadt Stralsund verpachtet derzeit im Umland zwei Flächen an Imker zum Abstellen von Bienenkästen bzw. –wagen. Zuständig für die Verpachtung derartiger Flächen ist die Abteilung Liegenschaften im Amt für Planung und Bau. Herr Kobsch steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zu 2.:
Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümerin von Grund und Boden, auf dem sich die Stralsunder Obstgut Eggert GbR in Lüssow befindet. Sie hätte, wie andere Grundstückseigentümer auch, in den 1990iger Jahren dieses Obstgut mit staatlicher Förderung zurückbauen können. Dann hätte man jetzt dort Ackerflächen, die einen höheren Pachtzins einbringen würden. Darauf hat die Hansestadt Stralsund damals bewusst verzichtet. Durch den Fortbestand und den Ausbau dieses Obstgutes steht der Natur, vor allem den Bienen und den anderen Insekten, eine gewaltige Blütenanzahl und Blütenvielfalt zur Verfügung. Schon allein dadurch leistet die Hansestadt Stralsund den größten Beitrag einer Kommune gegen das Bienen- und Insektensterben in ganz Vorpommern.

Hinzu kommen die zahlreichen Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz sowie die Einzelgärten, die sich ebenfalls auf dem Grund und Boden der Hansestadt Stralsund befinden. Mit ihrem Fortbestand kann jedem interessierten Gartenfreund eine Parzelle zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, wovon wiederum auch die Bienen und die anderen Insekten profitieren.

An den Gräben, Gewässern und anderen sensiblen Gebieten haben Landwirte sogenannte Schonstreifen als Blüh- oder Brachestreifen eingerichtet. Die Bereitschaft der Landwirte, diese Randstreifen zu erhalten und ggf. auch auszuweiten, würde steigen, wenn für diese Flächen der Status als Ackerland erhalten bleiben könnte. Derzeit sind die Landwirte gezwungen, diese Flächen regelmäßig umzubrechen, um den Status Ackerland zu erhalten. Hier besteht Handlungsbedarf in der Bundes- und Europapolitik.

Ergänzend zu den bereits vielfältig vorhandenen Strukturen innerhalb der Stadt, in Form von Gärten und Parks, alten Bäumen, Gehölzrändern, extensiv bewirtschafteten Rasen- und Wiesenflächen, seltener gemähten Weg- und Straßenrändern, Ruderalfluren und Brachen, wurde in der Hansestadt in 2018 eine Musterfläche verkehrsbegleitenden Grüns angelegt. Die Erfahrungen sollen die Grundlage für weitere Entscheidungen zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung und Unterhaltung weiterer wiesiger Wegeränder und Säume bilden.

Darüber hinaus wurde dem NABU auf einer ehemals intensiv bewirtschafteten Grünanlage eine Teilfläche überlassen, um eine Blühwiese anzulegen und zu bewirtschaften.
Mit einer entsprechenden Information der Öffentlichkeit sollen die Maßnahmen begleitet werden.

Nicht zuletzt werden insbesondere in den Bebauungsplangebieten Festsetzungen zur Pflanzung von einheimischen Gehölzstrukturen, standortgerechten Bäumen und extensiven Wiesenflächen getroffen. Gerade in den letzten Jahren sind vermehrt Bienengehölze wie Ahorn, Linde, Felsenbirne und schwedische Mehlbeere bei den Bäumen und beispielsweise Hasel, Kornelkirsche, Weißdorn, Johannisbeere und diverse Rosenarten bei den Sträuchern zum Einsatz gekommen. Die extensiven Wiesenflächen werden maximal zweimal jährlich gemäht und bieten somit blütenreiche Artenvielfalt für Bienen und andere Insekten.

All dies belegt, wie sich die Hansestadt Stralsund schon seit Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten für den Schutz und Fortbestand von Bienen und anderen Insekten einsetzt.

Herr Meißner hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Restaurierung von Denkmälern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0022/2019

Anfrage:

1. Wie viele Denkmäler gibt es in der Hansestadt Stralsund und in welchem Zustand befinden sich diese?

2. Plant die Stadt weitere Restaurierungsarbeiten?

3. Liegt dafür ein Konzept vor?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sie stellt fest, dass mit dem Begriff „Denkmäler“ künstlerisch gestaltete Standbilder, Büsten und ähnliche Kunst im öffentlichen Raum gemeint ist und teilt daher folgendes mit:

zu Frage 1:
In einer Bestandserfassung mit Stand 2014 sind 28 Denkmal-Positionen erfasst. Darin werden größere Objekte wie das Schill-Denkmal gleichermaßen aufgezählt wie der Pflasterstein zum Andenken an den "Papenbrand thom Sunde" am Neuen Markt als kleinstes Objekt.

Zusammen mit dieser Erfassung wurde der Zustand bzw. der Instandsetzungsbedarf beurteilt und dessen Dringlichkeit in 3 Kategorien unterteilt.
- Priorität A: dringender Instandsetzungsbedarf – 2 Objekte

- Priorität B: mittelfristiger Instandsetzungsbedarf – 6 Objekte
- Priorität C: kein unmittelbarer erhöhter Pflegebedarf – 18 Objekte

Sowohl für das Schill-Denkmal als auch das Lambert-Steinwich-Denkmal am Wulflamufer wurde Handlungsbedarf der Priorität A festgestellt.

zu Fragen 2 und 3:
Regelmäßige Instandhaltungsarbeiten erfolgen an den Kriegsgräberstätten, z.B. auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof am Neuen Markt. Für die Erneuerung der Inschrift auf dem Gedenkstein der Heimatvertriebenen ist die Auftragsvergabe derzeit in Vorbereitung.

Frau Gessert teilt mit, dass die nächste umfassende Sanierung am Lambert-Steinwich-Denkmal geplant ist. Dafür liegt ein Restaurierungskonzept für die Bronze und den Sockel vor. Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten wurde bereits erteilt. Nach einer ersten Kostenschätzung werden die Arbeiten einen Umfang von 36 TEUR einnehmen, die jedoch im laufenden Haushaltsjahr noch nicht zur Verfügung stehen. Restaurierungsarbeiten an weiteren Objekten werden nach den genannten Prioritäten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5 TEUR realisiert.

Herr Ihlo hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Skaterhalle in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0024/2019

Anfrage:

1. Inwieweit wird die Skaterhalle in der Richtenberger Chaussee durch die Hansestadt Stralsund unterstützt?

2. Gibt es Bestrebungen, eine Erweiterung der Skaterhalle zu unterstützen, oder sie gar ganz zu übernehmen?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.)
Er führt aus, dass der Vorstand des BIKE- & BOARDSPORTS e.V. an die Hansestadt Stralsund und den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Badrow, herangetreten ist und die aktuelle Situation darstellte. Der Verein hat dauerhaft finanzielle Probleme. Nur mit Mitgliedsbeiträgen ist dieses Projekt nicht tragbar.
Eine finanzielle Unterstützung mit städtischen Mitteln ist auf Grund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich. Daher konnte die Hansestadt nur mit der Vermittlung von Kontakten für ein mögliches Sponsoring ideelle Unterstützung geben.

Zu 2.)
Herr Tuttlies stellt klar, dass die Unterstützung bei der räumlichen Erweiterung der Skaterhalle oder gar die komplette Übernahme in eigene Trägerschaft durch die Hansestadt Stralsund nicht vorgesehen ist.

Frau von Allwörden fragt nach, ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, die Mitglieder des Vereins bei der Generierung von Fördermitteln zu unterstützen.
Herr Tuttlies sieht diese Möglichkeit gegeben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Baumfällungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2019

Anfrage:

1. Wie sieht die Bilanz der Baumfällungen versus Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen für die letzten 10 Jahre in der Hansestadt Stralsund aus?

2. Welche Baumarten wurden hauptsächlich gepflanzt bzw. aufgeforstet?

3. In welchem Umfang würden bei der geplanten Bebauung des B- Plan 67 Ausgleichsmaßnahmen und Neupflanzungen erfolgen?

Herr Dr. Zabel begründet die Anfrage ausführlich.

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.
Er teilt mit, dass die Anzahl der Baumneupflanzungen die Anzahl der Baumfällungen deutlich übersteigt.

Auf städtischen Grünflächen und städtischen Straßen mussten in den letzten 10 Jahren rund 890 Bäume im genehmigungsfreien Umfang gefällt werden sowie rund 1.160 geschützte Bäume. Bei den genehmigungsfreien Baumfällungen handelt es sich fast ausschließlich um Baumaufwuchs von untergeordneter Bedeutung, das heißt Spontanaufwuchs mit geringem Stammumfang. Die Entnahme solcher Bäume ist notwendiger Bestandteil von Grünpflege, um ein Aufwachsen an ungeeigneten Standorten zu verhindern, um durch Ausdünnung des Baumbestandes die Entwicklungschancen einzelner Bäume zu verbessern oder um Bäume mit Fehlbildungen zu entfernen.

Bei den geschützten Bäumen, die gefällt wurden, handelt sich zu ca. ¾ um Bäume, bei den die Fällungen aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich war, da die Bäume alters- oder krankheitsbedingt nicht mehr bruchsicher bzw. nicht mehr standsicher waren. Die übrigen Baumfällungen entfallen hauptsächlich auf Straßenbäume, die in Folge von erforderlichen Straßenbaumaßnahmen nicht erhalten werden konnten.

Als Ersatz für die Fällung der genannten rund 1.160 geschützten Bäume wurden insgesamt ca. 1.800 Bäume neu gepflanzt. Hierbei zeigt sich, dass die Anpflanzung von Straßenbäumen mangels noch vorhandener geeigneter Standorte zunehmend problematisch wird und daher Neuanpflanzungen stärker auf öffentlichen Grünflächen durchgeführt werden. Zusätzlich zu den gesetzlichen Ausgleichspflichten hat die Stadt in den letzten 10 Jahren rund 3.600 Bäume im Stadtgebiet gepflanzt. Dies fand größtenteils durch Aufforstung im Bereich des Stadtwaldes, an der Vogelwiese, am Grünhufer Bogen und im Park Devin statt.

Zusammenfassend stellt Herr Bogusch fest, dass in den letzten 10 Jahren im Stadtgebiet rund 2.050 geschützte und nicht geschützte Bäume gefällt wurden. Dem gegenüber stehen im Stadtgebiet insgesamt rund 5.400 Baumpflanzungen.

Er weist darauf hin, dass in den Zahlen keine Baumfällungen durch Dritte auf Privatgrundstücken sowie im Bereich der Bebauungspläne erfasst sind. Hier sind statistische Zahlen nicht einfach verfügbar. Grundsätzlich ist jedoch die Kompensationspflicht für Ersatzpflanzungen mindestens so groß wie die Anzahl der gefällten Bäume, in der Regel müssen jedoch mehr Ersatzbäume gepflanzt werden.

Zu den städtischen Liegenschaften außerhalb des Stadtgebiets informiert Herr Bogusch, dass durch die Erstaufforstungen in Suhrendorf und Markow im Jahr 2016 und durch Aufforstungen in Tankow und auf Ummanz im Jahr 2018 insgesamt 27,3 ha Wald mit Neupflanzung von insgesamt rund 63.000 Bäumen und 9.000 Sträuchern aufgeforstet wurden.

zu 2.
Herr Bogusch teilt mit, dass bei Hochstammpflanzung im öffentlichen Bereich in den letzten 10 Jahren hauptsächlich Eiche, Birke, Linde, Ahorn, Hainbuche und Kastanie zum Einsatz kamen. In kleinerem Umfang wurden auch Magnolie, Sibirische Ulme, Schwedische Mehlbeere und Hopfenbuche gepflanzt. In den Aufforstungsflächen im Stadtgebiet kamen hauptsächlich Erle, Kiefer und Wildkirsche zum Einsatz. Bei den Aufforstungsflächen im Umland wurden überwiegend Eichen und Erlen, aber auch Buchen, Linden und Weiden gepflanzt.

zu 3.
Die im Grünordnungsplan zum B-Plan 67 ermittelten Neupflanzungen von 8 Hochstämmen würden vollständig im Plangebiet erfolgen. Für die Umwandlung von 0,93 ha Neuwald wird der Kompensationsbedarf im Laufe des Planverfahrens durch die Forstbehörde ermittelt.

Herr Dr. Zabel hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 Bänke in den Schillanlagen, Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0031/2019

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die defekten Sitzbänke in den Schillanlagen kurzfristig in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt aus, dass die alten Bänke marode waren und durch neue ersetzt werden mussten. In Vorbereitung hierzu wurden bereits ab Herbst 2018 alle alten Bänke am Standort demontiert. Auch die alten Fundamente wurden abgebrochen, sind aber bereits für die neuen Bänke ersetzt worden.
Damit die Bürger der Stadt Stralsund sowie ihre Gäste die hohe Aufenthaltsqualität der Schillanlagen bald wieder genießen können, werden die bereits angeschafften neuen Bänke in den Schillanlagen voraussichtlich im März aufgebaut.

Herr Haack hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Zuwegung Kita Käpt`n Blaubär, Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0032/2019

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Probleme bekannt welche die Zuwegung zur Kita Käpt`n Blaubär betreffen?

2. Wenn ja, wie sollen diese abgestellt werden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er führt aus, dass die Kita seit über 30 Jahren inmitten des Wohngebietes Knieper West 3 liegt. Sie wird straßenseitig nur über den Hellmuth-Heyden-Weg erschlossen. Bei dem Hellmuth-Heyden-Weg handelt es sich um eine Sackgasse mit einer geringen Straßenbreite, die als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Schon seit Jahren wird vereinzelt die Verkehrssituation kritisiert. Die Probleme entstehen ähnlich wie bei Schulen, wenn die Eltern die Kinder über den Hellmuth-Heyden-Weg direkt bis zum Eingang vorfahren und die dort haltenden bzw. parkenden Fahrzeuge sich im schmalen Straßenraum gegenseitig behindern.

Herr Bogusch teilt weiter mit, dass im Zuge der Sanierung der Straße im Straßenverlauf Ausweichstellen geschaffen wurden, die aber teilweise zugeparkt werden. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob die Ausweichstellen besser als solche kenntlich gemacht werden können. Er verdeutlicht, dass nur der bereits mit der Kita kommunizierte Lösungsansatz bleibt, dass an die Eltern appelliert wird, dass sie die nahegelegenen, freien Parkplätze in der Heinrich-von-Stephan-Straße nutzen, um von dort die Kinder über den vorhandenen Gehweg zur Kita zu bringen.

Herr Lindner hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hafeninsel
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0023/2019

Anfrage:

1. Inwieweit verzögern sich die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf der nördlichen Hafeninsel durch die kürzlich festgestellten Schäden an den dortigen Kaikanten?

2. Welche Auswirkungen hat dies auf die zu erwartenden Besuche durch Flusskreuzfahrtschiffe sowie die örtlich ansässigen gastronomischen Einrichtungen und bereits geplante Veranstaltungen wie z.B. den Tag der Bundeswehr 2019?

3. Sieht der derzeitige Planungsstand der Sanierung auch eine wasserseitige Abtreppung des Kaibereiches nördlich des Lotsenhauses vor? Wenn ja, wie wird die Erhaltung als Liegeplatz für Fahrgastschiffe auch weiterhin sichergestellt?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.
Frau Gessert führt aus, dass die Sanierung der Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel in engem Zusammenhang mit erforderlichen Maßnahmen zur Sanierung der Spundwände steht. Durch die im Ergebnis der Bauwerksprüfung für die Uferkanten der Nördlichen Hafeninsel festgestellten Schäden erweitert sich der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und der entsprechenden Finanzierung erheblich.
Zur anteiligen Finanzierung der Sanierung des Hansakais, der Freifläche zwischen Lotsenhaus und Ballastkiste einschließlich der Spundwand wurde mit Bürgerschaftsbeschluss vom 08.11.2018 durch die Bürgerschaft die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ beschlossen. Eine Projektskizze wurde Ende November 2018 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingereicht. Im März dieses Jahres fällt eine Entscheidung über die in die engere Auswahl kommenden Pro-

jekte. Bei positivem Bescheid wird durch die SES in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein entsprechender Projektantrag vorbereitet.
Zur Sanierung der weiteren Flächen, der „Ballastkiste“ und der „Steinernen Fischbrücke“ einschließlich erforderlicher Maßnahmen an Kaikanten ist geplant, noch in diesem Jahr ein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen durchzuführen. Die konkreten Planungen erfolgen dann 2020.

Zu Frage 2.
Frau Gessert teilt weiter mit, dass im Ergebnis der o.g. Bauwerksprüfung für die Uferkanten und entsprechenden Empfehlungen eine Sperrung des Liegeplatzes 6 (Hansakai) sowie Nutzungsbeschränkungen für die Liegeplätze 4 und 8 veranlasst wurden. Für die Besucher der Hafeninsel stellt dies zweifelsfrei eine Beeinträchtigung dar. Die ansässigen gastronomischen Einrichtungen sind insofern nicht betroffen, als dass alle für eine Sondernutzung beantragten Flächen auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Derzeit finden innerhalb der Verwaltung Detailabstimmungen zu bereits geplanten Veranstaltungen auf der Nördlichen Hafeninsel statt. Die Veranstalter werden durch das Hafenamt tagesaktuell über mögliche Nutzungsbeschränkungen informiert. Keine der bisher geplanten Veranstaltungen wurde auf einen anderen Austragungsort verlegt. Ziel ist es, alle Veranstaltungen trotz kleiner Einschränkungen wie bisher auf der Nördlichen Hafeninsel stattfinden zu lassen.
Auch für die Schifffahrt bestehen insbesondere durch die Sperrung des Liegeplatzes 6 Einschränkungen. Durch ein Ausweichen auf Liegeplatz 7 an der Nördlichen Steinernen Fischbrücke kann jedoch der Bedarf gedeckt werden und allen Anfragen ein Liegeplatz zugewiesen werden. In Folge steht der Liegeplatz 7 2019 für Sportboote nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3.
Das Freiflächenkonzept sieht einen dem Hansakai vorgelagerten Schwimmponton vor, der über Rampen an die Kaikante angebunden ist. Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität ist die Anordnung von Sitzstufen geplant. Eine Erhaltung des Hansakais als Liegeplatz für Fahrgastschiffe ist mit Umsetzung dieser Variante gewährleistet.

Herr Schwarz hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Digitale Fahrplananzeigen an Bushaltestellen
Einreicher:Kathrin Ruhnke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0030/2019

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Hansestadt Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Landrat Vorpommern-Rügen die elektronischen Fahrplananzeigen an den Bushaltestellen für das gesamte Stadtgebiet auszuweiten?

2. Wenn ja, bis wann soll das passieren?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er informiert, dass es derzeit keine Abstimmungen mit dem Aufgabenträger des Nahverkehrs und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen gibt, die elektronische Fahrplananzeige an allen Haltestellen im Stadtgebiet auszuweiten.
Qualitätsanforderungen zu „Information und Marketing“, Ausstattung bzw. Gestaltung der Haltestellen und deren Finanzierung gibt der Nahverkehrsplan für den Landkreis Vorpommern-Rügen vor. Im geltenden Nahverkehrsplan 2014 – 2019 sind zur Ausrüstung von Bushaltestellen mit elektronischen Fahrplananzeigen keine Aussagen enthalten. Der Nahver-

kehrsplan wird beginnend in diesem Jahr fortgeschrieben, das Thema elektronische Fahrplananzeigen wird die Hansestadt Stralsund dabei mit thematisieren.

Frau Ruhnke hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Bauvorhaben Penny-Markt
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0034/2019

Anfrage:

Aus welchen Gründen sind die uns bekannten acht Anträge der Penny-Markt GmbH hinsichtlich eines Neubaus und/oder einer Erweiterung des Penny-Marktes am Heinrich-Heine-Ring bisher sämtlich abgelehnt worden?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Sie informiert, dass der Penny-Markt sich seit Jahren um die Verlagerung seines Standortes Heinrich-Heine-Ring / Ecke Kedingshäger Straße bemüht, da dieser den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen würde. Hierzu wurden verschiedene Standortanfragen und auch Anträge zum Kauf kommunaler Grundstücke bei der Stadt gestellt.

Bei den abgelehnten Standorten handelt es sich u.a. um das Areal ehemaliges Plattenwerk, für das die Stadt eine Gesamtentwicklung verfolgt, nunmehr in Richtung Geschosswohnungsbau. Eine Veräußerung von Teilflächen war deshalb nicht vorgesehen. Für den Komplex ehemals “Stadt Stralsund“ an der Maxim-Gorki-Straße wurde der Abriss zugunsten einer Marktansiedlung abgelehnt, ebenso die Inanspruchnahme der angrenzenden öffentlichen Freiflächen der Ost-West-Grünachse Knieper West mit Ventspilsplatz und Spielangeboten.

Die angefragten Standorte am Kreisel Prohner Straße/ Parower Chaussee, Tribseer Damm/ Carl-Heydemann-Ring, Rudolf-Virchow-Straße/ Kedingshäger Straße und Thomas-Kantzow-Straße lagen außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen. Weitere Ablehnungsgründe waren hier andere städtische Planungsziele, fehlende Grundstücksverfügbarkeit sowie nicht gesicherte Erschließung.

Frau Gessert stellt klar, dass die Hansestadt als geeigneten Ansiedlungsstandort das Lindencenter in Grünhufe vorgeschlagen hat und Penny empfohlen hat, den Eigentümer zu kontaktieren.

Herr van Slooten hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zum Naturschutzgebiet Höhe 23, Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0035/2019

Anfrage:

1. War der Verwaltung bekannt, dass am Sonntag, dem 24.02.19 Rodungen von Bäumen im Naturschutzgebiet Höhe 23 stattfanden?
2. Auf welcher Grundlage fanden diese Rodungen statt?
3. Ist es, wenn überhaupt, zulässig diese Arbeiten an einem Sonntag auszuführen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er informiert, dass der Stadt die Durchführung von Rodungsarbeiten in diesem Bereich vorab nicht bekannt war. Die Recherche hat ergeben, dass die Maßnahmen durch den privaten Eigentümer der Fläche durchgeführt wurden. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises teilt hierzu mit:

„Der Miteigentümer und Bewirtschafter von Flächen im Naturschutzgebiet hat bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde im Oktober 2018 einen Antrag auf Genehmigung zum Roden von Gehölzaufwuchs gestellt. Dazu wurde ihm mit Datum vom 13.11.2018 eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Schutzgebietsverordnung erteilt. Diese ist zeitlich begrenzt
Er soll kleinflächig vorgehen sowie Strauchgruppen auflichten. Begründung ist die starke Zunahme von Busch-Vegetation im Naturschutzgebiet, die durch Schaf- und Ziegenbeweidung nicht ausreichend aufzuhalten ist. Die Maßnahmen entsprechen den im FFH-Managementplan vorgesehenen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Grünland-Status auf den Halbtrockenrasen. […] Bäume sind nicht betroffen.

Vertreter des Fördervereins und des BUND haben sich am Wochenende die Arbeiten angesehen und sie als gelungen im Sinne der Biotoppflege eingeschätzt.“

(UNB per Mail vom 1. und 4. März)

Inwieweit die Ausführung der Arbeiten an einem Sonntag den Regelungen des Feiertagsgesetzes MV widerspricht, wird aufgrund des Hinweises nunmehr durch die zuständige Ordnungsbehörde geprüft und ggf. geahndet.

Frau Chill hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Errichtung eines Verkehrsgarten in Grünhufe
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0036/2019

Anfrage:
1. Wie ist der aktuelle Stand zur Errichtung des Verkehrsgartens in Grünhufe?
2. Sind die versprochenen Fördermittel in den aktuellen Haushalt eingestellt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er teilt mit, dass mit Schreiben vom 25.10.2018 der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung der Errichtung des Verkehrsgartens bei der Hansestadt Stralsund eingegangen ist. Die Freigabe der im Haushalt eingestellten Finanzmittel für die Errichtung des Verkehrsgartens erfolgte durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 03.01.2019.

Gegenwärtig befindet sich die bauliche Umsetzung in der Ausschreibung. Der Submissionstermin ist der 12.03.2019. Bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes erfolgt dann im Anschluss die Beauftragung und somit die bauliche Realisierung.

Die Verkehrswacht Stralsund als Betreiber des Verkehrsgartens wurde über die gegebenen Zeitabläufe informiert.

Herr Riedel hat keine Nachfrage zur Anfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Kurzzeitparkplätze vor der Kita in der Gentzkowstraße
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0038/2019

Anfrage:
1. Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit, vor der Kita Gentzkowstraße Kurzzeitparkplätze einzurichten?
2. Wann wird in diesem Bereich der Gehweg erneuert?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Herr Bogusch teilt zur Parkplatzsituation an der Kita in der Gentzkowstraße mit, dass allgemein festzustellen ist, dass häufig Fahrzeuge neben der Fahrbahn zwischen den Bäumen parken. Die Fahrzeuge, die am Fahrbahnrand parken, stehen dann sozusagen in der zweiten Reihe. Bei dem Seitenstreifen zwischen den Bäumen handelt es sich jedoch nicht um Parkplätze, sondern hier war ursprünglich ein Grünstreifen vorhanden, der durch ordnungswidrig parkende Fahrzeuge vollständig zerfahren wurde.

Die Verwaltung hat bereits überprüft, ob im Seitenstreifen Stellplätze baulich angelegt werden können, die daraus resultierende Beeinträchtigung des Wurzelwerks der Bäume lässt dies jedoch nicht zu.

Das Parken am Fahrbahnrand ist üblich in Tempo-30-Zonen, zu denen die Gentzkowstraße gehört. Nach Einschätzung der Verwaltung sind im Bereich der Kita ausreichend freie Parkplätze am Fahrbahnrand vorhanden, so dass die Nutzung nicht durch Begrenzung der Parkdauer eingeschränkt werden muss. Die Verwaltung beabsichtigt aber, dass ordnungswidrige Parken auf dem Seitenstreifen durch entsprechende Beschilderung eindeutig kenntlich zu machen.

zu 2.:
Weiter teilt er mit, dass im letzten Jahr bereits der Abfluss des Oberflächenwassers verbessert wurde. Hierzu sollen auch in diesem Jahr noch Arbeiten stattfinden, so dass die ausgeprägten Pfützen nach den Regenereignissen nicht mehr auftreten werden.

Die Erneuerung des Gehwegs in der Gentzkowstraße ist noch nicht im Ausbauprogramm für Gehwege enthalten. Mit Haushaltsplanung 2019 für die Folgejahre wird die Verwaltung auch das Programm für die Gehwege aktualisieren und den Gehweg Gentzkowstraße mit betrachten.

Herr Adomeit erfragt, ob es möglich wäre, einen Kontaktbeamten zum Führen von Gesprächen vor Ort einzusetzen.

Herr Bogusch entgegnet, dass erfahrungsgemäß solche Gespräche nicht nachhaltig zum Erfolg führen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Entwicklung des Einzelhandelsstandortes „Gustower Weg"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0028/2019

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen für die städtebauliche Entwicklung der Fläche, die in Andershof vom Gustower Weg begrenzt werden (Fläche Real, Aldi, MMZ, Parkplätze)?

2. Laut Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes ist der o.g. Standort, anders als bisher, nicht mehr als „Zentraler Versorgungsbereich", sondern nur noch als Ergänzungsstandort des nicht zentrenrelevanten Einzelhandels eingestuft.

   Welche Konsequenzen hat eine derartige Veränderung der Einstufung für den Standort, bzw. die Perspektive des Standortes?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Entwicklung und Erreichbarkeit dieses Standortes attraktiver zu gestalten (direkte Verkehrsanbindung, ÖPNV, erneute Überprüfung eines Bahnhaltepunktes in Andershof etc.)?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.
Frau Gessert informiert, dass sich das Areal real/Aldi/MMZ in Privateigentum befindet. Die hier vorhandenen Einrichtungen genießen Bestandsschutz. Von Aldi war zu erfahren, dass der Markt den Komplex Mitte des Jahres verlässt. Bemühungen von Aldi in Abstimmung mit der Stadt, einen Adi-Neubau auf dem Grundstück im Bereich der Parkplätze zu unterstützen, scheiterten an der Ablehnung des Eigentümers. Planungen für diesen Standort bestehen seitens der Stadt nicht, eventuelle Planungsabsichten des Eigentümers sind nicht bekannt.

Zu Frage 2:
Frau Gessert stellt klar, dass es zutreffend ist, dass der Standort gemäß Entwurf zum Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund bei rechtssicherer Anwendung der Kriterien nicht mehr als ein zentraler Versorgungsbereich i.S. § 34 Abs. 3 Baugesetzbuch eingestuft werden konnte. Es erfolgte die Zuordnung zu den sogenannten Ergänzungsstandorten für nicht zentrenrelevante Kernsortimente. Unstrittig ist jedoch, dass der Komplex mangels anderer und wohngebietsintegrierter Anbieter derzeit eine wichtige Versorgungsfunktion im Stadtgebiet Süd, für die Frankensiedlung und Voigdehagen wahrnimmt. Die notwendige Änderung der Einstufung hat die Folge, dass nach den Vorgaben des Landesraumentwicklungsprogramms M-V die Ansiedlung von zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsgroßprojekten hier nicht vorgesehen ist. Für eine weitere Standortentwicklung kämen Einzelhandelsgroßprojekte mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten in Betracht.

Zu Frage 3.
Der Standort ist mit dem ÖPNV erreichbar. Die Buslinien 3, 9 und 60 bedienen die Greifswalder Chaussee mit dem Haltepunkt an der Memo-Klinik, die Linie 3 den Deviner Weg und den Gustower Weg, die Linie 60 ebenfalls den Deviner Weg weiterführend bis Devin. Beide Linien haben einen Bushaltepunkt im Deviner Weg nahe Bauhaus.
Dem Grundstückseigentümer ist es unbenommen, mit dem Landkreis und dem Nahverkehr über weitere Möglichkeiten einer Bus-Anbindung zu verhandeln.

Um die Erreichbarkeit des real-Komplexes auch aus dem gegenüberliegenden Wohngebiet im Umfeld der Memo-Kliniken und der Bushaltestellen an der Greifswalder Chaussee zu verbessern, wurde im Abschnitt zwischen den Kreuzungen am Deviner Weg und am Boddenweg eine Fußgängerinsel als Querungshilfe für Fußgänger angelegt.

Eine gute Erreichbarkeit des Komplexes mit dem Fahrrad ist gegeben. Bei weiteren Planungen im Umfeld (z.B. LIW-Gelände) sind entsprechende Fuß- und Radwegeverbindungen zu berücksichtigen.

Die Verhandlungen zu einem neuen Bahnhaltepunkt in Andershof dauern an. Inwieweit dieser eine Attraktivitätssteigerung für den Standort erreichen kann, ist offen.

Herr Suhr erfragt, welche Maßnahmen die Verwaltung unternimmt, um das Versorgungsproblem in diesem Stadtteil zu lösen.

Frau Gessert führt hierzu aus, dass die Hansestadt Stralsund immer als Ansprechpartner zur Verfügung steht, wenn es Änderungen in den vorhandenen Immobilien gibt. Dafür müsste der Eigentümer auf die Stadt zukommen.

Herr Dr. Badrow sieht es als abwägig an, dass der Einkaufskomplex Real sich weiter reduzieren könne.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.17 Baumschutz
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0029/2019

Anfrage:

1. Welche qualitativen und welche quantitativen Konsequenzen hätte ein Wegfall der Baumschutzsatzung und eine Reduzierung des Schutzstandards auf das gesetzliche Minimum in Bezug auf Fällgenehmigungen und Ausgleichsverpflichtungen?
   (Bitte Baumarten, Beschaffenheit wie z.B. Stammumfang etc. angeben)

2. Wie viele ersatzpflichtige Bäume wurden in den Jahren seit 2010 im Stralsunder Stadtgebiet gefällt, wie viele Bäume wurden an welchen Stellen als Ersatz für welche Fällungen nachgepflanzt und zu welchem Zeitpunkt wird das Kompensationsziel für die Baumfällungen zwischen 2010 und 2018 voraussichtlich erreicht sein?

   Hinweis:
   Fällungen und Nachpflanzungen bitte einzeln präzise aufschlüsseln nach:
   - Jahren
   - Grund der Ausgleichspflicht
   - Standort der Nachpflanzungen (mind. Stadtteilnennung bzw. Ortslage der städtischen Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes)

3. Wie viele Bäume hätten seit 2010 zusätzlich gefällt werden dürfen und viele der Ersatzpflanzungsverpflichtungen der Jahre seit 2010 wären nicht angefallen, wenn nicht die Stralsunder Baumschutzsatzung, sondern lediglich das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß an Kompensationen hätte erfolgen müssen, welche Konsequenzen hätte dies für die CO^2-Bilanz gehabt und wie ist der aktuelle Stand bei den Baumschulden?

Hinweis:
Bitte Verpflichtungen aufschlüsseln nach Jahren, Stadtteilen, Baumarten (Fällung und Nachpflanzungen) sowie Baumalter.

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.
Frau Gessert teilt mit, dass mit Aufhebung der Baumschutzsatzung weiterhin der Baumschutz nach § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V gilt, für dessen Vollzug die untere Naturschutzbehörde des Landkreises zuständig ist:

- Im öffentlichen Bereich verlagert sich damit der Schutzumfang von 80 cm auf 100 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe. Großsträucher und Klettergehölze wären nicht mehr geschützt, Pappeln nur noch im Außenbereich.
- Im privaten Hausgarten und in den Großgrünanlagen der Wohnungsbauunternehmen entfällt der Schutz der vornehmlich auf diesen Flächen vorhandenen Birken, Eschen, Hainbuchen, Ahorne, Walnussbäume, Kastanien, Ebereschen und diverser Nadelbaumarten. Die Baumarten Buche, Eiche, Platane, Ulme und Linde sind hier auch weiterhin gem. Landesrecht geschützt.
- Nicht mehr geschützt sind auch Ersatzpflanzungen, die auf Grundlage der Baumschutzsatzung gepflanzt wurden, sofern diese nicht bereits den nach Landesrecht erforderlichen Stammumfang von 100 cm erreicht haben.
- Die Überwachung des Baumschutzes bei Hoch- und Tiefbauvorhaben würde ausschließlich der Unteren Naturschutzbehörde obliegen.

Pro Jahr werden im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung durchschnittlich 160 Bäume zur Fällung freigegeben und durchschnittlich 222 Ersatzpflanzungen beauflagt. Ausgleichszahlungen, die aus Genehmigungen auf Grundlage der Baumschutzsatzung resultieren, betragen jährlich durchschnittlich 11.500 €.

Keine Auswirkungen auf den Baumschutz hat die Aufhebung der Satzung auf Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes MV, auf denkmalgeschützte Garten- und Landschaftsanlagen, auf Bereiche, die nach anderen Vorschriften des Naturschutzgesetzes MV geschützt sind, auf Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und auf Obstgehölze mit Ausnahme von Walnuss, Esskastanie und Wildobstgehölzen.

zu Frage 2.
Diese Frage wurde unter TOP 7.7 bereits übergreifend beantwortet. Bezüglich Baumfällungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung kann ergänzend dazu konkretisiert werden:

Eine statistische Auswertung im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung ist ab dem Jahr 2013 möglich. Für die im Zeitraum 2013 bis 2018 genehmigten Fällungen (insgesamt 967 Bäume) entstanden nachfolgend aufgeführte Ersatzpflanzungen (insgesamt 1333 Bäume).

2013	185 Fällungen	261 Ersatzpflanzungen, davon 0 ausstehend
2014	228 Fällungen	308 Ersatzpflanzungen, davon 28 ausstehend
2015	149 Fällungen	223 Ersatzpflanzungen, davon 19 ausstehend
2016	145 Fällungen	234 Ersatzpflanzungen, davon 123 ausstehend
2017	159 Fällungen	186 Ersatzpflanzungen, davon 101 ausstehend
2018	101 Fällungen	121 Ersatzpflanzungen, davon 117 ausstehend

In der Bilanz stehen für diesen Zeitraum 967 Fällgenehmigungen gleichzeitig 1.333 beauflagte Ersatzpflanzungen als Hochstammpflanzungen gegenüber, von denen bisher 945 realisiert wurden. Der Eingriff und Ausgleich für Großsträucher und Klettergehölze wird aufgrund des geringen Umfanges nicht statistisch erfasst. Die ausstehenden Hochstammpflanzungen resultieren aus der Rückmeldefrist von ca. 1 Jahr nach Fällung und einiger noch überfälliger Forderungen. Erfahrungsgemäß sind die Kompensationsziele im Zeitraum von 3 Jahren nach Fällgenehmigung weitgehend erreicht.

Als Gründe für die Fällung und die daraus resultierende Ausgleichspflicht kommen häufig mehrere Umstände zusammen, so dass eine präzise Aufschlüsselung nicht möglich ist. Die häufigsten Gründe für Fällgenehmigungen absteigend nach deren Häufigkeit sind:
- Bauvorhaben
- Verkehrssicherheit
- Erkrankung
- Leitungsbau
- Verschattung

Nachpflanzungen im Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung werden auf demselben Grundstück gefordert. Eine Verlagerung der Ausgleichverpflichtungen kommt nur im näheren Umfeld in Betracht. Die statistische Erfassung der Örtlichkeit erfolgt über Straßennamen, nicht jedoch über Ortslagen bzw. Stadtteile.

zu Frage 3.
Seit 2013 bis heute waren 84 eingereichte Fällanträge aufgrund der Baumschutzsatzung zu versagen, d.h. diese Fällungen wären zusätzlich zu den genehmigten und mit Ersatzpflanzungen beauflagten Fällungen ohne Baumschutzsatzung nicht genehmigungspflichtig gewesen. Eine Anzahl sämtlicher, ausschließlich der Baumschutzsatzung unterliegenden Gehölze im Stadtgebiet - also solcher Gehölze, die seit 2010 ohne Satzung theoretisch hätten gefällt werden dürfen - ist ebenso wenig mit vertretbarem Aufwand erfassbar wie die Konsequenzen für die CO^2-Bilanz.

Frau Voß erfragt, wie viele Verluste beim Wegfall von Bäumen in Hausgärten entstehen können.

Frau Gessert macht deutlich, dass dafür keine Prognose erstellt werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von B-Plänen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0040/2019

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.19 Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0041/2019

Frau Fechner wünscht eine Einordnung der Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

zu 7.20 Planungsstand für den kleinen Frankenteich
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN
Vorlage: kAF 0042/2019

Herr Smyra wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.21 Heimatvertriebenen -Gedenkstein
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0043/2019

Herr Arendt wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 20.02.2019

Es liegt eine Einwohnerfrage von Herrn Nick Liesener vor.

Anfrage:

1.
Aus welchen Gründen ist es bisher nicht möglich gewesen, der Schülerschaft des Schulzentrums am Sund, vertreten durch den Schülerrat der Schule, die Entwurfsplanung zur Einsicht- und Stellungnahme zukommen zu lassen und ab welchem Zeitpunkt wäre dies rein rechtlich gesehen möglich gewesen?

2.
Wird der Neubau der zweiten Aula den Anforderungen der Schülerschaft in Bezug auf die Möglichkeit der Durchführung einer Schülervollversammlung gerecht und wenn nein, warum nicht?

3.
Wie wird die derzeitig vorgesehene Lösung für den Sportunterricht der Schüler am Schulzentrum bewertet und wie ist der Stand zur Realisierung einer Sporthalle am Frankenhof?

Herr Tuttlies beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.
Um jemanden in Planungen mit einzubeziehen, muss nach seiner Auffassung zunächst ein gewisser Planungsstand erarbeitet werden. Wie Herr Tuttlies bereits in der letzten Bürgerschaft schriftlich beantwortet hat, ist die Entwurfsplanung abgeschlossen und den zuständigen Landdesinstanzen zur Prüfung auf Angemessenheit und Umsetzbarkeit vorgelegt worden. Das Planungsbüro ist ebenfalls durch ihn aufgefordert worden, eine entsprechende Präsentation vorzubereiten und entsprechende Unterlagen zusammen zu stellen.
Bei der angesprochenen Präsentation vor dem Gestaltungsbeirat standen gestalterische Vorgaben zur Diskussion. So zum Beispiel die Einordnung in die Umgebung, die Kubatur des Baukörpers, die Gestaltung der Fassaden und ähnliches.
Dem Fragesteller ist sicherlich das inhaltliche Angebot wichtiger. Dieser Planungsstand liegt heute vor.

Nach Kenntnis von Herrn Tuttlies gibt es keine rechtlichen Vorgaben einer Beteiligungs- oder Mitwirkungspflicht eines Schülerrates oder der Schülerschaft.

Weil er es aber ebenso wie Herr Liesener wichtig findet, auch Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen hat Herr Tuttlies schon in zwei Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport Ende des Jahres 2018 unaufgefordert angekündigt, die fertige Entwurfsplanung sowohl dem Ausschuss als auch der Schulkonferenz vorzustellen. Zu dieser Aussage stehe er. Sie ist sogar erweitert worden, in dem er in Beantwortung der letzten Bürgerschaftsanfrage zu diesem Thema eine öffentliche Präsentation am Schulzentrum oder im Rathaus angekündigt habe.

Herr Tuttlies hält es grundsätzlich für sinnvoll, die komplexen Planungen verständlich aufzuarbeiten und zunächst zu präsentieren und nicht vorab Unterlagen ohne Erklärungen oder Kommentare rauszugeben. Wie bereits gesagt, die Unterlagen werden zurzeit aufgearbeitet.

Zu 2.
Schon jetzt besteht für die Schülerschaft die Möglichkeit zur Durchführung einer Schülervollversammlung. Die Turnhalle bietet genug Platz, der derzeitigen, wie auch künftigen Schülerschaft die Durchführung einer Schülervollversammlung zu ermöglichen.

Der Neubau der zweiten Aula wird diesen Anforderungen nicht gerecht werden können. Für eine anzunehmende Schülerzahl von ca. 1.200 Schülerinnen und Schülern ist eine Gesamtfläche von mindestens 650 m² notwendig. Eine Aula ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten ausrichten zu wollen, obwohl gute Alternativen bereits zur Verfügung stehen, ist unter Beachtung eines verantwortungsvollen Einsatzes von Steuergeldern schlichtweg unverantwortlich.

Zu 3.
Es gibt auf dem Gelände des Campus sowie im Frankenhof keine Flächen, die die erforderlichen Abmaße für den Bau einer Sporthalle aufweisen und im Eigentum der Hansestadt Stralsund stehen. Aus diesem Grunde konnte diese Problematik aus tatsächlicher Unmöglichkeit keine Berücksichtigung finden. Daher muss der Sportunterricht vorerst auf die bestehenden Standorte Sporthalle Goethe, Sporthalle Hauptmann und gegebenenfalls Sporthalle Jahnsportstätte sowie die Primus Arena verteilt werden, bis sich ein möglicher Standort und eine Finanzierung einer Zwei – bzw. – Drei-Felder-Halle in guter Erreichbarkeit aufzeigt. Auch an dieser Aufgabenstellung wird bereits gearbeitet.

Herr Liesener dankt für die Antwort und verzichtet auf eine Nachfrage.

Frau Fechner möchte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Stellungnahme bekannt geben.

Herr Paul macht darauf aufmerksam, dass dies an dieser Stelle nicht möglich ist. Es können lediglich Antworten auf die Fragen gegeben werden.

Herr Suhr verweist auf § 4 Satz 1 der Hauptsatzung und erklärt, dass aus seiner Sicht, wenn die Anfrage sich an die Bürgerschaftsmitglieder richtet, auch die Bürgerschaftsmitglieder das Rederecht dazu haben.

Herr Paul betont, dass es ausschließlich um die Beantwortung der Einwohnerfrage geht.

Frau Fechner führt aus, dass keine zufriedenstellende bauliche Lösung entstehen kann, wenn die Hauptprotagonisten außen vor gelassen werden. Das führt auch zu Politikverdrossenheit und Wählerunlust. Auch im Hinblick auf die anstehenden Wahlen muss man dafür sorgen, dass sich die Schüler ernst genommen fühlen.

Herr Paul stellt fest, dass dies keine Antwort auf die Anfrage ist.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass das Anliegen der Schüler berechtigt ist. Es wurde aber in der Beantwortung ausgeführt, dass eine entsprechende Beteiligung stattfindet bzw. stattfand. Voraussetzung hierfür war aber ein entsprechender Sachstand.

Herr Hofmann verweist auf die Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport. Auch hier gab es bereits entsprechende Informationen, so dass kein Fehlverhalten der Verwaltung erkennbar ist.

Nach der Pause vor TOP 9.4 gibt der Präsident folgende Anmerkung zum Thema Einwohnerfragen:

Gem. § 4 der Hauptsatzung besteht die Möglichkeit, dass die Einwohner Fragen an die Mitglieder der Bürgerschaft, an den Oberbürgermeister bzw. an die Bürgerschaft richten können. In diesem Fall war der Adressat der Präsident der Bürgerschaft für die Bürgerschaftssitzung am heutigen Tag.
Die Einwohnerfragestunde TOP 8 ist damit nur eine Form der Beteiligung.
Wenn die Frage im Rahmen der Bürgerschaftssitzung behandelt wird, gibt es die klare Regelung von drei Fragen und die Möglichkeit einer Nachfrage.
Die Antworten erfolgen in der Regel mündlich. Es erfolgt keine Aussprache.
Herr Paul bittet, künftig die Rechtsnormen zu beachten und vollständig zu lesen.

Herr Paul nutzt an dieser Stelle die Gelegenheit und nimmt Bezug auf die heutige Demonstration vor dem Rathaus. Er erklärt seinen Unmut darüber, dass bei Betreten des Rathauses Bürgerschaftsmitglieder ausgebuht und beleidigt wurden. Trotz Demonstrationsrecht sollten Mindestnormen des Anstandes gewahrt bleiben und er bittet Unterstützer der Demonstration, entsprechend darauf Einfluss zu nehmen.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Leitfaden Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0025/2019

Ohne Wortmeldungen wird zum Antrag AN 0025/2019 folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Leitfaden für das Planungsquartiersmanagement in der Hansestadt Stralsund zu entwickeln und die Ausschüsse Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu beteiligen.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0939

zu 9.2 Online-Portal für Bauvorhaben
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2019

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich und führt dabei aus, dass dieser Antrag in einen Prüfauftrag gewandelt werden sollte.

Herr van Slooten informiert, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung für ein derartiges Vorgehen zurzeit noch nicht vorhanden sind. Auch einen Prüfauftrag hält für zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht.

Herr Quintana Schmidt berichtet, dass die Fraktion Linke offene Liste den Antrag befürwortet, denn es wird damit Transparenz und Bürgerfreundlichkeit gezeigt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0042/2019 wie folgt Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ein Online-Portal für Bauvorhaben bei der Hansestadt Stralsund einzuführen.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0940

zu 9.3 Fishing Masters Show 2019
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0024/2019

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Suhr erfragt, wie die Veranstaltung finanziert wird und ob ggf. weitere Veranstaltungen durch die Tourismuszentrale finanziell unterstützt werden.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass auch andere Veranstaltungen durch die Verwaltung unterstützt werden. Aufgabe der Tourismuszentrale ist es in erster Linie, möglichst viele Übernachtungen von Touristen in der Hansestadt zu ermöglichen. Deshalb erfolgt eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt. Allerdings wird ein erheblicher Anteil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst erwirtschaftet. Wichtig ist, Veranstaltungen mit Anziehung vieler Gäste in Stralsund stattfinden zu lassen.

Herr Dr. von Bosse regt an, dass bei der Fishing Masters Show auch das Ausstellungssegment zum Tierschutz und zum waidgerechten Angeln Beachtung findet.

Herr van Slooten sieht es so, dass die Stadt die Veranstaltung durch den Eigenbetrieb bereits unterstützt, damit ist der Antrag nicht erforderlich.

Herr Adomeit empfiehlt Herrn Dr. von Bosse, Angelverstöße sofort zu melden, damit den Verursachern der Angelschein entzogen wird.

Herr Schwarz plädiert für eine Beschlussfassung. Stralsund wird mit dieser Veranstaltung auch überregional präsentiert. Daher sollte eine Unterstützung erfolgen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0024/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Die Bürgerschaft begrüßt, dass die Hafeninsel Stralsunds der diesjährige Austragungsort der Fachveranstaltung „FISHING MASTERS SHOW 2019“ ist.
Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister weiterhin die Organisation und den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu unterstützen.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0941

Pause: 17:45 Uhr bis 18:15 Uhr

zu 9.4 Umsetzung Digital-Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2019

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Bartel berichtet, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Vonseiten des Landes steht noch nicht fest, wie viel Gelder weitergereicht werden. Sie bittet, dass der Oberbürgermeister Kontakt zum Landrat aufnimmt, da der Kreistag am 11.03.2019 ein Basiskonzept zum weiteren Vorgehen beraten wird. Sie empfiehlt ein abgestimmtes Konzept und gemeinsames Vorgehen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0022/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung des Digital -Pakt Schule in der Hansestadt Stralsund schnellstmöglich erfolgen kann. Dazu sollte er Kontakt zur Landesregierung M-V aufnehmen und der Bürgerschaft berichten.

Einstimmig beschlossen
2019-VI-02-0942

zu 9.5 Bestrafung eines Lehrers in der Diesterweg Schule, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0034/2019

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden berichtet in ihren Ausführungen, dass nach Informationen des Schulamtes mit dem Lehrer zu seinem Verhalten bereits ein Gespräch geführt wurde. Eine weitere disziplinarische Maßnahme ist nicht angedacht. Damit erscheint für sie eine Beschlussfassung des Antrages nicht erforderlich.

Herr Quintana Schmidt sieht keinen Disziplinarfehler des Lehrers. Die Information des Schulamtes bestätigt, dass mit keiner weiteren Konsequenz zu rechnen sei. Der Lehrer zeigte Zivilcourage. Herr Quintana Schmidt erachtet es für wichtig, dass er dafür nicht bestraft wird.

Frau Kindler bestätigt die Zivilcourage des Lehrers und heißt dies auch gut so. Aber seitens der Bürgerschaft kann keine Entscheidung zu Disziplinarmaßnahmen getroffen werden, daher wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag nicht zustimmen.

Herr van Slooten bittet, den Antrag abzulehnen, da ein Eingreifen der Bürgerschaft in die Verwaltungsarbeit des Schulamtes nicht zulässig ist. Das Schulamt hat Recht und Gesetz umzusetzen, daher kann die Bürgerschaft hier keine Verfahrensweise vorschreiben.

Herr Hofmann informiert, dass der Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport während der nächsten Sitzung den Verweisungsantrag AN 0004/2019 behandeln wird. Es war ihm wichtig, allumfassende Informationen zu erhalten, was zur Ausschusssitzung am 26.02.2019 nicht möglich gewesen wäre.

Herr Laack macht darauf aufmerksam, dass weder die Bürgerschaft noch der Kreistag hier tätig werden können. Er sieht die Verantwortung bei der Landesregierung, welche für den Einsatz der Lehrer zuständig ist.

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion BfS mit dem Antrag ein Zeichen für Zivilcourage setzen wollte. Er hätte sich eine Unterstützung hierfür von der Bürgerschaft mit der Beschlussfassung des Antrages gewünscht.

Herr Dr. Zabel wehrt sich gegen Vorwurf, dass Lehrern und Schülern Mündigkeit abgesprochen wird. Es geht darum, dass es in Institutionen bestimmte Abläufe und Hierarchien gibt. Es wird begrüßt, dass Missstände aufgezeigt werden, jedoch sollte es der dafür zuständigen Stelle mitgeteilt werden, die dann auch die Möglichkeit hat, diese Missstände abzubauen.

Herr Dr. Badrow sieht das Problem in der Entwicklung der letzten 10 Jahre, vieles wurde abgewickelt, so dass jetzt z. B. Lehrer fehlen. Es wurden Prognosen gestellt, dass in der Region Mecklenburg-Vorpommern weniger Einwohner, weniger Investoren, weniger Wirtschaftskraft vorhanden sein wird. Es fehlte der Mut, dem kategorisch entgegenzutreten. Das dennoch erfolgte Wachstum sorgt jetzt für Engpässe z. B. bei Lehrern, Erziehern und Handwerkern. Er appelliert, positiv in die Zukunft zu schauen und damit dem Wachstum weiter eine Chance zu geben.

Herr Philippen bittet zur Kenntnis zu nehmen, dass Lehrern nicht in allen Situationen die Möglichkeit gegeben ist, auf Missstände aufmerksam zu machen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0034/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund spricht sich gegen eine Bestrafung des Lehrers der Diesterweg-Schule, welcher die Öffentlichkeit über den Personalmangel informierte, aus.

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.6 Grundstücksbebauung duch städtische Gesellschaften
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0035/2019

Herr van Slooten begründet ausführlich den Antrag.

Herr Meier beantragt im Namen der CDUF/FDP-Fraktion die Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Haack beantragt eine Änderung des Antrages dahingehend, dass die Grundstücke größer als 1.500,00 qm sein sollten.

Herr Lastovka stellt den Antrag, die Beratung des Antrages AN 0035/2019, einschließlich der Aufnahme der Grundstücksgröße von mehr als 1.500 qm, in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des Antrages AN 0035/2019 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in jedem Fall der Veräußerung eines Grundstückes, welches im Eigentum der Stadt oder einer Gesellschaft der Stadt steht und größer als 1.500 qm ist, vorrangig zu prüfen, ob eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen, ist eine Bebauung durch eine städtische Gesellschaft den Vorrang zu geben.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0943

zu 9.7 zur Förderung des Sports, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP - Fraktion
Vorlage: AN 0036/2019

Herr Hofmann weist darauf hin, dass er einem Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V unterliegt und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Philippen begründet den Antrag ausführlich. Er weist darauf hin, dass die organisierten Mitglieder in den Sportvereinen in den letzten 15 Jahren von 5.000 auf 11.000 gestiegen sind. Die Erhöhung der Förderung ist auch eine Würdigung des Ehrenamtes. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Kindler begrüßt den Antrag. Sie erfragt den Hintergrund der genannten Höhe von 50.000 €, da ihre Fraktion auch eine höhere Summe unterstützen würde.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, dass der Antrag unterstützt wird. Er erfragt, ob der Antrag aufgrund der haushalterischen Auswirkungen zulässig ist.

Herr Dr. Badrow erläutert, dass eine Deckungsquelle genannt ist.

Frau Bartel erklärt für die SPD-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Das Engagement im Sport ist es wert, unterstützt zu werden.

Auf die Frage von Frau Kindler antwortet Herr Dr. Zabel, dass entsprechend der Verdoppelung der Mitgliederzahlen auch die Fördersumme auf 50.000 € angepasst wurde.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0036/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. zur Finanzierung des Produktes 42.1.01, Förderung des Sports, wird der Ansatz beim Sachkonto 54190009, Festbetragsfinanzierung des Sportbundes, um 50.000 € erhöht.

2. Die gesamten Mittel in Höhe von 50.000 € sind gleichmäßig nach Köpfen (Mitgliederzahl) auf alle Vereine aufzuteilen.

3. für die Finanzierung werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000 € in den Haushalt 2019 eingeordnet.

Einstimmig beschlossen
2019-VI-02-0944

zu 9.8 Information der Bürgerschaft über Ausfallzeiten, Lehrerbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0037/2019

Herr Adomeit begründet den Antrag ausführlich. Durch eine Berichterstattung im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport würde gewährleistet, dass die Thematik weiter

begleitet wird. Gleichzeitig würden Lehrer geschützt, die sonst den Weg in die Öffentlichkeit gehen müssten.

Frau Bartel erklärt, das Ansinnen von Herrn Adomeit zu verstehen. Sie hält die Verweisung des Antrages zur Beratung, so wie bereits von Herrn Adomeit angedeutet, in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport für die geeignete Lösung.

Herr Dr. Zabel verweist auf die Verantwortlichkeit des Schulamtes. Dieses könnte im Ausschuss die entsprechenden Informationen mitteilen, sofern die Bereitschaft dazu besteht. Einer Verweisung des Antrages würde die CDU/FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Haack beantragt die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport.

Herr Laack stellt klar, dass die Zuständigkeit beim Land liegt.

Der Präsident erteilt gegen Herrn Laack einen Ordnungsruf wegen ungebührlichen Verhaltens.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung Hochschule, Kultur und Sport wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0037/2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerschaft halbjährlich über Ausfallzeiten, Lehrerbedarf, Sozialarbeiter und Schulabbrecher an Stralsunder Schulen zu informieren.

Einstimmig beschlossen
2019-VI-02-0945

zu 9.9 Antrag zur Aufnahme in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0038/2019

Herr Paul teilt mit, dass ein Änderungsantrag zum AN 0038/2019 der Fraktion-CDU/FDP vorliegt.

Frau Kühl begründet den Antrag AN 0038/2019. Das Toilettenhäuschen am Neuen Markt gehört zum Stadtbild und ist ein Ausdruck neuzeitlicher Geschichte.

Frau von Allwörden verweist auf einen Bürgerschaftsbeschluss, in dem sich die Bürgerschaft für den Erhalt des Toilettenhäuschens auf dem Neuen Markt ausspricht. Des Weiteren erläutert sie den Änderungsantrag AN 0041/2018 und ergänzt, dass der Oberbürgermeister zunächst beauftragt wird, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind. Bei positiver Beurteilung soll sich der Oberbürgermeister beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen, dass das alte Toilettenhäuschen in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Herr Haack bekräftigt, dass sich neben der Bürgerschaft auch der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung für den Erhalt des Toilettenpavillions ausgesprochen hat. Er hält es für wichtig, dass festgestellt wurde, dass das Toilettenhäuschen bestehen bleibt, auch ohne den Status eines Denkmals.

Herr Laack hält die Aufnahme in die Denkmalliste für überflüssig. Wichtig sei es, sich um bestehende Baudenkmäler in der Hansestadt Stralsund zu kümmern und diesbezüglich ein Konzept zu entwickeln.

Herr Dr. von Bosse stellt klar, dass die Entscheidungsbefugnis beim Land Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Herr Adomeit berichtet, dass aus Schwerin signalisiert wurde, dass eine Positionierung der Bürgerschaft eine Prüfung zur Aufnahme in die Denkmalliste positiv beeinflussen kann.

Herr Paul stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und lässt über den Änderungsantrag AN 0041/2019 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind.
Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2019-VI-02-0946

Abschließend lässt der Präsident über den AN 0038/2019 einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2019-VI-02-0946:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kriterien zur Aufnahme des Toilettenhäuschens auf die Liste der Einzeldenkmale gegeben sind.
Bei positiver Beurteilung wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich beim Land Mecklenburg-Vorpommern dafür einzusetzen, dass das alte Toilettenhäuschen auf dem Neuen Markt in die Denkmalschutzliste aufgenommen wird.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0947

zu 9.10 FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen
Einreicher: Peter Paul, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0032/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.11 Durchreichung von Bundesmitteln
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0039/2019

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.12 Händedesinfektionsmittel in städtischen Gebäuden
Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0040/2019

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag.

Weitere Redebeiträge liegen nicht vor.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0040/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob in städtischen Gebäuden im Eingangsbereich Händedesinfektionsmittel/ Spender vorgehalten werden können und welche Kosten für den Haushalt damit verbunden wären?

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0948

zu 9.13 Reinigungsleistungen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: DAn 0001/2019

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich. Er betont, dass die Verwaltung nicht Schuld an der entstandenen Situation ist. Er merkt jedoch an, dass es wünschenswert gewesen wäre, im Vorfeld das Gespräch mit den Schulen zu suchen. Er hält es für möglich, dass die Suche nach einer Lösung eher hätte begonnen werden können.
Herr Haack weist darauf hin, dass für die europaweite Ausschreibung ein Beratungsunternehmen beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang hinterfragt er, wie die Leistungsfähigkeit eines Anbieters in einem Vergabeverfahren beurteilt wird.
Herr Haack stellt klar, dass der Dringlichkeitsantrag auch das Ziel verfolgt, der Verwaltung zu zeigen, dass sie die Unterstützung der Bürgerschaft hat, um das Problem kurzfristig zu lösen. Er begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen, weist jedoch auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen hin.
Zurückblickend hinterfragt Herr Haack, ob es sinnvoll war, die städtischen Reinigungskräfte zu entlassen und sich auf die Dienstleistung von Dritten zu verlassen. Er regt an, zu prüfen, ob eine Rekommunalisierung in dem Bereich umsetzbar wäre.
Herr Haack bittet um Unterstützung des Antrages.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob derartige Probleme bei einer Ausschreibung zukünftig ausgeschlossen werden können.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass diese Probleme nur ausgeschlossen werden können, wenn die Kommune sich darauf konzentriert, Aufgaben selbst zu übernehmen. Diesbezüglich ist Personal erforderlich und somit ist es wieder eine Kostenfrage.

Herr Laack kritisiert, dass die Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht geprüft wurde.

Herr Haack nennt als Beispiel der gelungenen Rekommunalsierung die Übernahme von Aufgaben im Bereich Grünflächenpflege. In diesem Bereich werden mit eigenem Personal sehr gute Ergebnisse erzielt.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen und rechtlichen Schritte einzuleiten, um dafür Sorge zu tragen, dass die Unterhaltsreinigungen für Schulen, Sportstätten und städtische Gebäude kurzfristig wieder den erforderlichen Standard ohne Zurückgreifen auf Notlösungen erreichen.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0949

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 Vorlage: B 0045/2018

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 wird als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen
2019-VI-02-0950

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die kleine Anfrage kAF 0039/2019 im nichtöffentlichen Teil beantwortet wurde.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft	gez. Thomas Schulz 1. Stellv. d. Präsidenten Der Bürgerschaft	gez. Birgit König Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0041/2019
öffentlich

Titel: Gebäudebegrünung
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.02.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 mit einer Dachbegrünung versehen?
   (Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

2. Wie viele Quadratmeter Dachfläche wurden in den Jahren seit 2010 erbaut oder saniert, die potentiell für eine Dachbegrünung geeignet wären?
   (Bitte getrennt nach Jahren und in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude angeben.)

3. Was tut die Stadtverwaltung, um eine möglichst hohe Quote an Gebäudebegrünungen (sowohl Dach- als auch Fassadenbegrünungen) zu erreichen?
   (Bitte in Bezug auf kommunale Gebäude, private Gebäude (Haupt- und Nebengebäude) und gewerbliche Gebäude getrennt angeben.)

Begründung:

Gebäudebegrünungen sind eine gute Methode, um gerade auch in verdichteten Räumen das Stadtklima zu verbessern. Zudem dienen auch Gebäudebegrünungen Insekten und anderen Tieren als Lebensraum. Des Weiteren sind sie auch für den Erhalt der Gebäudesubstanz zuträglich, da Witterungseinflüsse abgemildert werden können.

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0044/2019
öffentlich

Titel: Anteil Stralsunds an den Einnahmen aus den Pachten in Neuendorf auf Hiddensee
Einreichen: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum:	26.02.2019
Bearbeiter:	Laack, Matthias		

Einreicher:	Herr Laack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

1.
Welche Summe wurde bisher insgesamt eingenommen?

2.
Wurde der Anteil von 50 % entsprechend dem Anteil von Hiddensee an die Gemeinde Hiddensee abgeführt?

3.
Wie hoch ist der Anteil der geforderten Pachterhöhungen an den Einnahmen an diesen Pachten und liegen Vollmachten für die Einnahme des Hiddenseer Anteils von der Gemeinde vor?

Begründung:

Die Gerichtsverfahren dauern mittlerweile ca. 10 Jahre und die Wirtschaftlichkeit muss bei den Verfahrenskosten bezweifelt werden.

gez. Mathias Laack
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0048/2019
öffentlich

Titel: Sachstand Neubau Sporthalle Andershof
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	13.03.2019
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Finanzierung dar?
   a. Liegt ein Förderbescheid vor?
   b. Ist der notwendige Eigenanteil darstellbar?

2. Sind die am 09.05.2017 im Hauptausschuss beschlossenen Planungsleistungen (Gebäudeplanung) vergeben?

3. Wann ist mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung der neuen Sporthalle zu rechnen?

Begründung:

Die Stadtverwaltung berichtete auf Anfragen am 21.09.2017 und am 24.05.2018 über den Stand und der damit verbundenen Schwierigkeiten.
Am 09. Mai 2017 hat der Hauptausschuss die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen.
Zugesagt war vom OB in einer Gesprächsrunde die Fertigstellung zum Ende des Schuljahres 2018.
Die Stralsunder erwarten die Einlösung des Versprechens.

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0047/2019
öffentlich

Titel: Kostenloses Nachfüllen von Trinkwasserflaschen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	12.03.2019
Bearbeiter:	Ramlow, Christian		

Einreicher:	Herr Ramlow

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	04.04.2019	

Anfrage:

1. Wie sieht derzeit das kostenlose Nachfüllen von Trinkwasserflaschen im gesamten Stadtgebiet und der Innenstadt aus?

2. Gibt es bereits Refill -Stationen um Trinkwasser in Flaschen zu füllen bzw. in welchen Einrichtungen sind sie zu finden?

3. Wie sieht der aktuelle Sachstand aus bzw. gibt es Projekte in Kooperation mit der REWA zusammen?

Begründung:

Als Klimafreundliche Stadt wollen wir ein wichtiges Zeichen setzen und weiter weniger Müll und Plastik produzieren bzw. zum Umweltschutz beitragen. Das erfreut nicht nur unsere Besucher sondern auch alle Stralsunder/innen.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0046/2019
öffentlich

Titel: Grundstücksmarkt für Einfamilienhäuser
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	12.03.2019
Bearbeiter:	Meißner, André		

Einreicher:	Herr Meißner

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. In welchen B-Plangebieten der städtischen Gesellschaften bzw. bei anderen Vorhabenträgern stehen derzeit noch wie viele sofort frei verfügbare Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser in der Hansestadt Stralsund zu welchen Grundstückspreisen zur Verfügung?

2. Wie viele Baugrundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser werden durch in der Aufstellung befindliche B-Pläne in diesem und im kommenden Jahr entstehen können?

3. Wie viele nach § 34 BauGB bebaubare Grundstücke für Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser im Eigentum der Hansestadt bzw. der städtischen Gesellschaften könnten derzeit vermarktet werden?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0050/2019
öffentlich

Titel: Stromkosten an den E-Ladesäulen
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	15.03.2019
Bearbeiter:	Ihlo, Harald		

Einreicher:	Herr Ihlo

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie viele Ladesäulen sind derzeit in der Hansestadt vorhanden, bzw. stehen davon im Eigentum der Stadt?

2. Bitte auflisten, getrennt nach Wechselstrom- und Gleichstromanlagen.

3. Sind dies eichkonforme Ladesäulen, oder besteht bei der Eichung noch Nachrüstbedarf?

Begründung:

Ohne das transparente und geeichte Messverfahren darf Strom seit Anfang des Jahres nur noch in Ausnahmefällen Kilowattweise abgerechnet werden. Zur Zeit ist es so, wer eine Ladesäule nutzt, kann die Strommenge und die Kosten erst mit Rechnungslegung sehen. Das ist so nicht zu akzeptieren.

Harald Ihlo
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0045/2019
öffentlich

Titel: zu Kapazitäten des Schulschwimmens in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	12.03.2019
Bearbeiter:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Einreicher:	Herr Zabel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	04.04.2019	

Anfrage:

1. Wie viele schulpflichtige Kinder können derzeit in der Hansestadt nicht schwimmen?
2. Sind ausreichend räumliche Kapazitäten für den Schwimmunterricht vorhanden?
3. Wie viele Stralsunder Schulen bieten den Kindern den Seepferdchenkurs und den weiterführenden Schwimmunterricht an?

Begründung:

Viele Kinder können zum Ende ihrer Grundschulzeit noch nicht richtig schwimmen.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0053/2019
öffentlich

Titel: Lichtsignalanlagen
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	21.03.2019
Bearbeiter:	Pieper, Thoralf		

Einreicher:	Herr Pieper

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	04.04.2019	

Anfrage:

1. Wie gestalten sich derzeit die Betriebszeiten für die Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Stralsund und welche Lichtsignalanlagen arbeiten im 24h- Betrieb?

2. Ist die Abschaltung weiterer Lichtsignalanlagen bzw. eine intelligente Nachtsteuerung möglich?

Begründung:

Derzeit gibt es im Stadtgebiet Lichtsignalanlagen, die nachts nicht abgeschaltet sind. Hier müssen auch bei keinem querenden Kfz-Verkehr Fahrzeuge subjektiv unnötig warten.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0057/2019
öffentlich

Titel: Umsetzung des Leitbildes der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	22.03.2019
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie hat die Verwaltung den Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahre 2007 „Leitbild der Hansestadt Stralsund“ bis zum heutigen Tag umgesetzt?

Begründung:
Am 26.April 2007, gab es einen einstimmigen Beschluss der Bürgerschaft, wo die zukünftige Entwicklung der Hansestadt Stralsund in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus und Gesundheit durch die Bürger unserer Stadt festgeschrieben wurde.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0055/2019
öffentlich

Titel: Stand der Ankaufsverhandlungen zur Gorch Fock I
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum:	22.03.2019
Bearbeiter:	Riedel, Gerd		

Einreicher:	Herr Riedel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie stellt sich der derzeitige Stand zum Ankauf der Gorch Fock I dar?
2. Kann sich die Stadtverwaltung eine Bürgerbeteiligung vorstellen? wenn ja
3. In welcher Form?

Begründung:
Trotz mehrmaliger Nachfragen unsererseits ist seit vielen Monaten nichts passiert, obwohl Herr Fürst zeitnahe Informationen der Bürgerschaft versprochen hat.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0058/2019
öffentlich

Titel: zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.03.2019
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Auftragnehmer, welcher die Unterhaltsreinigung in den Verwaltungsgebäuden nicht durchgeführt hat, geltend zu machen?

2. Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Berater der europaweiten Vergabe zur Unterhaltsreinigung geltend zu machen?

Begründung:

Den Aufschrei in Stralsund hörten wir alle, die Schulen werden nicht gereinigt! Ein Unternehmen kam seiner vertraglichen Pflicht nicht nach die Verwaltungsgebäude zu reinigen.
Nur durch hohen personellen und sicherlich auch materiellen Aufwand gelang es der Verwaltung die Reinigung zu gewährleisten. Den dadurch entstandenen Schaden sollten wir gegen das vertragsbrüchige Unternehmen geltend machen. Durch die Einbindung einer Beratungsfirma sollte es ebenfalls eine Überprüfung auf Regresszahlungen geben. Denn es stellt sich die Frage ob die Prüfung der Leistungsfähigkeit ausreichend war.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0059/2019
öffentlich

Titel: Zustand der Wege am Moorteich
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.03.2019
Bearbeiter:	Hofmann, Maik		

Einreicher:	Herr Hofmann

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der Zustand der Wege am Moorteich bekannt?
2. Wenn ja, was beabsichtigt die Verwaltung kurzfristig zu unternehmen?

Begründung:

Der Zustand der Wege rund um den Moorteich, insbesondere von der Friedr.-Engels-Straße bis zur Vogelwiese, ist erschreckend! Mit Kinderwagen und Rollstühlen ist der erste Teil überhaupt nicht mehr befahrbar. Selbst Jogger sollten um den ersten Abschnitt zwischen Engelsstraße und Vogelwiese einen großen Bogen machen. Aber auch der restliche Teil der Joggingstrecke rund um den Moorteich schreit nach Verbesserung. Deshalb müssen hier ganz schnell Aktivitäten gezeigt werden um die Runde wieder auf Vordermann zu bringen!

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0051/2019
öffentlich

Titel: Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	19.03.2019
Bearbeiter:	Bartel, Ute		

Einreicher:	Frau Bartel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Welche konkreten Auswirkungen wird die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für die Hansestadt Stralsund haben?

Begründung:

Mit der im ersten Quartal 2019 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M-V) unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern den sozialen Wohnungsbau in zentralen Orten sowie in Tourismusschwerpunkträumen finanziell über zwei Wege mit unterschiedlichen Mietstufen.

Das Land gewährt einen Zuschuss von maximal 850 Quadratmeter, wenn eine Mietobergrenze von 6,00 Euro pro Quadratmeter garantiert wird. Außerdem stellt das Land in einer neu eingeführten Förderkategorie Zuschüsse von bis zu 700 Euro je Quadratmeter bereit, wenn der Mietpreis 6,80 Euro je Quadratmeter nicht überschreitet.

Damit soll künftig der Bedarf an Wohnungen mit sozialverträglichen Kosten, der nicht nur bei einkommensschwachen Haushalten, sondern zunehmend auch bei Haushalten mit mittlerem Einkommen besteht, abgedeckt werden. Es erhalten breitere Bevölkerungsschichten als bisher Zugang zum geförderten Mietwohnungsmarkt.

Ute Bartel

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0052/2019
öffentlich

Titel: Stralsunder Mängel auf mängelmelder.de
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	19.03.2019
Bearbeiter:	Carstensen, Heike, Dr.		

Einreicher:	Frau Carstensen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Mängel wurden seit 2015 über mängelmelder.de an Stralsund übermittelt und wie erfolgt die Information an die Stadt Stralsund?

2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Mängel und gilt die bloße Weiterleitung eines Mangels als „Mangel behoben“?

3. Hat die Hansestadt Stralsund Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit mängelmelder.de (bzw. „wer denkt was GmbH“) und wirbt auf ihrer Website für den Mängelmelder?

Begründung:

Die Internetplattform „Mängelmelder“, ein Produkt der „wer denkt was GmbH“, ist ein bundesweites Online-Anliegenmanagement, welches die Kommunikation zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern verbessern will. Bürgerinnen und Bürger können über den Mängelmelder Mängel an Straßen und Radwegen, ordnungswidrige Müllentsorgung, verschmutzte Wände oder Schäden an Lampen, Schildern oder Ähnlichem einfach und schnell melden. Der Mängelmelder leitet diese Mängel dann an die Kommunen zur Bearbeitung weiter. Nutzerinnen und Nutzer werden dabei über den Bearbeitungsstatus des von ihnen gemeldeten Mangels informiert. Die Zusammenarbeit der „wer denkt was GmbH“ mit den Verwaltungen läuft in einigen Städten und Gemeinden so gut, dass die Städte und Gemeinden auf den eigenen Websites für den Mängelmelder werben.

Dr. Heike Carstensen

TOP Ö 7.15

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0054/2019
öffentlich

Titel: Pflege von Gräben und Teichen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	22.03.2019
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wird der Teich zwischen Handwerkerring und Am Weidengehölz nicht gepflegt, obwohl sich das Schilf mittlerweile fast vollständig im Teich ausgebreitet hat und umgekippte Bäume das Wassersystem zusätzlich beeinträchtigen?

2. Aus welchen Gründen wurde in den letzten Wochen der Unrat (Äste, Schilf, Sperrmüll) von ausgebaggerten Wassergräben nicht umgehend ordnungsgemäß entsorgt, sondern am Rand der Gräben abgelegt, sodass der Wind den Unrat in wenigen Tagen zurück in die Gräben fegen konnte?

3. Wie viele Gräben (Angabe bitte auch in Meter) und Teiche werden im Stadtgebiet jährlich gepflegt und mit welchem Kostenaufwand?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Mathias Miseler

TOP Ö 7.15

TOP Ö 7.15

TOP Ö 7.16

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0062/2019
öffentlich

Titel: zum Zustand der Gehwege in der Stralsunder Altstadt
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	25.03.2019
Bearbeiter:	Bauschke, Stefan		

Einreicher:	Herr Bauschke

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den aktuellen Zustand der Gehwege im Bereich der Altstadt hinsichtlich der Nutzbarkeit insbesondere durch Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä.?

2. Wie beurteilt die Verwaltung grundsätzlich die Vereinbarkeit von Weltkulturerbestatus und barrierefreien Gehwegen in der Altstadt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Begehbarkeit insbesondere von Kopfsteinpflasterpassagen für Nutzer von Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle u.Ä. zu verbessern?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.17

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0064/2019
öffentlich

Titel: Baumfällungen und ökologische Auslastung von Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet, hier: Bauvorhaben „Am Fischmarkt„
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie lässt sich die massive Schädigung einer Linde durch Bauarbeiten und die dann erfolgte Fällung an der Straße „Am Fischmarkt“ zwischen Heilgeist- und Badenstraße erklären?

2. Welche Vorkehrungen hatte die Stadtverwaltung ergriffen, um den Baum im Rahmen der Bauarbeiten ausreichend zu schützen und wie wird sie Baumschutz bei zukünftigen Bauvorhaben wirksamer betreiben?

3. Dieser Frage vorausgestellt ist die Aussage der Verwaltung, dass die Potenziale zur ökologischen Aufwertung im Stadtgebiet nahezu ausgelastet sind. Daher fragen wir, welche Kompensationen dem Bauherrn in Bezug auf die Fällung der Linde auferlegt werden und wie dies im Altstadtbereich umgesetzt werden kann?

Begründung:

Am 15. März 2019 informierte die Stadtverwaltung in einer Pressemitteilung darüber, dass die Straße Am Fischmarkt in der Zeit zwischen 10:30 bis ca. 15:00 Uhr zwischen Heilgeist- und Badenstraße gesperrt werden muss. Bei Baggerarbeiten für ein privates Bauvorhaben sei der Wurzelbereich einer Linde freigelegt und so stark beschädigt worden, dass sie keinen Halt mehr habe. Es bestehe akute Gefahr. Deshalb müsse der Bauherr die Linde umgehend fällen lassen. Für diese Fällung werden Kompensationsmaßnahmen auferlegt. Nach Aussage der Stadtverwaltung sind die Potenziale zur ökologischen Aufwertung im Stadtgebiet nahezu ausgelastet. In der Konsequenz heißt dies, dass eine Verschlechterung der ökologischen und stadtklimatischen Bedingung die Folge ist.

TOP Ö 7.18

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0066/2019
öffentlich

Titel: Kommunalrichtlinie Klimaschutz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Anträge aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, kurz Kommunalrichtlinie (Novellierung ab dem 1. Jan. 2019) wurden durch den Oberbürgermeister und durch die kommunalen Unternehmen im ersten Antragszeitraum (Januar 2019 bis März 2019) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gestellt?
   (Bitte aufgliedern nach strategischen und investiven Förderschwerpunkten)

2. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, bzw. die städtischen Unternehmen auch in der Folgezeit bis 2022 weitere Anträge zu stellen?
   - Wenn ja, welche Anträge sollen gestellt, bzw. aus welchen Förderschwerpunkten heraus sollen Anträge gestellt werden?

3. In welcher Größenordnung sind Mittel der Hansestadt Stralsund einzustellen?

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2019 ist die novellierte Kommunalrichtlinie des Bundesumwelt-ministeriums (BMU) in Kraft, die bis Ende 2022 gültig ist. Durch die Kommunalrichtlinie werden zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen wie etwa Investitionen in eine klimafreundliche Beleuchtung, in neue Fahrradwege, eine intelligente Verkehrssteuerung oder in Energieeffizienzmaßnahmen gefördert. Förderberechtigt sind nicht nur Kommunen, sondern auch kommunale Unternehmen.

TOP Ö 7.19

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0063/2019
öffentlich

Titel: Planungen für das ehemalige Schwesternwohnheim
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen zur Nutzung des Areals des ehemaligen Schwesternwohnheims nördlich vom Klinikumsgelände?

2. Wer soll mit der Entwicklung dieser Fläche beauftragt werden?

Begründung:

Das benannte Areal ist vor allem aufgrund seiner Lage eine der attraktivsten Flächen in Stralsund. Es ist von erheblichem öffentlichen Interesse zu erfahren, was auf dieser Fläche geplant ist.

TOP Ö 7.20

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0067/2019
öffentlich

Titel: Weitere Müllbehälter /Papierkörbe in Stralsund
Einreicher: Dirk Arendt, NPD-Bürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum:	26.03.2019
Bearbeiter:	Arendt, Dirk		

Einreicher:	Herr Arendt

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1.

In den Stadtteilen von Stralsund sind Papierkörbe im Gegensatz zu anderen Städten und Gemeinden selten anzufinden, teilweise muss der Bürger gefühlt kilometerweite Strecken gehen, um einen Papierkorb zu finden. Wie möchte sich die Hansestadt Stralsund künftig der Problematik, der zu wenig vorhanden Papierkörbe stellen, und gibt es bereits Pläne den Mangel an Papierkörben im gesamten Stadtgebiet zu beseitigen?

2.

Wenn ja, wie sehen diese aus, und wurden die Bürgerinnen und Bürger bei der Lösungsfindung (Standort/Dringlichkeit) mit einbezogen?

Begründung:
Öffentliches Interesse. Viele Bürger monieren seit Jahren zu Recht, dass es zu wenig Papierkörbe in Stralsund gibt. Eine höhere Anzahl von Papierkörben ließe die Straßen und Wege der Hansestadt Stralsund wesentlich sauberer aussehen.

gez. Dirk Arendt
NPD-Bürgerschaftsmitglied

TOP Ö 8.1

Präsident der Bürgerschaft
Eing.-Datum: 4.3.19 Nr. 015 352/2
Kopie vom Präs. an: Präsidium/03
J. Bü 04.04.2019
4.3. [Unterschrift]
Datum Unterschrift

Dr. Fabian Czerwinski

[redacted]

[redacted] Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Der Präsident Peter Paul
Rathaus /Alter Markt
PF 2145
18439 Stralsund

Einreichung von Fragen für die Einwohnerfragestunde der Bürgerschaftssitzung am 04.04.2019

01.03.2019

Sehr geehrter Herr Paul,

anbei erhalten Sie meine Fragen zum Thema „Baumschutz und Gehölzschutz in der Hansestadt Stralsund" zur Bürgerschaftssitzung am 04.04.2019 mit der Bitte um Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Mühe

Dr. Fabian Czerwinski

1. In wie vielen Fällen kam bei Fällungen von Bäumen im Stadtgebiet die Baumschutzsatzung in den Jahren 2015 bis 2018 zum Tragen und welche Konsequenzen folgten hieraus? (Bitte einzeln, u.a. nach Jahren und Maßnahmen, aufschlüsseln.)

2. Wie viele und was für Baumfällungen genau (Baumschutzsatzung und alle anderen) wurden im Stadtgebiet in den Jahren 2015 bis 2018 vorgenommen und wie und wo wurden diese, sofern es erfolgte, kompensiert?
(bitte aufschlüsseln nach Jahren, Baumart, Stadtteil, Zustand der Bäume und Kompensation inkl. Art und Ort)

3. Würde sich die CO^2 Bilanz durch eine Aufhebung der Baumschutzsatzung verändern und wenn ja, wie genau wären die erwartbaren Auswirkungen?

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0038/2016
öffentlich

Titel: Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	22.03.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Begründung:

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine im Jahr 2004 von der UNESCO gestartete Initiative, diejenigen Städte zu vernetzen, die daran interessiert sind, ihre Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung miteinander auszutauschen und zu verbessern.
Zentral dabei ist der 10-Punkte Aktionsplan, welcher ganz konkrete Maßnahmen auflistet.
Die realisierte und begrüßenswerte Aufstockung der Stelle der Integrationsbeauftragten bietet Ressourcen für solche Initiativen.
Unsere Partnerstädte Kiel, Malmö und Ventspils sind ebenfalls Teil dieser Koalition.

TOP Ö 9.1

EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok

Afrika
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacchiroli aus Bologna.

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur
Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

<u>Die Mitgliederversammlung</u>

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

<u>Der Lenkungsausschuss</u>

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach au-

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

ßen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen.
Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:
- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D-14469 Potsdam
Tel.: 0049 331 289 3424-3
Fax.: 0049 331 289 3430
E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat
UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften
Golda El-Khoury

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

UNESCO HQ Paris
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47
E-mail: g.elkhoury@unesco.org

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer
oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen .
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

der Stadtverwaltung.

- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu ma-

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

chen.

- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

European Coalition of Cities against Racism

Member of International Coalition of Cities against Racism
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Satzung des Vereins
Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2 Zweck
§ 3 Gemeinnützigkeit
§ 4 Mitgliedschaft
§ 5 Mitgliedsbeiträge
§ 6 Organe
§ 7 Mitgliederversammlung
§ 8 Lenkungsausschuss
§ 9 Die Geschäftsstelle
§ 10 Das wissenschaftliche Sekretariat
§ 11 Sitzungsniederschriften
§ 12 Auflösung des Vereins
§ 13 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.
(3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

a) jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, **der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten,**

b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,

c) das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,

d) die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,

e) die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.
(2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.
(3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Sekretariat zu. Das Wissenschaftliche Sekretariat nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ vor. Hierzu gibt der Lenkungsausschuss eine Stellungnahme ab. Die Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und die Stellungnahme des Lenkungsausschusses werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
(4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.
(5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
(6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:
(1) die Mitgliederversammlung,
(2) der Lenkungsausschuss
(3) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.

(2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
   a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
   b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
   c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
   d) Änderung der Satzung,
   e) Auflösung des Vereins,
   f) das jährliche Arbeitsprogramm,
   g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
   h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
   i) Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

(5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen können auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.

(6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

§ 8 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.

(2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses.

(3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist. Der Lenkungsausschuss kann spezifische ECCAR-Themen festlegen. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.

(5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.

(6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
   a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
   b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
   c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten und zu fördern,
   d) die Mitgliederversammlungen und Konferenzen der Koalition einzuberufen und vorzubereiten,
   e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
   f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu erarbeiten, in die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einzubringen und ihre Umsetzung zu begleiten,
   g) die Haushaltspläne sowie Jahresabschlussrechnungen zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
   h) die Berichte, die die Mitglieder dem Lenkungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 vorlegen, dem Wissenschaftlichen Sekretariat zur jährlichen Bewertung zuzuleiten und hierzu jährlich Stellung zu nehmen.

(7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

§ 9 Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
   a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
   b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
   c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
   d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen und
   e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

§ 10 Wissenschaftliches Sekretariat

(1) Das Wissenschaftliche Sekretariat der Koalition hat seinen Sitz bei der UNESCO (Social and Human Sciences Sector / Section Fight against Discrimination and Racism) in Paris.

(2) Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats bestehen darin,
   a) die Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte nach § 4 Abs. 3 vorzulegen haben, jährlich zu bewerten,
   b) die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten,
   c) die Kooperation mit Zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen relevanten Körperschaften zu fördern, um wissenschaftlich fundierte Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Koalition zur Verfügung stellen zu können.

§ 11 Sitzungsniederschriften

(1) Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.

(2) Für die Protokollierung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen.
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

§ 13 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Die Satzung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 17. Oktober 2014.

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
1	Graz	Austria
2	Wien	Austria
3	Anderlecht	Belgium
4	Charleroi	Belgium
5	Dour	Belgium
6	Gent	Belgium
7	Hensies	Belgium
8	Honnelles	Belgium
9	Huy	Belgium
10	Ixelles	Belgium
11	Liège	Belgium
12	Oostende	Belgium
13	Quiévrain	Belgium
14	Sint-Niklaas	Belgium
15	Turnhout	Belgium
16	Sarajevo	Bosnia Herzegovina
17	Nicosia	Cyprus
18	Helsinki	Finland
19	Aubervilliers	France
20	Caudebec lès Elbeuf	France
21	Cergy	France
22	Clichy-La-Garenne	France
23	Dunkerque	France
24	Gap	France
25	Grenoble	France
26	Lyon	France
27	Metz	France
28	Nancy	France
29	Nantes	France
30	Paris	France

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
31	Pontault-Combault	France
32	Saint-Denis	France
33	Strasbourg	France
34	Toulouse	France
35	Villeurbanne	France
36	Apolda	Germany
37	Berlin	Germany
38	Bonn	Germany
39	Celle	Germany
40	Darmstadt	Germany
41	Delmenhorst	Germany
42	Dortmund	Germany
43	Erlangen	Germany
44	Goslar	Germany
45	Gunzenhausen	Germany
46	Halle a.d. Saale	Germany
47	Hannover	Germany
48	Heidelberg	Germany
49	Karlsruhe	Germany
50	Kiel	Germany
51	Kitzingen	Germany
52	Köln	Germany
53	Leipzig	Germany
54	Magdeburg	Germany
55	München	Germany
56	Nürnberg	Germany
57	Offenbach	Germany
58	Pappenheim	Germany
59	Potsdam	Germany
60	Saarbrücken	Germany

European Coalition of Cities
Against Racism

Officet:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail:
eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
61	Siegen	Germany
62	Soest	Germany
63	Wolfsburg	Germany
64	Serres	Greece
65	Dublin	Ireland
66	Galway	Ireland
67	Bologna	Italy
68	Campi Bisenzio	Italy
69	Firenze	Italy
70	Pescara	Italy
71	Pianoro	Italy
72	Roma	Italy
73	San Lazzaro	Italy
74	Santa Maria Capua Vetere (CE)	Italy
75	Riga	Latvia
76	Dudelange	Luxembourg
77	Esch-sur-Alzette	Luxembourg
78	Çair / Skopje	Macedonia
79	Bălţi	Moldova
80	Rotterdam	Netherlands
81	Oslo	Norway
82	Derbent	Russian Federation
83	St. Petersburg	Russian Federation
84	Badalona	Spain
85	Barcelona	Spain
86	Colmenar Viejo	Spain
87	Getafe	Spain
88	Gran Canaria	Spain
89	Madrid	Spain
90	Málaga	Spain

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
91	Maó (Menorca)	Spain
92	Motril (Granada)	Spain
93	Santander	Spain
94	Sevilla	Spain
95	Valencia	Spain
96	Zaragoza	Spain
97	Botkyrka	Sweden
98	Kalmar	Sweden
99	Eskilstuna	Sweden
100	Lund	Sweden
101	Malmö	Sweden
102	Salem / Rönninge	Sweden
103	Södertälje	Sweden
104	Stockhom	Sweden
105	Trelleborg	Sweden
106	Uppsala	Sweden
107	Växjö	Sweden
108	Basel	Switzerland
109	Bern	Switzerland
110	Genève	Switzerland
111	Lausanne	Switzerland
112	Luzern	Switzerland
113	St. Gallen	Switzerland
114	Winterthur	Switzerland
115	Zürich	Switzerland
116	Antalya	Turkey
117	Aberdeen	United Kingdom
118	Belfast	United Kingdom
119	Edinburgh	United Kingdom
120	Glasgow	United Kingdom

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
121	Greater London Authority	United Kingdom
122	Leicester	United Kingdom
123	Newcastle upon Tyne	United Kingdom
124	Stoke on Trent	United Kingdom
125	Wolverhampton	United Kingdom

TOP Ö 9.1

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende,

……

(Ober)Bürgermeister(in) der Stadt

……

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum: ……

Ort: ……

Unterschrift: ……

UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wie Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungs-organisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- o Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- o Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 2

BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- o Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- o Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- o Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- o Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONS-MÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.

- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.

- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- o Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- o Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- o Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 6

DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN, DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- o Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- o Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- o Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- o Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- o Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- o Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……

Bitte senden Sie dieses Dokument an:

Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsstelle ECCAR e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
D – 14469 Potsdam
FAX: **49 – (0)331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

TOP Ö 9.1

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok

Afrika
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan" mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Vorsitzender Benedetto Zacchiroli aus Bologna (Italien). Stellvertretende Vorsitzende sind: Dr. Ursula Löbel (Potsdam, Deutschland), Lucienne Redercher (Nancy, Frankreich), Elisabeth Dumont (Liége, Belgien)

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur
Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach außen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Vorsitzende wählen.
Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und
- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Euro-

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

pa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D-14469 Potsdam
Tel.: 0049 331 289 3424-3
Fax.: 0049 331 289 3430
E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat
UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften
Golda El-Khoury
UNESCO HQ Paris
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47
E-mail: g.elkhoury@unesco.org

Diese Seite vorlesen [https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de_de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bjsessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364&charset=UTF-8]

Bundesministerium des Innern

Zur Navigation

Sicherheit

Kriminalitätsbekämpfung

Pressemitteilung 06.05.2015

Polizeiliche Kriminalstatistik und Politisch Motivierte Kriminalität

Zahlen für das Jahr 2014 in Berlin vorgestellt
Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz, haben heute gemeinsam in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) für das Jahr 2014 vorgestellt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

(135 Seiten, Stand: Mai 2016)

PDF-Hilfe

Download *(PDF, 3 MB, barrierefrei)*

Vorlesen*(Dokument mit ReadSpeaker vorlesen)* [https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de_de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bjsessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364%3F__blob%3DpublicationFile]

2014 hat die Polizei mehr als sechs Millionen Straftaten registriert (2014: 6.082.064; 2013: 5.961.661). Die Aufklärungsquote liegt mit einem Wert von 54,9% knapp über dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Tatverdächtigen ist mit 2.149.504 gegenüber 2013 leicht gestiegen (+2,6%). Erneut sind über ein Viertel der Tatverdächtigen (26,3%) Mehrfachtatverdächtige, d.h. sie wurden mindestens zweimal als Tatverdächtige 2014 von der Polizei erfasst. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist auf 617.392 gestiegen (+14,7%).

Im Jahr 2014 wurde u.a. bei folgenden Delikten ein Rückgang der Fallzah-len festgestellt: Gewaltkriminalität (-2,1% auf 180.955 Fälle), sexueller Missbrauch von Kindern (-2,4% auf 12.134 Fälle), Sachbeschädigung (-3,3% auf 601.112 Fälle), Kfz-Diebstahl (-2,8% auf 36.388 Fälle) und Straftaten gegen das Waffengesetz (-2,1% auf 30.785 Fälle).

In anderen Deliktsbereichen ist hingegen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen: u.a. Diebstahl insgesamt (+2,4% auf 2.440.060 Fälle), Wohnungseinbruchdiebstahl (+1,8% auf 152.123 Fälle), Straßenkriminalität (+2,5% auf 1.342.905 Fälle), Rauschgiftdelikte (+9,2% auf 276.734 Fälle), Betrugsdelikte (+3,3% auf 968.866 Fälle) und ausländerrechtliche Straftaten (+41,5% auf 156.396 Fälle).

Bundesinnenminister Dr. de Maizière erklärte dazu: *"Dass wir in Deutschland alles in allem sicher leben können, ist ein Verdienst unserer Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik liefert ein umfassendes Bild über die Kriminalitätslage in Deutschland und ermöglicht uns diejenigen Bereiche zu identifizieren, die unser besonderes Augenmerk verdienen. Ich betrachte mit Sorge, dass Diebstahlskriminalität, insbesondere der Wohnungseinbruchdiebstahl, aber auch Betrugsdelikte und die Drogenkriminalität weiter zugenommen haben. Vermehrt können wir organisierte Strukturen, sog. Vorfeld-OK, in den verschiedenen Deliktsbereichen beobachten. Wir sind dabei, gemeinsam mit Bund und Ländern Strategien und Konzepte zu entwickeln, um diese Straftaten aufzuklären und die Zunahme zu stoppen. Hierzu*

Bild vergrößern
Bundesinnenminister de Maizière und der rheinland-pfälzische Innenminister Lewentz
Quelle: Henning Schacht

brauchen wir einen effektiven Informationsaustausch über Tatmuster und Tatverdächtige, um vor die Lage zu kommen. Auch die Zunahme der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bei Rauschgiftdelikten ist besorgniserregend und die gesamte Gesellschaft ist hier gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten."

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 66.386 Straftaten gegen Polizei-, Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte gezählt. Gegen Polizeibeamtinnen/-beamte richteten sich 62.770 Straftaten (+7,0%), die Zahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamte ist auf 17.472 gestiegen. Insbesondere bei der gefährlichen und schweren Körperver-letzung beobachten wir eine deutliche Zunahme (+14,4%).

Der IMK-Vorsitzende, Roger Lewentz, dazu: *"Ich denke, alle Innenminister sind über das Ausmaß der Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Rettungskräfte, entsetzt. Wir betrachten mit Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen, die sich für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist nicht zu tolerieren. Etliche Bundesländer haben bereits die Ausrüstung der Polizei deutlich verbessert und beispielsweise Body-Cams eingeführt. Wir dürfen nicht nachlassen, genügend die zu schützen, die unsere Sicherheit und unser Wohlergehen gewährleisten."*

Besonderes Augenmerk gilt erneut dem Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle (+1,8% auf 152.123 Fälle). Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote mit durchschnittlich 15,9% gering. Insgesamt hat die Polizei 24.125 Einbrüche aufgeklärt und dabei 17.051 Tatverdächtige ermittelt. Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insb. die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen besonders betroffen.

Hierzu der IMK-Vorsitzende Lewentz: *"Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Banden zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen. Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommission einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken. Wir wollen die Aufklärungsquote verbessern. Darum ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Ermittler brauchen Hinweise, um Tatmuster erkennen und Banden effektiv bekämpfen zu können. Erfreulich ist, dass 41,4% der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchsschutz investiert."*

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist 2014 erneut angestiegen. Insgesamt wurden 32.700 Straftaten (+3,3%) und 3.368 Gewalttaten (+18,3%) registriert. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten hat seit Beginn der Erfassung 2001 einen absoluten Höchststand erreicht. Die Zahl der Straftaten im Bereich PMK-rechts liegt auf dem hohen Niveau des Vorjahres (17.020), die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten ist überdurchschnittlich um 22,9% auf 1.029 angestiegen. Im Bereich PMK-links ist die Zahl der Straftaten gesunken (-6,5%), die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten bleibt hingegen auf dem hohen Vorjahresniveau (1.664; +0,3%). Straftaten, die dem Bereich PMAK zugeordnet werden, haben sich 2014 fast verdreifacht (2.549, +191,6%); die Gewalttaten haben sich mehr als verdoppelt (390, +133,5%).

Die Zahl der Körperverletzungen ist 2014 um 29,4% auf 2.285 gestiegen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) zu verzeichnen (+152,7% auf 278 Fälle). Jeweils 40 Prozent der Körperverletzungen entfallen auf PMK-links und PMK-rechts. Insgesamt ist es 2015 zu 15 versuchten Tötungsdelikten gekommen. Auf die Bereiche PMK-links und PMAK entfallen jeweils 7 versuchte Tötungsdelikte, eine Tat war rechtsmotiviert. Im Bereich PMK-links ist ein Todesopfer zu beklagen.

Bundesinnenminister de Maizière erklärte: *"Die Zahlen zur politisch-motivierten Kriminalität sind Teil unseres Frühwarnsystems, sie ermöglichen Aussagen zur Motivation der Täter und zeigen damit bedrohliche gesellschaftliche Entwicklungen auf. Die Zahlen für 2014 stimmen mich sehr nachdenklich: Mehr Straftaten und ein neuer absoluter Höchststand bei den Gewalttaten. Gerade fremdenfeindliche, antisemitische sowie rassistische motivierte Straf- und Gewalttaten haben zugenommen. Straftaten richten sich gezielt gegen Kirchen, Synagogen und Moscheen. Vermehrt werden Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte gezielt angegriffen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und muss gestoppt werden. Hier ist nicht nur die Politik, hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Deutschland ist ein friedliches, weltoffenes Land, wir wollen hier friedlich und respektvoll zusammen leben."*

Angriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sind 2014 stark gestiegen. In diesem Zusammenhang ist es zu 203 Delikten gekommen, die überwiegend rechtsmotiviert waren. Rechtsmotivierte Täter sind für 175 dieser Angriffe verantwortlich (2013: 58). Die rechte Szene hat 2014 weiterhin gezielt versucht, die öffentliche Debatte um Zuwanderung für fremdenfeindliche Agitation zu nutzen.

Mediathek

Audio | 25.05.2016Bundesinnenminister zum Entwurf des Integrationsgesetzes in der Bundespressekonferenz
Mehr

Alle Mediathekinhalte zum Thema

Publikationen

27.05.2016Im Profil- Das Bundesministerium des Innern stellt sich vor
Mehr

Alle Publikationen zum Thema

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Senator und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters
Amtseiter Amt für Schule und Sport

Kontakt	Holger Albrecht
	Hafenstraße 20
Durchwahl	03831 252 710
Telefax	03831 252 52 710
E-Mail	2.stellvertreter-ob@stralsund.de
Seite	1 von 2
Datum	02.08.2017

AN 0038/2016 – Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2017 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck mit dem Budget von 500,00 EUR Mitgliedsbeitrag sowie den Reisekosten zu integrieren.

Hiermit darf ich Ihnen das Prüfergebnis der Verwaltung mitteilen:

Die Übernahme der neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck aufzunehmen ist grundsätzlich möglich, wenn berücksichtigt wird, dass die Schaffung der Vollzeit-Planstelle für die Migrations- und Integrationsbeauftragte auf Initiative der Bürgerschaft und ohne Stellenbemessung erfolgte.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Stralsund (Schreiben vom 03.05.2016) u.a. die Auflage erteilt: „3.4 Die Stelle 03.10.400 Migrations- und Integrationsbeauftragte/r wird befristet auf zwei Jahre genehmigt. Die Befristung ist im Stellenplan darzustellen." Die Planstelle hat den Vermerk KW 12/18.

Die Aufgabenstellung besteht aus Sicht der Verwaltung nicht nur darin, einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen. Es geht vielmehr um die dauerhafte Begleitung der Umsetzung des Aktionsplanes und die Vernetzung mit den Mitgliedern des Bündnisses.

Wie die Verwaltung schon in der Ausschusssitzung am 31.05.2016 ausgeführt hat, handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe, für die nach Auslaufen der Planstelle der Migrations- und Integrationsbeauftragten keine Zuordnung besteht.

Bei der Mitgliedschaft handelt es sich um eine zusätzliche mit Kosten verbundene freiwillige Aufgabe. Mit dem Beitritt der Hansestadt Stralsund zu diesem gemeinnützigen Verein ist nicht

nur der Mitgliedsbeitrag verbunden - es sind Reisekosten (u.a. für Auslandsdienstreisen) und Sachkosten überplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung kann der unbefristeten Übernahme der zusätzlichen, freiwilligen Aufgabe nicht zustimmen. Eine Erweiterung des Stellenplanes für freiwillige Aufgaben, deren Wahrnehmung nicht zwingend erforderlich ist, ist abzulehnen.

Dies auch angesichts der Tatsache, dass die Hansestadt Stralsund gegenwärtig eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ausweisen muss.

Die mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und der Hansestadt Stralsund eingegangenen Verpflichtungen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit lassen eine neue vertragliche Verpflichtung im Bereich der freiwilligen Aufgaben nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Albrecht

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016

Zu TOP : 9.9
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 31.05.2016

Zu TOP : 4.1
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
Frau Kindler stellt die Städte-Koalition vor und merkt die Bedeutsamkeit dieser in der heutigen Zeit an. Die Kosten für eine Stadt mit bis zu 100.000 Einwohnern belaufen sich auf einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 500 €. Die Beratung innerhalb der Fraktionen und die darauffolgende Auswertung im Ausschuss werden erbeten. Entsprechendes Material wurde zusammengestellt und soll den Fraktionen über das Gremieninformationsportal zugänglich gemacht werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich darüber, ob bereits Maßnahmen des erforderlichen 10-Punkte-Plans in Stralsund umgesetzt wurden.
Frau Kindler erläutert, dass der 10-Punkte-Aktionsplan, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden oder nicht, seitens der Stadt vorgehalten werden muss.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich danach, wie die Einhaltung der Punkte überprüft werde und die Umsetzung der Punkte erfolgen soll.
Frau Kindler verweist auf das zusammengestellte Material. Die Struktur und Verfahrensweise des Bündnisses sei dort genau erklärt.

Frau Ehlert macht auf die Aktualität des Themas aufmerksam. Es sei wichtig darüber nachzudenken, wie mit dem Eintreffen der Flüchtlinge umgegangen werde und eine dezentrale Unterbringung anzustreben. Eine erneute Beratung zum Thema soll am 20.09.2016 erfolgen.

Herr Albrecht berichtet, dass er ein Telefonat mit der Geschäftsstelle in Potsdam geführt habe. Er verweist auf das Entstehen zusätzlicher Kosten, welche jedoch überschaubar seien. Wichtig sei zudem das Errichten einer Stelle, welche sich der Städte-Koalition annimmt. Möglicherweise kann diese Aufgabe dem/der Integrationsbeauftragten zugewiesen werden. Zu bedenken sei allerdings, dass diese Stelle nur für zwei Jahre befristet bestehe und darüber nachgedacht werden muss, wer danach mit der Aufgabe betraut werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 15.06.2016

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.10.2016

Zu TOP : 4.1
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
Frau Dr. Stahlberg erläutert, dass der Ausschuss während der letzten Beratung zu diesem Thema übereinkam, eine Fraktionsberatung durchzuführen. Sie bittet daher zunächst um die Stellungnahmen der Fraktionen.

Frau Dr. Carstensen möchte zunächst wissen, wie die Umsetzung des in den Unterlagen befindlichen Aktionsplanes erfolgen soll.

Frau Kindler verweist auf die bereits geführte Beratung und auf die ausgeschriebene Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragen, zu der die Auswahlgespräche am 13.10.2016 stattfinden. Man hofft, dass die Netzwerkarbeit für dieses Bündnis innerhalb dieser Stelle wahrgenommen werden kann.
Frau Kindler betont, dass es einer UNESCO-Welterbestadt, die auch vom Tourismus lebt, sehr gut ansteht, dieser Organisation anzugehören. Gerade in der jetzigen Zeit ist es besonders für die Flüchtlinge wichtig, Ansprechpartner eines Netzwerkes zu haben.

Frau Dr. Stahlberg berichtet, dass seitens der CDU/FDP-Fraktion eingeschätzt wird, dass das Anliegen einen guten Ansatz bietet, jedoch bedeutet es hier auch einen Verwaltungsaufwand, der mit dieser einen Stelle nicht zu bewerkstelligen zu sein scheint. Die Stelle des Migrations- und Integrationsbeauftragten darf nicht derart überfrachtet werden, dass die Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann.
Zusätzlich muss bedacht werden, dass die Stelle zunächst für 2 Jahre ausgeschrieben wurde. Was geschieht jedoch nach dieser Zeit?
Auch die tatsächlichen Kosten scheinen noch nicht wirklich überschaubar, so dass die CDU/FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag so nicht zustimmen kann.

Frau Kindler schätzt den Aufwand nicht so hoch. Insbesondere geht es um 500,00 € Beitrittsgebühr. Ansonsten sieht sie es als Bekenntnis der Stadt gegen Rassismus.

Herr Albrecht informiert, dass der Aufwand von Stadt zu Stadt unterschiedlich zu sehen ist. Es hängt vom Programm ab, das gemeinsam mit Verwaltung und Ausschuss erarbeitet werden sollte, wenn ein entsprechender Bürgerschaftsbeschluss zur Mitgliedschaft gefasst wird.
Dennoch geht es um eine freiwillige Aufgabe, die Kosten verursacht.
Voraussichtlich könnte die zu besetzende Stelle einen Teil der Aufgaben miterledigen, aber in welchem Umfang dies möglich und nötig ist, vermag man jetzt noch nicht zu sagen. Es ist herauszufiltern, welche Vorhaben aus dem Aktionsprogramm in Stralsund umgesetzt werden sollen, wie groß der Arbeitsaufwand damit wird und ob man diese Aufgaben dieser Stelle überträgt. Eine heutige Bestätigung der Aufgabenübernahme kann durch Herrn Albrecht nicht erfolgen.

Auf die Frage von Frau Dibbern, wann der Arbeitsbeginn des Integrationsbeauftragten sein wird, antwortet Herr Albrecht, dass der Arbeitsbeginn spätestens zu Jahresbeginn 2017 sein soll.

Frau Dibbern erfragt, ob man nach der Probezeit, evtl. in einem halben Jahr, das Anliegen noch einmal beraten sollte, da man dann sicher die Aufgaben genauer benennen kann. Herr Albrecht kann sich dieses Vorgehen vorstellen.

Frau Friesenhahn befürwortet den Vorschlag ebenfalls. Somit besteht die Chance, den Antrag doch noch umsetzen zu können.

Herr Ihlo geht auf die Tätigkeit des Beauftragten ein und bestätigt ebenfalls den Vorschlag. Er sieht dennoch die Gefahr, dass Rechte in Stralsund demonstrieren.
Auch mit Umsetzung des Antrages wird man dies nicht verhindern können.

Frau Kindler empfiehlt, in anderen Städten nachzufragen, um zu erfahren, wie man diese Mitgliedschaft ausfüllt. Schon die Mitgliedschaft sieht Frau Kindler als deutliches Zeichen gegen Rassismus.

Frau Tiede stimmt ebenfalls für ein Abwarten, um nicht den Integrationsbeauftragten von Anfang an mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu überfordern.

Frau Dr. Carstensen sieht keine Aufgabenüberfrachtung. Sie möchte weiter den Kampf gegen Rassismus führen. Das Programm empfindet sie nicht als überdimensioniert, vielmehr gehe es doch um Leitlinien, die in den Köpfen der Menschen existieren sollten.

Frau Kindler empfindet diese Aufgabe fast als Bedingung für die Stellenausschreibung.
Sie bittet eindringlich, Stralsund in dieses Bündnis aufzunehmen.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen, dass eine umfangreiche Diskussion im Ausschuss dazu führte, die Einarbeitungszeit des Migrations- und Integrationsbeauftragen abzuwarten. Eine erneute Beratung zum Thema sollte in der April-Sitzung des Jahres 2017 stattfinden.

Diesem Vorschlag stimmen die Ausschussmitglieder wie folgt zu:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 24.10.2016

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 30.05.2017

Zu TOP : 4.2
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
Frau Schmuck, Migrations- und Integrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund, ist bei der Sitzung zu Gast.

Sie gibt einen Überblick über den aktuellen Stand bezüglich des Beitritts in die Städte-Koalition gegen Rassismus und den dazugehörigen 10-Punkte-Plan.
Dabei geht sie auch auf eine mögliche Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs ein.

Frau Schmuck erläutert, dass sie sich im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung bereit erklären würde, die Aufgabe der Städte-Koalition gegen Rassismus zu übernehmen.
Sie merkt an, dass es noch ein Finanzierungsproblem gebe. Stralsund müsste einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 € plus Reisekosten entsprechend dem jeweiligen Reiseziel in den Haushalt einstellen.

Frau Schmuck betont, dass die Stadtverwaltung die Mitgliedschaft sehr befürwortet, da schon die 2 Partnerstädte Kiel und Malmö Mitglieder in der Koalition sind.

Frau Dr. Stahlberg hinterfragt, ob Frau Schmuck mit ihrem neuen Tätigkeitsbereich ausreichend Zeit für ihre eigentliche Aufgabe hat.

Frau Schmuck erläutert, dass das Erstellen und die Durchführung des 10-Punkte-Plans nicht allein in ihrem Tätigkeitsfeld liegen und sich dadurch Aufgaben diesbezüglich aufteilen lassen.

Frau Kindler verdeutlicht, dass das UNESCO-Emblem als Zeichen für dieses Programm steht. Sie erläutert, dass viele Menschen sich bereits im Ehrenamt gegen Rassismus engagieren, jedoch fehlt die entsprechende Koordinierung dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Sie freut sich über die positive Rückmeldung von Frau Schmuck.

Frau Schmuck führt aus, dass der kommunale Präventionsrat sowie das Regionalzentrum für demokratische Kultur als Ansprechpartner bzw. Kooperationspartner berücksichtigt werden können.
Aus ihrer Sicht ist der Beitritt in die Städte-Koalition ein wichtiger Standortfaktor für Stralsund.

Frau Tiede erkundigt sich, an wen Frau Schmuck die Arbeit für die Städte-Koalition delegieren wird.
Diese antwortet, dass die von ihr bereits genannten Kooperationspartner sowie die SWG mbH, die AWO und das Kreisdiakonische Werk mit ihr zusammen arbeiten werden.

Frau Tiede hinterfragt die Richtlinien für Unternehmen des Immobilienmarktes zur Bekämpfung der Diskriminierung beim Verkauf bzw. Vermieten von Wohnraum.
Sie informiert sich, ob bei Verstoß der Richtlinien Konsequenzen folgen würden.

Frau Schmuck entgegnet, dass sich keiner dazu verpflichtet, aber einige Wohnungsgenossenschaften freiwillig dazu bereit erklären, der Diskriminierung entgegen zu wirken.
Frau Kindler erinnert, dass sich die Unternehmen, welche sich freiwillig bereit erklärt haben, als solche melden werden.

Frau Dr. Stahlberg möchte darauf aufmerksam machen, dass es sich hierbei um keine Pflichtaufgabe handelt.

Frau Kindler weist darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund von dem großen Bündnis profitieren wird.

Frau Friesenhahn dankt Frau Schmuck für ihre Einsatzbereitschaft.

Frau Dr. Stahlberg fasst zusammen und stellt folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

Ist es möglich, die neuen Aufgaben bezüglich der Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) in das Stellenprofil von Frau Schmuck mit dem Budget von 500€ Mitgliedsbeitrag sowie den Reisekosten zu integrieren.

Frau Quintana Schmidt befürwortet, das geplante Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Frau Dr. Stahlberg fügt hinzu, dass eine Deckungsquelle zu benennen ist.

Frau Kindler merkt an, dass das erforderliche Budget laut Aussagen von Herrn Albrecht im Stellenprofil verankert sei.

Frau Dr. Stahlberg stellt den oben genannten Prüfauftrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.06.2017

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.03.2019

Zu TOP: 4.1
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
Frau Dr. Stahlberg fasst die bisherigen Diskussionen seit 2016 zusammen.
Sie teilt mit, dass der Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass die Stelle von Frau Schmuck zwischenzeitlich entfristet wurde.

Frau Kindler weist darauf hin, dass die Verwaltung zugesichert hat, dass die Aufgabe übernommen werde und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
Sie schlägt vor, den Antrag der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zu übergeben.

Frau Dr. Stahlberg teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen wird.

Nach Redebeiträgen von Herrn Ihlo und Frau Quintana Schmidt stellt Frau Dr. Stahlberg nochmals klar, dass der Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass die Stelle von Frau Schmuck entfristet wurde.

Frau Dr. Stahlberg lässt darüber abstimmen, den Antrag der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zu übergeben.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 18.03.2019

TOP Ö 9.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 12.03.2019

geänderter Protokollauszug

Zu TOP : 4.1
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016
Frau Dr. Stahlberg fasst die bisherigen Diskussionen seit 2016 zusammen.
Sie teilt mit, dass der Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass die Stelle von Frau Schmuck zwischenzeitlich entfristet wurde.

Frau Kindler weist darauf hin, dass die Verwaltung zugesichert hat, dass die Aufgabe übernommen werde und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.
Sie schlägt vor, den Antrag der Bürgerschaft zur Beschlussfassung zu übergeben.

Frau Dr. Stahlberg teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen wird.

Nach Redebeiträgen von Herrn Ihlo und Frau Quintana Schmidt stellt Frau Dr. Stahlberg nochmals klar, dass der Oberbürgermeister mitgeteilt hat, dass die Stelle von Frau Schmuck entfristet wurde. Allen weiteren Fraktionen liegt darüber keine Information vor.

Der Ausschuss schlägt der Bürgerschaft vor, wie im Antrag vorgeschlagen, der Koalition beizutreten.

Frau Dr. Stahlberg lässt über diesen Vorschlag abstimmen:

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 03.04.2019

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0053/2019
öffentlich

Titel: Prüfung der Übernahme der Reinigungsleistungen und der des Auskunfts- und Informationsdienst (AID)

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	21.03.2019
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausschreibung der Vergabe der Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude mit dem Auslaufen der Verträge 2022 durch eine kommunale Eigenreinigung ersetzt werden können. Im Ergebnis sollen Schlussfolgerungen für die Entscheidung zwischen Eigen- und Fremdreinigung dargestellt werden.

2. Zu Prüfen ist auch die Übernahme der Leistungen des Auskunfts- und Informationsdienstes (AID) in die Stadtverwaltung.

3. Das Prüfergebnis ist den Ausschüssen Finanzen und Vergabe und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport im 1. Halbjahr 2021 zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

In jüngster Vergangenheit kam es zu Unregelmäßigkeiten bei der Reinigung städtischer Gebäude von Seiten eines Vertragspartners.
Kosten, Qualität, Flexibilität und soziale Faktoren der 2022 neu zu vergebenden Leistungen sollten neu abgewogen werden.

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2019
öffentlich

Titel: zur Rekommunalisierung städtischer Aufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion BfS	Datum:	25.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist die Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude wieder in Eigenregie durchzuführen. Auch die Bewachung der städtischen Gebäude soll in die Überprüfung mit einbezogen werden!

Begründung:

Durch die nicht erfolgte Reinigung der Stralsunder Schulen durch ein beauftragtes Unternehmen wurde vielen klar, was wir vor Jahren aus der Hand gaben. Nämlich Selbstbestimmung und Kontrolle! Heute stellt sich die Frage der Rekommunalisierung. Wieviel teurer, wenn überhaupt, würde es der Stadt werden wenn die Reinigungskräfte und Wachdienste wieder bei der Stadt angestellt werden. Grade in Zeiten der Personalknappheit könnte die Rückholung der Aufgaben ein positives Zeichen für die Kollegen und auch für den Arbeitsmarkt sein.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0055/2019
öffentlich

Titel: Vergabe von Dienstleistungen durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	22.03.2019
Einreicher:	Adomeit, Michael, Gerd Riedel		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt beauftragt die Verwaltung zukünftige Ausschreibungen von Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie bei Firmen unserer Region verbleiben.

Begründung:
In der strukturschwächsten Region Deutschlands ist jeder Auftrag für Firmen der Region von enormer Wichtigkeit. Aus unserer Sicht ist eine europaweite Ausschreibung von Dienstleistungen wenig sinnvoll(Siehe Reinigung von Schulen).

Finanzielle Auswirkungen:

Michael Adomeit

Gerd Riedel

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0050/2019
öffentlich

Titel: Anpassung von Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund
hier: grundhafter Ausbau des Groß Lüdershäger Weges
Einreicher: Peter Paul, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.03.2019
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die mit Beschluss 2017-VI-07-0697 festgelegten Maßnahmen gemäß Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Hansestadt Stralsund werden zugunsten des grundhaften Ausbaus des Groß Lüdershäger Weges angepasst.
2. Alle bisher für den Zeitraum 2025 bis 2038 geplanten baulichen Maßnahmen am Groß Lüdershäger Weg werden auf den Zeitraum bis 2025 vorgezogen, wobei die Planungen und Sanierungsarbeiten so anzulegen sind, dass spätestens im Jahr 2025 der grundhafte Ausbau des Groß Lüdershäger Weges fertiggestellt ist.
3. Die Finanzierung der vorgezogenen Maßnahme erfolgt ggf. durch die Verschiebung anderer Maßnahmen, jedoch vordringlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel infolge der Novellierung des Finanzausgleiches zwischen dem Land MV und den Kommunen.

Begründung:

Das Wohngebiet Tribseer Wiesen ist stetig gewachsen und wird tendenziell weiter Bewohner anziehen. Es wird verkehrlich hauptsächlich über die Feldstraße und den Groß Lüdershäger Weg erschlossen. Der Groß Lüdershäger Weg wird dabei erheblich frequentiert. Der derzeitige Zustand der Straße einschließlich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist für dieses Aufkommen nicht ausgelegt und für diese Art von Hauptverkehrsachse weder für den Fahrzeugverkehr, besonders aber für den Rad- und Fußgängerverkehr inakzeptabel. Durch einen vorgezogenen Ausbau können Folgeschäden vermieden und die bisher eingeschränkte Wohn- und Nutzqualität der Straße deutlich verbessert werden.

Peter Paul
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0048/2019
öffentlich

Titel: Unterstützung Triathlon durch die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	15.03.2019
Einreicher:	Ramlow, Christian		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	04.04.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtsportbund der Hansestadt Stralsund für die Austragung des ersten Triathlons in der Hansestadt einmalig eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 20,0 Tausend Euro zukommen zu lassen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsquelle:

Die Deckung von 20.000 € erfolgt aus:
Teilhaushalt: 90 (Zentrale Finanzleistungen)
Leistung: 61.1.01.001
Sachkonto: 40220000
Untersachkonto: 90000.01200
Bezeichnung: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0054/2019
öffentlich

Titel: Verbundticket
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	21.03.2019
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	04.04.2019	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Aufgabenträger des Nahverkehrs der Hansestadt Greifswald und des Landkreises Vorpommern-Rügen, die Möglichkeiten zur Einführung eines Verbundtarifes und damit eines Verbundtickets für Greifswald und für den Landkreis Vorpommern – Rügen zu prüfen.

Begründung:

In der Hansestadt Greifswald und im Landkreis Vorpommern- Rügen gibt es bisher keinen Verkehrsverbund und damit auch keine Verbundtickets. Diese Tickets erleichtern das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Stralsund und Greifswald sowie im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen. Für die Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel wird es finanziell deutlich attraktiver werden.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0051/2019
öffentlich

Titel: Möglichkeiten einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation prüfen
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion LINKE offene Liste	Datum:	18.03.2019
Einreicher:	Kühl, Andrea van Slooten. Peter		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	04.04.2019	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Städtepatenschaft mit einer Stadt in der russischen Föderation zu prüfen.
   Dafür ist auch der Internationalen Hansetag 2019 im russischen Pskow zu nutzen.

2. Den Ausschüssen der Bürgerschaft für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben und Bildung, Hochschule, Kultur und Sport sind die Prüfergebnisse zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die zwischenkommunale Zusammenarbeit ist seit vielen Jahren eine tragende Säule der deutsch-russischen Beziehungen. Der Austausch auf kommunaler Ebene ist besonders wichtig in politisch schwierigen Zeiten. Eine Städtepartnerschaft ist ein gutes Beispiel für Völkerverständigung, die sich in einer selbstlosen und engagierten Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Russen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen, der Wirtschaft als auch in der Kultur, im Sport und in anderen Bereichen äußern kann.
In Anbetracht der momentanen politischen Großwetterlage ist es wichtig Entspannung von unten zu betreiben.

Vom 27. bis 30. Juni findet in der russischen Stadt Pskow der 39. Internationale Hansetag statt.
Das Treffen der Hansestädte steht in diesem Jahr unter dem Motto
„Aufeinander zugehen“.
Eine Delegation der Hansestadt Stralsund wird nach Pskow reisen. Das ist eine gute Gelegenheit um Kontakte mit Blick auf eine mögliche Städtepartnerschaft zu knüpfen.

Für offizielle Städtepartnerschaften gibt es nationale und EU-weite Programme, die Zuschüsse für die Zusammenarbeit gewähren.

gez. Andrea Kühl gez. Peter van Slooten

Fraktionsvorsitzende LoL Fraktionsvorsitzender SPD

Jürgen Roters: **Oberbürgermeister der Stadt Köln von 2009 bis 2015:**

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die sich in Städtepartnerschaften engagieren, ein friedliches Miteinander wollen. Für sie ist gegenseitiges Verständnis und ein respektvoller Umgang bei internationalen Begegnungen ein hohes Gut. Gerade die gegenseitigen Begegnungen und Kontakte tragen mit dazu bei, Vorurteile abzubauen und Verständnis für die Interessen der anderen Seite aufzubringen. Dabei mangelt es nicht an einem kritischen Dialog und auch nicht an streitigen Auseinandersetzungen. Das ist gut so, denn unterschiedliche Auffassungen sollen nicht unter den Tisch gekehrt werden, sondern in freier Auseinandersetzung miteinander diskutiert werden."

Grußwort von Außenminister Heiko Maas anlässlich der Abschlussveranstaltung des Deutsch-Russischen Jahres der kommunalen und regionalen Partnerschaften 2018:

„Man kann nicht verhehlen, dass die deutsch-russischen Beziehungen in den letzten Jahren schwierige Zeiten erlebt haben. Aber Differenzen schließen intensive Beziehungen nicht aus. Nein, ganz im Gegenteil: Es ist gerade der Austausch zwischen den Menschen unserer Länder, der uns auf ein engeres Verhältnis in der Zukunft hoffen lässt - auch politisch.
Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften unserer Länder, zwischen den Kommunen und Regionen, ist eine der tragenden Säulen dieser Beziehungen."

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0049/2019
öffentlich

Titel: Nachhaltige Entwicklung Stralsund: Beteiligung an der Kampagne "Fairtrade Towns" zur Erlangung des Titels "Fairtrade Stadt"
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	18.03.2019
Einreicher:	Bartel, Ute		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und als deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft beteiligt sich die Hansestadt Stralsund an der internationalen Kampagne „Fairtrade Towns“ mit dem Ziel, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erlangen.

Begründung:

Nachhaltigkeitszielen hat sich die Hansestadt Stralsund in den letzten Jahren durch die Annahme verschiedenster Beschlüsse gewidmet. Im Jahr 2011 wurde in der Bürgerschaft das Stralsunder Klimaschutzkonzept verabschiedet, einige Jahre später das „Klimaschutz Teilkonzept - Klimafreundliche Mobilität - Stralsund steigt um“.
Die Hansestadt Stralsund setzt verschiedenste Klimaschutzprojekte um. Beispielsweise wird der Ökostrombezug für Verwaltungsgebäude der Hansestadt Stralsund stetig ausgeweitet, auf einigen Schul- und Sporthallendächern wurden Solaranlagen von den Stadtwerken installiert und die Stralsunder Broschüre „Klima kulinarisch“ erklärt die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Klimawandel. Damit dokumentiert Stralsund, dass sich die Stadt ihrer Verantwortung auf lokaler Ebene in einer global vernetzten Welt bewusst ist.

„Fairtrade Towns“ ist eine im Jahr 2000 gestartete internationale Kampagne. Weltweit gibt es mittlerweile rund 2.000 „Fairtrade Towns“ in über 26 Ländern, dazu gehören auch Rostock, Greifswald und die Stralsunder Partnerstädte Kiel, Malmö und Trelleborg. Zusätzlich zu den Städten gibt es auch Schulen, seit 2017 die Jona Schule in Stralsund, die sich der Fairtrade-Initiative angeschlossen haben.

Strebt die Hansestadt Stralsund an, den Titel „Fairtrade Stadt“ zu erhalten, erweitert sie damit den Bekanntheitsgrad des Fairen Handels und baut diesen durch koordinierte Förderung weiter aus. Der faire Handel ist nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zur Regionalvermarktung und damit zum Klimaschutz durch kurze Wege zu bewerten.

Für den Titel „Fairtrade Stadt“ muss die Stadt nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das

Engagement für den Fairen Handel in allen Ebenen der Kommune widerspiegeln.

1. Bei allen Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse sowie im Büro des Oberbürgermeisters wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel (z.B. Tee, Zucker, Kakao, Orangensaft) verwendet.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Diese Gruppe besteht aus mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik/Verwaltung und Wirtschaft. Zudem ist es wünschenswert, dass auch andere Akteure aus weiteren Bereichen in der Steuerungsgruppe vertreten sind, wie z.B. aus Schulen, Vereinen oder kirchlichen Einrichtungen.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Restaurants und Cafés werden mindestens zwei Produkte aus Fairem Handel angeboten. (Folgende Zeichen weisen dabei laut Forum Fairer Handel verlässlich auf fair gehandelte Produkte hin: die Produktsiegel Fairtrade, Naturland-Fair, fair for life und ecocert Fair Trade, die Marken der anerkannten Fair-Handels-Importeure aus dem Lieferantenkatalog des Weltladen-Dachverbandes sowie das Label der World Fair Trade Organization.) Die Anzahl der Geschäfte und Gastronomiebetriebe ist abhängig von der Einwohnerzahl der Städte. Ausgehend vom Kriterienkatalog müssen dazu in Stralsund mindestens 12 Einzelhandelsgeschäfte und 6 Restaurants bzw. Cafés gefunden werden.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Produkte aus Fairem Handel verwendet und es finden dort regelmäßig Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ statt. Die Anzahl ist ebenfalls abhängig von der Einwohnerzahl. Mindestens einmal im Jahr sollte eine Aktion durchgeführt werden. Nach dem Kriterienkatalog müssen in Stralsund jeweils mindestens eine Schule, ein Verein und eine Kirchengemeinde aktiv sein.

5. Die örtlichen Medien berichten über die Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade Stadt“. Entsprechend des Kriterienkatalogs werden mindestens vier Berichte jährlich in den öffentlichen Medien gefordert, bei denen die Kampagne thematisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Ute Bartel	Jürgen Suhr	Andrea Kühl
SPD-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fraktion Linke offene Liste

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0058/2019
öffentlich

Titel: Ausbau der Breitbandverfügbarkeit in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Pieper, Thoralf		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister möge prüfen, wie die Breitbandversorgung innerhalb der Hansestadt Stralsund zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Stralsunder mittelständischen Wirtschaft zeitnah in eine Qualität gebracht werden kann, welche die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort fördert und Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wettbewerbsvorteile sicherstellt.

Begründung:

Mit den Bedürfnissen der modernen Informationsgesellschaft steigen die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Datennetze. Es werden daher ambitionierte Ziele zur Verbesserung der Breitbandversorgung durch den Gesetzgeber verfolgt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie es mit einer solchen Versorgung in der Hansestadt Stralsund aussieht und wie diese Ziele in einem Marktumfeld erreicht werden.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.11

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2019
öffentlich

Titel: "Haus des Sports"
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Lastovka, Hendrik		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die freigewordenen Räume des 1. OG des Sportlerheimes „Jahni‘‘ als “Haus des Sports“ zu gestalten. Dabei sollen die bisherigen Übernachtungszimmer als Geschäftsräume für interessierte Vereine hergestellt werden. Zudem ist der Versammlungsraum zu modernisieren und als Raum für z.B. Mitgliederversammlungen, Trainer- und Schiedsrichterlehrgängen und Tagungen von Verbänden, Trainingslager usw. vorzusehen.
Die temporäre Unterbringung von Sportgruppen, (Trainingslager) ist weiterhin zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.12

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2019
öffentlich

Titel: zum Gehweg in der Papenstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	25.03.2019
Einreicher:			

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie kurzfristig die Nutzbarkeit des Straßenabschnitts der Papenstraße zwischen Filterstraße und Jacobiturmstraße insbesondere für Rollstuhlfahrer sowie Kinderwagen u.Ä. verbessert werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.13

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0064/2019
öffentlich

Titel: Traditionsschiffe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die laufenden 5-Jahres-Verträge für Boote Am Fährkanal (außer Fischverkaufsstellen) zum gegebenen Zeitpunkt nicht verlängert bzw. rechtzeitig gekündigt werden können. Stattdessen sollen neue Verträge mit Eignern von Traditionsschiffen geschlossen und hierfür im Vorwege auch Werbung gemacht werden.

Begründung:

Das maritime Potential Am Fährkanal wird zurzeit nicht ausgeschöpft. Mit - meist aus Holz gebauten - alten Traditionsschiffen gelingt dies, auch im Sinne der größeren Attraktivität für die Touristen, erheblich besser. Die alten Schiffe am Ryck an der Greifswalder Altstadt können hierfür ein Vorbild sein.

TOP Ö 9.14

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0063/2019
öffentlich

Titel: Einrichtung einer Wasserstofftankstelle
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten, in welcher Bauart, an welchem Standort und mit welchen Partner*innen (z.B. Hochschule, Stadtwerke) die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle in Stralsund möglich ist.

Den Fraktionen, Einzelbürgerschaftsmitgliedern und den Fachausschüssen werden die Ergebnisse bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Die konsequente Umsetzung der Verkehrswende ist zum Einen wichtig, um die Klimaschutzziele einhalten zu können, und zum Anderen, um die sonstigen Schadstoffemissionen zu reduzieren. Ein Weg hierzu ist der Ausbau von Elektromobilität. Neben dieser Technologie ist die Wasserstofftechnik die zukunftsweisende Technologie, das entsprechend Tanknetz befindet sich im Aufbau. Gerade auch im äußersten Nordosten der Republik sollte ein solches Angebot für Einheimische und Gäste vorgehalten werden.
In Stralsund haben wir zudem das Glück, an der Hochschule eine große Wasserstoffkompetenz vor Ort zu haben, die die Realisierung des Projektes fachlich begleiten kann.

TOP Ö 9.15

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0066/2019
öffentlich

Titel: Sitzgelegenheiten in Wohngebieten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um mehr Sitzgelegenheiten in den Stralsunder Stadtteilen außerhalb der Altstadt zu realisieren. Hierzu wird auch Kontakt mit den entsprechenden städtischen Gesellschaften und den großen Genossenschaften aufgenommen.

Die Ergebnisse werden den Fraktionen, EBSM und den entsprechenden Fachausschüssen (hier FSGA und BUStA) bis zum Herbst 2019 zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Das Angebot an Sitzgelegenheiten wird mit steigendem Alter der Bevölkerung immer wichtiger. Für die Altstadt ist es gelungen, eine Lösung zur kurzfristigen Erweiterung des Angebotes zu finden, in den anderen Stadtteilen gibt es den gleichen Bedarf.

TOP Ö 9.16

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0060/2019
öffentlich

Titel: Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer städtischer Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei zukünftigen Bewerbungsverfahren, in deren Rahmen der Hauptausschuss bei der Entscheidung zur Besetzung/Bestellung der entsprechenden Positionen beteiligt ist, das Gremium für die Vorauswahl so zu besetzen, dass jede Bürgerschaftsfraktion mindestens eine Person in das Vorauswahlgremium entsenden kann.

Begründung:

Das Verfahren zur Bestellung der Geschäftsführer der zu 100% in städtischem Eigentum befindlichen Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wird derzeit umfassend diskutiert und kritisiert. Wir halten diese Kritik für nachvollziehbar und schlagen daher mit dem vorliegenden Antrag zukünftig eine transparentere Ausgestaltung des Verfahrens vor.
Eine bedeutende Rolle für die Besetzung/Bestellung von Geschäftsführer*innen städtischer Gesellschaften spielt ein Auswahlgremium, welches die Entscheidung des Hauptausschusses und des Aufsichtsrats vorbereitet. Die Mitglieder dieses Gremiums können an den Bewerbungsgesprächen teilnehmen und Bewerberinnen und Bewerber bewerten. Aufgrund dieser Bewertungen erfolgt ein Vorschlag an den Aufsichtsrat und an den Hauptausschuss.

Bisher stellt der Oberbürgermeister dieses Auswahlgremium zusammen. Im Falle des Verfahrens zur Bestellung der SWG-Geschäftsführung bestand das Auswahlgremium aus dem Oberbürgermeister (CDU) selbst, der Aufsichtsratsvorsitzenden (CDU-Fraktion), dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der SWG (Fraktion Bürger für Stralsund), der jedoch zur entscheidenden Sitzung verhindert war, zwei Mitarbeiter*innen des Beteiligungs-controllings und einer Person des Personaldienstleisters. Mit der vorgeschlagenen Regelung soll der Prozess objektiviert werden.

TOP Ö 9.17

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0059/2019
öffentlich

Titel: Dokumentation der Bewerbungsverfahren für Leitungpositionen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird dazu aufgefordert sicherzustellen, dass bei zukünftigen Bewerbungsverfahren für Leitungspositionen in der Verwaltung und in städtischen Gesellschaften jede Phase der erforderlichen Auswahlprozesse und die Gründe für die Auswahl sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Bei Inanspruchnahme von Beratungs- oder Personaldienstleistungsunternehmen soll diese Dokumentation Bestandteil der vertraglich fixierten Beauftragung sein.

Begründung:

Das Verfahren zur Auswahl des/der bestgeeignetsten Bewerbers/in für die Geschäftsführung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft wurde durch ein Personaldienstleistungs-unternehmen begleitet und betreut. Nach Vorlage der schriftlichen Bewerbungen wurde durch dieses Unternehmen aus dem Pool der Bewerber*innen bekanntlich eine kleine Anzahl von Personen ausgewählt, mit denen dann Gespräche geführt wurden.

Es ist in der uns vorgelegten Akte an keiner Stelle dokumentiert, nach welchen Kriterien und aus welchen Gründen diese Auswahl erfolgte. Es liegen in der Akte lediglich die eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie eine Bewertung der ausgewählten Personen vor. Für die nicht berücksichtigten Bewerber*innen erfolgte keine Darlegung der Gründe, warum diese für das weitere Verfahren nicht berücksichtigt wurden. Eine Begründung zu dieser Auswahl, bzw. die Dokumentation zu dieser Begründung erfolgte folglich nicht und wurde offensichtlich durch den Oberbürgermeister ohne weitere Nachfrage hingenommen.

Abgesehen davon, dass wir dieses Vorgehen für einen groben fachlichen Mangel des Personaldienstleisters halten und nicht nachvollziehen können, aus welchen Erwägungen dieser die Begründung zu dieser Vorauswahl und deren Dokumentation nicht vorgelegt hat, halten wir es zukünftig für unbedingt geboten, diese Begründung und deren Dokumentation zukünftig ausdrücklich zu beauftragen.

TOP Ö 9.18

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0061/2019
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Betriebsausschuss
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	26.03.2019
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Herr Peter Schrewe wird als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Platz ist seit dem Ausscheiden von Herrn Michael Belz vakant.

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0007/2019
öffentlich

Titel: Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) Aufhebungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	13.02.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Marks, Anne		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung Bürgerschaft	25.03.2019 04.04.2019	

Sachverhalt:
Mit dem Beschluss Nr. 2019-VI-01-0930 hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 31.01.2019 ihren Willen bekundet, die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2004 aufzuheben.
Diese Vorlage dient der Umsetzung des o.g. Beschlusses Nr. 2019-VI-01-0930.

Lösungsvorschlag:
Die Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzung erfolgt gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern durch den Beschluss einer neuen Satzung, hier einer Aufhebungssatzung. Gemäß § 15 Naturschutzausführungsgesetz ist für die Aufhebung einer gemeindlichen Satzung kein Beteiligungsverfahren vorgesehen.

Alternativen:
Für die Umsetzung der Willensbekundung der Bürgerschaft zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2004 gibt es zum Beschluss einer Aufhebungssatzung keine Alternative.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und des § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004.

2. Die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004 ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das der Planstelle SB Freiraumplanung (60.42.600) für die Anwendung der Baumschutzsatzung bisher zugeordnete Zeitkontingent von 10 Wochenstunden wird zunächst noch anteilig für die Bearbeitung der noch ausstehenden Ersatzpflanzungen und nach Auslaufen vollumfänglich für die fachliche, rechtssichere und fristgerechte Erledigung der anderen Arbeitsaufgaben gemäß Stellenprofil benötigt, so dass hierzu eine entsprechende Regelung getroffen werden soll.

Es entfallen jährliche Einnahmen durch Verwaltungsgebühren von ca. 5.300 € sowie durch Ersatzgeldzahlungen in Höhe von durchschnittlich 11.500 €, die bisher zweckgebunden für die Pflege der städtischen Bäume eingesetzt werden.

Termine/ Zuständigkeiten:
Nach Wirksamkeit des Beschlusses erfolgt die amtliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung ca. einen Monat nach Beschluss.
Zuständig: Amt 60, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 Aufhebungssatzung Baumschutzsatzung_2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Aufhebungssatzung

zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und des § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 04.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund,

Dr. Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0005/2019
öffentlich

Titel: Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.03.2019
Bearbeiter:	Ekkehard Wohlgemuth Kirstin Gessert		

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	26.03.2019	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	26.03.2019	
OB-Beratung	18.03.2019	
Bürgerschaft	04.04.2019	

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-03-0587 vom 6. April 2017 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof im Bereich des Grünhufer Bogens in die Hansestadt Stralsund aufzunehmen.

Das Mandat zielte auf die Eingliederung von Flächen (ca. 28 ha), die in städtische Einrichtungen/ Anlagen eingebunden sind und auch von der Stralsunder Bevölkerung intensiv genutzt werden. Dieses betrifft Teile des Zoos Stralsund und der Kleingartenanlagen des Kreisverbandes Kedingshagen I/ Kedingshagen II sowie den Grünhufer Bogen als städtische Hauptverkehrsstraße. Im Blick war außerdem der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 13 der Gemeinde Kramerhof „Stadthalle Stralsund“. Mangels Realisierungschancen für die geplante Multifunktionshalle wird hier jetzt eine Wohnungsbauentwicklung angestrebt.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen für den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof geführt und ein Vertragsentwurf abgestimmt. Am 19.02.2019 fasste die Gemeinde Kramerhof dazu den Beschluss zu den Rahmenbedingungen im Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund. Seitens der Stadt bestand in vier Punkten ein weiterer Konkretisierungsbedarf. Dieser wurde mit Vertretern der Gemeinde am 14.03.2019 verhandelt, so dass im Ergebnis jetzt der abgestimmte Entwurf zum Gebietsänderungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Nach Beschluss der Bürgerschaft dazu wird auch die Gemeinde Kramerhof diesen Vertragsentwurf beschließen.

Ein wesentliches Verhandlungsergebnis ist die Vergrößerung des Eingliederungsgebietes um den für die geplante Erweiterung vorgesehenen Grundstücksteil des Strelaparks und das

Areal Freizeitpark Hansedom/ Vogelsanghalle auf nunmehr rd. 44,9 ha. Damit sollen eine vom Strelapark verfolgte bauliche Erweiterung und eine Entwicklung des Hansedoms ermöglicht werden.

Die Gemeinde Kramerhof hat keine rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten, im Eingliederungsgebiet eine Entwicklung durchzusetzen, die dem Wohl der Allgemeinheit dient. Deshalb ist die Eingliederung in das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund das geeignete Mittel, hier eine Fortentwicklung zu sichern. Zum Ausgleich der Verluste aus Grund- und potenzieller Gewerbesteuer sowie zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kramerhof ist eine Ausgleichszahlung vereinbart.
Da für die Straßenunterhaltung/ Verkehrssicherungspflicht des Grünhufer Bogens sich bisher die Hansestadt Stralsund verantwortlich zeichnet, ergibt sich aus der Eingliederung der Flächen des Grünhufer Bogens keine Aufgabenänderung. Auch die Kreisstraße 26 im Abschnitt von der Vogelsangstraße bis zum Stralsunder Weg in Kramerhof soll eingegliedert werden. Sie dient der Erschließung des B-Plans Nr. 13 „Stadthalle Stralsund“. Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) verbleiben hier die Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen.

Gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) müssen die Beschlüsse der Gemeindevertretungen inhaltlich hinreichend bestimmt sein. Dies gilt ebenso für die von der Eingliederung betroffenen Flächen. Um den Verfahrensanforderungen gemäß § 11 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V (KV DVO) zu entsprechen, ist jetzt auch über die gegenüber dem Beschluss Nr. 2017-VI-03-0587 deutlich größere Eingliederungsfläche zu beschließen.
Dem verbindlichen Vertrag ist später ein von einem öffentlich bestellten Vermesser auf der Basis der automatisierten Liegenschaftskarte (ALKIS) zu erstellender maßstabsgerechter Lageplan zu den von der Gebietsänderung betroffenen Flächen beizufügen. Die Beauftragung und Finanzierung dafür übernimmt die Hansestadt Stralsund.

Gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V können aus Gründen des öffentlichen Wohls Gemeinden in ihren Grenzen geändert werden. Die im betroffenen Gebiet wohnenden Bürgerinnen und Bürger, die betreffenden Gemeinden, Ämter und Landkreise sind vorher anzuhören. Auf der Basis des Entwurfsstandes sollen nunmehr die nächsten Verfahrensschritte erfolgen.

Lösungsvorschlag:

Der Bürgerschaft wird hiermit der abgestimmte Entwurf zum Gebietsänderungsvertrag (Stand 14.03.2019) vorgelegt. Anlagen zum Vertrag und damit Vertragsbestandteil sind die Katasterkarte mit Kennzeichnung der Eingliederungsfläche mit Liste der betroffenen Flurstücke und Flurstücksteile sowie ein Auszug aus der Änderung des B-Plans Nr. 15 der Gemeinde Kramerhof zu einer geplanten Wohnungsbauentwicklung (im Verfahren).
Die wesentlichen Vertragsinhalte sind folgende:

- Gemäß § 6 Infrastruktur und Bauleitplanung (1) beabsichtigt die Hansestadt Stralsund die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Erweiterung des Strelaparks um etwa 5.500 m² Verkaufsfläche mit zentrenrelevanten Sortimenten, Gastronomie, Dienstleistungen und etwa 400 Parkplätze. Voraussetzung hierfür ist ein positives Prüfungsergebnis einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse, die nachweist, dass vom Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen insbesondere für die Altstadt zu erwarten sind.

- Sollte der Bebauungsplan zur Strelaparkerweiterung nicht bis zum 01.07.2025 in Kraft getreten sein, erfolgt die Rückeingliederung der Flächen in die Gemeinde Kramerhof (§ 6 (3)).

- Zum Ausgleich des Gebietsverlustes und der entfallenden Einnahmen durch die

Neuordnung des Hansedoms zahlt die Hansestadt an die Gemeinde Kramerhof einen Betrag i.H. von 2,5 Mio. € in 4 gleichgroßen Teilbeträgen, die ab 2020 fällig werden (§ 6 (4)).

- bei Rückeingliederung der Flächen zahlt die Gemeinde Kramerhof die an sie gezahlten Beträge gemäß § 6 (4) in jeweils 4 gleichgroßen Teilbeträgen an die Hansestadt zurück, beginnend mit dem Zeitpunkt der förmlichen Rückeingliederung (§ 6 (5)).

- sollte die Stadt im Falle der Rückeingliederung im Zeitraum zwischen der Eingliederung und Rückeingliederung der Flächen einen monetären Gewinn aus der zwischenzeitlichen Situation erlangt haben, verpflichtet sie sich, die Hälfte des Betrages auf die Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde Kramerhof gemäß § 6 (5) anzurechnen

- Die Stadt stimmt einer Wohnungsbauentwicklung im geänderten B-Plan Nr. 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ (Teilfläche) zu.

- Gem. § 5 Ortsrecht wird auch der rechtskräftige B-Plan Nr. 9 „Regionaler Freizeit- und Erholungspark Stralsund“ der Gemeinde Kramerhof in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen.

Wie nachfolgend begründet, dient die vereinbarte Gebietsänderung dem öffentlichen Wohl. Mangels Flächenverfügbarkeit im Stadtgebiet wurden seinerzeit mit dem Freizeitpark Hansedom eine Einrichtung der oberzentralen Ausstattung und mit dem Strelapark ein Einkaufszentrum zur Versorgung auch der Stralsunder Einwohner in der angrenzenden Gemeinde Kramerhof errichtet. Der Standort für die im B-Plan Nr. 13 „Stadthalle Stralsund“ geplante Multifunktionshalle befindet sich ebenfalls in der Gemeinde Kramerhof.

Die für die Eingliederung vorgesehenen Teilflächen des Grünhufer Bogens, des Stralsunder Zoos und der Kleingartenanlagen Kedingshagen I/ Kedingshagen II sind bereits Bestandteil öffentlicher bzw. gemeinnütziger Einrichtungen/ Anlagen in Stralsund mit großer Bedeutung für die Stralsunder Einwohner.

Damit weisen die für die Eingliederung bestimmten Flächen und Nutzungen eine enge räumliche und funktionale Verflechtung mit dem Teiloberzentrum Stralsund auf. Mit der Aufnahme in das Stadtgebiet erlangt die Hansestadt Stralsund auf diesen Flächen die Planungshoheit für die Bestandssicherung, Fortentwicklung und die Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet. Damit trägt die Eingliederung der rd. 44,9 ha großen Fläche mit ihren Entwicklungspotenzialen zur weiteren, spürbaren Stärkung der Hansestadt Stralsund als Teil des gemeinsamen Oberzentrums der Planungsregion Vorpommern bei. Dieses entspricht den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Nach Beschluss des abgestimmten Vertragsentwurfs durch die Bürgerschaft und die Gemeindevertretung Kramerhof werden die Anhörung des Amtsausschusses des Amtes Altenpleen und des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Vertragsentwurf durchgeführt. Die Abgabe der Stellungnahmen zu einer Gebietsänderung zählt zu den nicht übertragbaren wichtigen Angelegenheiten i.S. § 22 Abs. 3 und § 134 Abs. 2 KV M-V und erfordert deshalb entsprechende Beschlüsse der Gremien.

Im Eingliederungsgebiet wohnen keine Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sind Einwohner der Gemeinde Kramerhof von der Gebietsänderung nicht betroffen.

Alternativen:

Der Vertragsentwurf in der vorliegenden abgestimmten Fassung wird von der Bürgerschaft nicht beschlossen. In diesem Fall könnten die Verhandlungen mit der Gemeinde Kramerhof zu den nicht beschlussfähigen Regelungen weiter geführt werden mit dem Ziel, die angestrebte Änderung des Vertragsentwurfs zu erreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrags zwischen der Gemeinde Kramerhof und der Hansestadt Stralsund (Abstimmungsstand 14.03.2019), mit Anlagen (Anlage 1 Flurkarte der einzugliedernden Flächen, Anlage 2 Flächenliste, Anlage 3 Auszug aus der 5. Änderung des B- Plans Nr. 15 der Gemeinde Kramerhof) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Kramerhof nach Beschluss der Gemeindevertretung zum Vertragsentwurf das Anhörungsverfahren gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführen.

Finanzierung:

Durch die Eingliederung des Grünhufer Bogens und Teile der Kreisstraße 26 in das Stadtgebiet entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

In die Haushaltsplanung 2020 sowie in die mittelfristige Finanzplanung der Jahresscheiben bis 2023 sind die Teilbeträge des Ausgleichsbetrages gemäß § 6 Abs. 4 des Vertrages von insgesamt 2.500,0 TEUR jeweils in Höhe von 625 TEUR im Rahmen des Gesamthaushaltes einzuordnen.

Die finanzielle Deckung dieses Ausgleichsbetrages erfolgt zunächst durch prognostizierte Steuermehreinnahmen aufgrund der Vorjahresergebnisse und der Neuzuordnung der Grundstücksflächen sowie zeitversetzt durch die Auswirkungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen in dem Gebiet.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: nach Wirksamkeit des Beschlusses
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

ANLAGE 1 Flurkarte Fläche
ANLAGE 2 Flächenliste
ANLAGE 3 Auszug B 15
ANLAGE 4 GÄV Entwurfsstand 2019-03-14
Protokollauszug BUStA 05.03.2019 B 0005/2019
Protokollauszug BUStA 21.02.2019 B 0005/2019
Protokollauszug FVA 05.03.2019 B 0005/2019
Protokollauszug FVA 19.02.2019 B 0005/2019
Protokollauszug FVA+BUStA 26.03.2019 B 0005/2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:6000

Erstellt am 05.02.2019

Flurstück:	81	Gemeinde:	Kramerhof (046)
Flur:	2	Kreis:	Landkreis Vorpommern-Rügen
Gemarkung:	Groß Kedingshagen (132645)	Lage:	

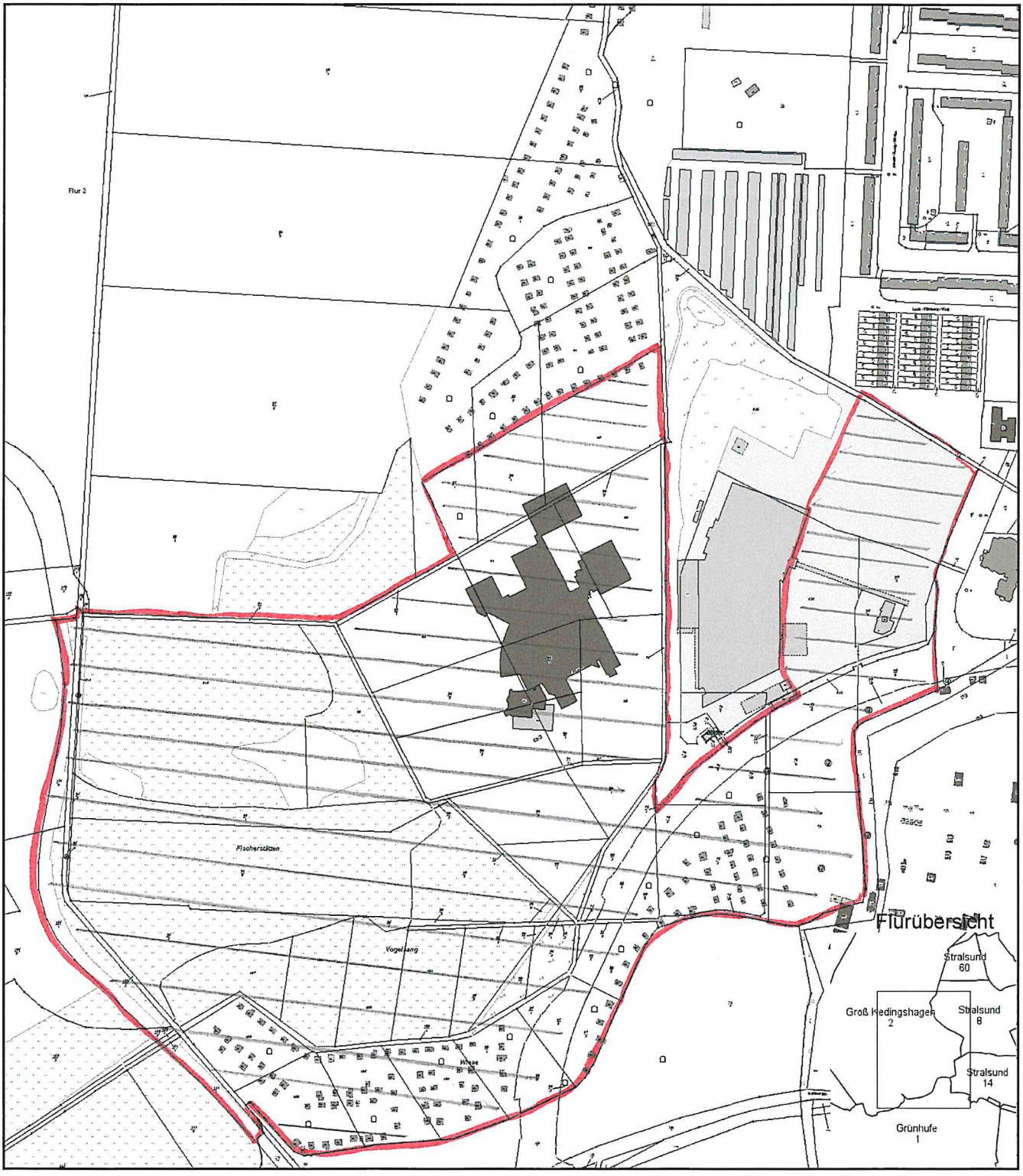

0 60 120 180 240 m

Maßstab 1:6000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisiergrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

TOP Ö 12.2

Anlage 2

Gebietsänderungsvertrag Kramerhof – Stralsund

Liste der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke und Flurstücksteile

Gemarkung Groß Kedingshagen

lfd Nr.	Flur	Flurstück	Fläche in m²	amtl. Flächen u. Teilflächen aus ALK in	Teilfl.
1	2	57/1	3.714	3.714	
2		59/1	6.770	6.770	
3		62	12.110	12.110	
4		66/2	2.930	772	ja
5		69/4	5.915	5.915	
6		69/8	1.996	1.996	
7		69/9	3.165	3.165	
8		69/10	1.390	1.390	
9		72/5	3.427	3.427	
10		72/6	6.256	6.256	
11		73	12.600	12.600	
12		74/1	638	638	
13		74/8	156	156	
14		74/9	107	107	
15		74/10	1.299	1.299	
16		74/11	157	157	
17		75/2	1.069	1.069	
18		75/3	11.549	11.549	
20		76/9	3.547	3.547	
21		76/10	2.122	2.122	
22		79	1.300	1.300	
23		80	13.160	13.160	
24		81	13.220	13.220	
25		82/1	576	576	
26		82/2	994	994	
27		83	13.220	13.220	
28		84/1	4.616	4.616	
29		84/2	8.434	8.434	
30		85	12.900	12.900	
31		86/1	2.512	2.512	
32		86/2	10.208	10.208	
33		87	250	250	
34		88/1	4.049	4.049	
35		88/2	7.841	7.841	
36		89/1	3.583	3.583	
37		89/3	3.699	3.699	
38		89/4	2.934	2.934	
39		89/5	1.414	1.414	
40		90/1	209	209	
41		90/3	90	90	
42		90/4	11.146	11.146	
43		90/5	452	452	
44		90/6	353	353	
45		91/1	80	80	
46		91/2	2.470	2.470	
47		92	12.720	12.720	
48		94/1	8.865	8.865	
49		94/2	32.179	32.179	
50		94/3	11.907	11.907	
51		94/4	456	456	
52		94/5	96	96	
53		94/6	172	172	
54		95/2	581	581	
55		95/3	129	129	

56		96/1	79	79	
57		96/3	2.867	2.867	
58		96/4	1.712	1.712	
59		96/5	2.762	2.762	
60		97/1	964	964	
61		97/2	2.707	2.707	
62		97/3	3.119	3.119	
63		98/1	1.787	1.787	
64		98/2	5.143	5.143	
65		99/1	4.564	4.564	
66		99/2	2.664	2.664	
67		99/3	202	202	
68		100/1	2.810	2.810	
69		101	7.020	7.020	
70		102	7.380	7.380	
71		104	7.560	7.560	
72		105	7.160	7.160	
73		106	7.010	7.010	
74		107	7.680	7.680	
75		108	6.640	6.640	
76		109	7.800	7.800	
77		111/1	2.080	2.080	
78		121/1	85	85	
79		122/1	104	104	
80		124/1	6.679	6.679	
81		125/2	238	238	
82		131/6	3.226	3.226	
83		159/3	3.225	3.225	
84		214	237	237	
85		215	46.053	46.053	
86		233	2.200	1.506	ja
87		234	34.464	11.564	ja
88		235	54.138	19.185	ja
			510.091	449.386	

neue Gebietsfläche Hansestadt in m² 449.386

Anlage 3

Satzung der Gemeinde Kramerhof über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 , "Maritimer Ferienpark Parow"

Präambel: Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl. M - V S. 102) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung der Gemeinde Kramerhof über die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Maritimer Ferienpark Parow" für das Gebiet für das Gebiet im Südosten der Ortslage Parow, umfassend die Flurstücke 308, 309, 311–313, 315-324 und 326/3 teilw. der Flur 1 in der Gemarkung Parow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1: 2000

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster mit Stand vom 18.07.2017

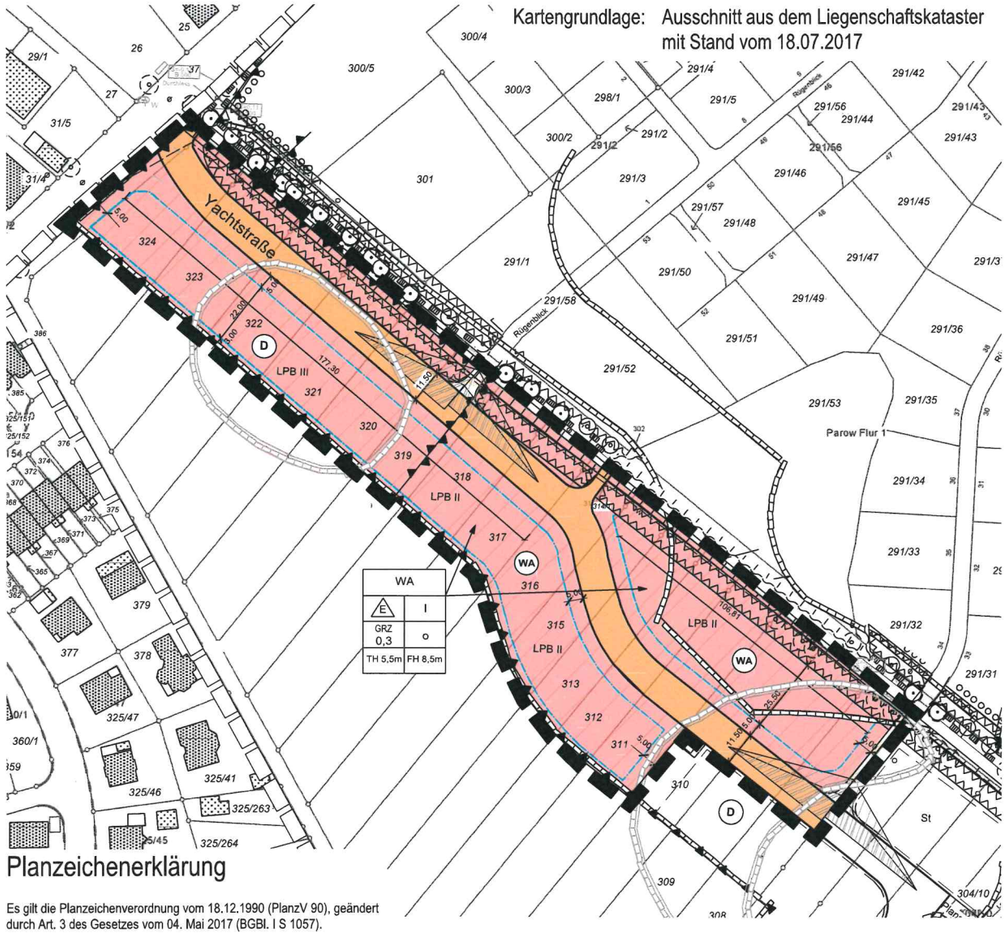

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanzV 90), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S 1057).

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GRZ 0,30 — Grundflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- TH — Traufhöhe
- FH — Firsthöhe
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Stadterhaltung und Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- D — Flächen innerhalb derer Bodendenkmale bekannt sind

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änd. des Bebauungsplans Nr. 15 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 15 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- Flurstücksgrenzen, vermarkt
- Flurstücksgrenzen, unvermarkt
- 39/22 — Flurstücksnummer
- Sichtdreieck
- Böschung

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

1. Art der Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 4 BauNVO)

(1) Zulässig sind gem. § 4 BauNVO
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

(2) Ausnahmsweise können zugelassen werden
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen.

(3) In dem allgemeinen Wohngebiet sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen auch ausnahmsweise nicht zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 16 und 20 BauNVO)

(1) Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt zwischen aufgehender Außenhaut und äußerer Dachhaut.
(2) Als Firsthöhe gilt der äußere Schnittpunkt der beiden Dachschenkel. Maßgebend ist das eingedeckte Dach.
(3) Der Bezugspunkt der festgesetzten Höhen ist jeweils die Oberkante der dazugehörigen Erschließungsstraße, bei ansteigende bzw. abfallendem Gelände vermehrt bzw. vermindert um das Maß des natürlichen Höhenunterschieds bis zur Mitte des Gebäude gemessen von der der Mitte der straßenseitigen Gebäudekante gegenüberliegenden Fahrbahnoberkante.

3. Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

(1) Pro Wohngebäude ist nur eine Wohneinheit zulässig.

4. Flächen für Garagen und Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und §§ 14 und 23 BauNVO)

(1) Garagen und Carports (überdachte Stellplätze) und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie sonstige Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO dürfen auch außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.

5. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Für Gebäude, die neu errichtet werden, gelten in den gekennzeichneten Bereichen folgende Schallschutzanforderungen:
In den gekennzeichnenten Bereichen müssen die Außenbauteile schutzbedürftiger Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, je nach Lärmpegelbereich die Anforderungen an die Luftschalldämmung gemäß der DIN 4109, Ausgabe November 1989, einhalten.

Lärmpegelbereich -LPB-	"Maßgeblicher Außenlärm-pegel" / dB(A)	Raumart	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs-räume, Unterrichtsräume und änliches	Büroräume [1)] und Ähnliches
		erf. $R'_{w,res}$ des Außenbauteils in dB	
II	56 bis 60	30	30
III	61 bis 65	35	30

Fenster sind entsprechend der Tabelle 10 DIN 4109 zu bemessen
Ein Anspruch auf Einhaltung festgesetzter Innenschallpegel bei geöffnetem Fenster besteht nicht.

6. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 LBauO S-H) bzw. (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V)

(1) Fassadengestaltung
Es sind verputzte Fassaden in Pastellfarbtönen zulässig.
Fensterlose Flächen größer 30 m² sind mit Ranken und Klettergehölzen zu begrünen. Es ist mindestens eine Pflanze (Größe 60 - 100 cm) je 2 m Fassadenlänge zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und ggf. zu ersetzen.
(2) Dachgestaltung
Es sind Dacheindeckungen mit Reet zulässig.
(3) Bodenbelag auf Stellplätzen und Wegen
Für sämtliche Stellplatzflächen, Zufahrten und Wege sind wasser- und luftdurchlässige Materialien zu verwenden.
(4) Einfriedungen
Einriedungen an den Grundstücksgrenzen sind als freiwachsende Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m aus standortgerechten Laubgehölzen oder als bepflanzte Feldsteinmauern bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Freiwachsende Hecken können grundstücksseitig durch einen Stabgitterzaun mit einer Höhe von 1,0 m ergänzt werden.

Hinweise

Bodendenkmalpflege
Laut Landesamt für Bodendenkmalpflege sind im Bereich des Plangebiets Bodendenkmale bekannt.
Die im Plan eingetragenen Flächen, in denen sich Bodendenkmale befinden, kennzeichnen Bereiche, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn der Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Das Landesamt für Denkmalpflege ist rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die Kosten für die Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs.
Unabhängig davon gilt für das gesamt Plangebiet der § 11 DSchG M-V: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

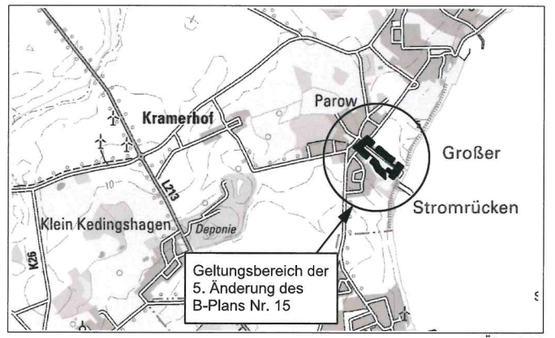

© GeoBasis-DE/M-V <2009>

Übersicht

Gemeinde Kramerhof, LK Vorpommern-Rügen

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Maritimer Ferienpark Parow"

Entwurf für die öffentliche Auslegung

Stand : 30.05.2018

OLAF
Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831-280522
Fax: 03831-280523

Projekt Nr. : 20527

TOP Ö 12.2

TOP Ö 12.2

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Kramerhof vom (…) und der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom (…) schließen

die Gemeinde Kramerhof

vertreten durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter

die Hansestadt Stralsund

vertreten durch den Oberbürgermeister und seinen Stellvertreter
(um Adressen ergänzen)

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

Präambel

Die Gemeinde Kramerhof liegt im unmittelbaren Stadt-Umland-Raum der Hansestadt Stralsund. Der Verlauf der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde und der Hansestadt Stralsund ist historisch gewachsen und nicht an infrastrukturellen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen orientiert. Aufgrund der örtlichen Nähe der beiden Gemeinden sind in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet der Gemeinde Kramerhof Einrichtungen entstanden und geplant worden, die auch der Versorgung der Einwohner der Hansestadt Stralsund dienen. Hierzu gehören neben dem seit mehr als zwanzig Jahren bestehenden Strelapark und dem Hansedom auch das Gelände der seinerzeit geplanten Stadthalle, das sich im Eigentum der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft befindet.

Ziel der Gebietsänderung ist es, einen Verlauf der Gemeindegrenzen zu vereinbaren, der einerseits die gewachsene historische bauliche Entwicklung berücksichtigt und andererseits die städtebauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich fördert. Die Gemeindegrenzen sollen dabei so geschnitten werden, dass die Grundstücksflächen, auf denen der Strelapark in seiner jetzigen Größe steht, dauerhaft bei der Gemeinde Kramerhof verbleiben. Denn die Gewerbesteuern aus dem Strelapark sind zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und des Amtes Altenpleen unerlässlich. Andererseits sollen die an den Strelapark angrenzenden, derzeit nicht bebauten Flächen und die Grundstücke, auf denen der Hansedom und die Vogelsanghalle errichtet wurden im Interesse einer Gebietsabrundung des Gemeindegebiets der Hansestadt Stralsund zugeordnet werden.

Der Vertrag soll die Hansestadt Stralsund in die Lage versetzen, auf dem ehemaligen Stadthallengelände in eigener Hoheit Wohnraum zu schaffen. Er dient schließlich dem Interesse beider Gemeinden an einer Erweiterung des Strelaparks auf dem Gelände der Hansestadt Stralsund.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat den Oberbürgermeister mit Beschluss vom 06.04.2017 ermächtigt, Verhandlungen über einen Vertrag zur Eingliederung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in die Hansestadt Stralsund aufzunehmen. In seiner Sitzung vom 21.03.2017 hat auch die Gemeindevertretung Kramerhof die Aufnahme von Verhandlungen über die Gebietsänderung beschlossen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien dieses Vertrages Folgendes:

§ 1
Gebietsänderung

(1) Die Flurstücke und Flurstücksteile der Gemeinde Kramerhof, die in der zum Gegenstand dieses Vertrages gehörenden Anlage 1 konkret bezeichnet sind und über eine Flächengröße von 449.386 qm verfügen, werden gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V in das Gemeindegebiet der Hansestadt Stralsund eingegliedert.

(2) Die Begrenzung des von der Gebietsänderung betroffenen Gebietes ergibt sich aus dem anliegenden Auszug der automatisierten Liegenschaftskarte (Anlage 2), welche von den Vertragsparteien durch Unterschrift zu genehmigen ist und damit Bestandteil dieses Vertrages wird. Für die genaue Gebietsabgrenzung ist die sich aus Anlage 1 ergebene katastermäßige Bezeichnung der jeweiligen Grundstücke maßgeblich.

§ 2
Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

(1) Die Hansestadt Stralsund tritt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Gebietsänderung die Rechtsnachfolge der Gemeinde Kramerhof an den in § 1 (1) genannten Flurstücken und Flurstücksteile an.

(2) Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist in § 6 dieses Vertrages geregelt.

§ 3
Markungsgebiet und Name

Die Markungen der Gemeinde Kramerhof bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen. Die durch die Eingliederung vergrößerte Hansestadt Stralsund führt auch für den Bereich der Gebietsänderung den Namen „Hansestadt Stralsund“.

§ 4
Bürger und Einwohner

Alle Bürger und Einwohner des Gebietes, welches die in § 1 genannten Flurstücke umfasst, haben nach der Gebietsänderung die Rechte und Pflichten von Einwohnern der Hansestadt Stralsund.

§ 5
Ortsrecht

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Kramerhof tritt für die Flächen gemäß § 1 Abs. 1 zu dem Zeitpunkt, in dem die Gebietsänderung wirksam wird, außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Hauptsatzung des Hansestadt Stralsund.

Folgende Satzungen und steuerrechtliche Festsetzungen der Gemeinde Kramerhof werden in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund für das Gebiet der eingegliederten Flächen übernommen:

1. Alle nach § 1 Abs. 1 KAG M-V erlassenen Abgabensatzungen (Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben): Diese gelten für die Flächen der Gebietsänderung gem. § 1 für den Zeitraum von drei Jahren fort. Nach Ablauf von drei Jahren nach Wirksamwerden der Gebietsänderung gelten die entsprechenden Vorschriften der Hansestadt Stralsund.

2. Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer B gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren fort. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Gebietsänderung gelten die entsprechenden Vorschriften der Hansestadt Stralsund.

3. Der wirksame Bebauungsplan Nr. 9 „Regionaler Freizeit- und Erholungspark Stralsund“, der wirksame Bebauungsplan Nr. 13 und die wirksame 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Stadthalle Stralsund“ der Gemeinde Kramerhof gelten vorbehaltlich einer Änderung oder Aufhebung durch die Hansestadt Stralsund fort.

§ 6
Infrastruktur und Bauleitplanung

(1) Die Hansestadt Stralsund wird die Infrastruktur des Gebietes der Gebietsänderung i.S.v. von § 1 dieses Vertrages sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln und dabei auf die infrastrukturellen Belange der Gemeinde Kramerhof Rücksicht nehmen.

(2) Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, einen Bebauungsplan zur Fortentwicklung und Erweiterung des Strelaparks durchzuführen. Dabei ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche des Strelaparks um etwa 5.500 m² mit zentrenrelevanten Sortimenten

sowie Gastronomie und Dienstleistungen sowie weiteren etwa 400 Parkplätzen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist ein positives Prüfungsergebnis einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse zu den Flächen und Sortimenten mit Blick auf den Einzelhandel in der Hansestadt Stralsund, insbesondere in der Innenstadt. Die Gemeinde erklärt sich bereits jetzt mit dieser Planungsabsicht der Hansestadt Stralsund einverstanden und wird in den hierzu notwendigen Verfahren die entsprechenden Erklärungen abgeben.

(3) Sollte ein Bebauungsplan, der die angestrebte Fortentwicklung und Erweiterung des Strelaparks ermöglicht, nicht bis zum 01.07.2025 in Kraft getreten sein, werden die Parteien dieser Vereinbarung eine Rückeingliederung der in § 1 dieses Vertrages bezeichneten Grundstücke in das Gebiet der Gemeinde Kramerhof vereinbaren.

(4) Zum Ausgleich des Gebietsverlustes und der entfallenden Einnahmen im Zusammenhang mit der Neuzuordnung des Hansedoms zahlt die Hansestadt Stralsund an die Gemeinde Kramerhof einen Betrag i.H.v. insgesamt 2.500.000 Euro. Die Zahlung erfolgt in 4 gleichgroßen Teilbeträgen welche jeweils zum 30.06. eines Jahres, erstmals zum 30.06.2020 und dann fortlaufend fällig werden.

(5) Für den Fall des Eintritts der Voraussetzungen des Absatzes 3 verpflichtet sich die Gemeinde Kramerhof, die bis zu diesem Zeitpunkt an sie gemäß Absatz 4 gezahlten Beträge in jeweils 4 gleichgroßen Teilbeträgen, beginnend mit dem Zeitpunkt der förmlichen Rückeingliederung und sodann jährlich fortlaufend, an die Hansestadt Stralsund zurückzuzahlen.

(6) Sollte die Hansestadt Stralsund im Falle des Eintrittes der Voraussetzungen des Absatzes 3 zwischen der Eingliederung der Flächen gemäß § 1 und einer Rückeingliederung gemäß Absatz 3 einen monetären Gewinn aus der zwischenzeitlich eingetretenen Situation erlangt haben, verpflichtet sich die Hansestadt Stralsund die Hälfte des Betrages auf die Rückzahlungsverpflichtung gemäß Absatz 5 anzurechnen.

(7) Die Gemeinde Kramerhof beabsichtigt, ihren Bebauungsplan Nr.15 abzuändern und für die in der Anlage 3 bezeichneten Grundstücke baurechtlich Wohnbebauung zu ermöglichen. Die Hansestadt Stralsund erklärt ihr Einverständnis hierzu und verpflichtet sich, eine dahingehenden Erklärung im Verfahren auf Abänderung des Bebauungsplans und gegebenenfalls des Flächennutzungsplans unverzüglich abzugeben.

§ 7
Wohlverhalten

Von der Unterzeichnung dieses Vertrages bis zum Wirksamwerden der Gebietsänderung der in § 1 genannten Flurstücke und Flurstücksteile verpflichten sich die Vertragsschließenden, wesentliche Änderungen und Sonstiges für beide Parteien Bedeutsames hinsichtlich der in § 1 genannten Flurstücke gegenseitig mitzuteilen.

§ 8
Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 9
Salvatorische Klausel

(1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.

(2) Sollte eine der vereinbarten Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 10
Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird entsprechend § 12 KV-DVO mit der Genehmigung der obersten Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.

(2) Vorbehaltlich des Abs. 1 wird die Gebietsänderung zum 01.01.2020 wirksam.

Stralsund, den ……

…….. L.S.
Dr. Ing Alexander Badrow
Oberbürgermeister

…… L.S.
Holger Albrecht
Senator und 1. Stellvertreter

Kramerhof, den ……

…….. L.S.
Christian Seide
Bürgermeister

……
Andreas Könning
1. Vertreter

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 05.03.2019

Zu TOP : 2.1
Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
Dieser Tagesordnungspunkt wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe beraten.

Frau Gessert erläutert die Vorlage. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 06.04.2017 (2017-VI-03-0587) wurde dem Oberbürgermeister das Mandat erteilt, mit der Gemeinde Kramerhof über die Eingliederung von Teilflächen im Bereich des Grünhufer Bogens zu verhandeln. Die Verhandlungen sind zu einem Ergebnis gekommen. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages liegt als Anlage zur Vorlage vor.
Frau Gessert nennt die wesentlichen Verhandlungsergebnisse. So wurde die Flächenkulisse deutlich um das Areal des HanseDoms und den Flächenanteil auf dem Areal des Strelaparkes, der für eine bauliche Erweiterung vorgesehen ist, erweitert.

Weitere wesentliche Vertragsinhalte sind:
Für die Erweiterung des Strelaparkes beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, einen B-Plan aufzustellen. Die Größe der Verkaufsfläche, die im B-Plan geregelt werden kann, ist abhängig von einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse. Sollte der B-Plan bis 01.01.2025 nicht in Kraft treten, erfolgt eine Rückübertragung, sofern die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten zu verantworten hat. Ausgenommen von der Rückeingliederung wären die Flächen des HanseDoms, des Grünhufer Bogens, der Kleingartenanlagen und des Zoos. Für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten nicht zu vertreten hat, erfolgt keine Rückeingliederung der Flächen.
Als Ausgleich für den Gebietsverlust und entfallende Einnahmen aus Gewerbesteuern wurde ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. €, zahlbar in 4 gleichgroßen Teilbeträgen, fällig ab 2020, vereinbart.
Weiterhin wurde vereinbart, dass, sofern durch die Entwicklung des Stadthallengeländes ein Erlös von mehr als 5 Mio. € für die Hansestadt Stralsund erzielt werden kann, die Gemeinde Kramerhof die Hälfte des Mehrerlöses erhält. Für diese Regelung ist ein 10-Jahreshorizont vorgesehen, d.h. Stichtag ist der 31.12.2029.
Außerdem stimmt die Hansestadt Stralsund einer Wohnungsbauentwicklung im geänderten B-Plan Nr. 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ zu.
Die rechtskräftigen B-Pläne Nr. 9 und Nr. 13 sowie die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 werden in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen.

Frau Gessert führt weiter aus, dass das öffentliche Wohl damit begründet wird, dass auf dem Gebiet von 44,9 ha die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit erlangt. Die Hansestadt Stralsund kann die vorhandenen Einrichtungen somit im Bestand sichern und für die Fortentwicklung sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung Sorge tragen. Die Hansestadt Stralsund wird damit als Teiloberzentrum der Planungsregion Vorpommern gestärkt.

Frau Gessert erläutert zudem, dass nach Beschlussfassung die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen sind. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht angehört werden, da sie von der Eingemeindung von Flächen nicht betroffen sind.

Herr Meier bittet die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe um Fragen zur Vorlage.

Herr R. Kuhn erfragt, wie sich die 400 zusätzlichen Parkplätze ergeben. Dazu führt Frau Gessert aus, dass zusätzliche Verkaufsfläche auch zusätzliche Parkfläche benötigt. Zudem entfallen durch die bauliche Erweiterung derzeit bestehende Parkflächen, die ersetzt werden müssen.
Weiter möchte Herr R. Kuhn wissen, ob Kleingärtner nicht als Bürgerinnen und Bürger hier betroffen wären. Dazu teilt Herr Meier mit, dass keine Einwohner von einer Änderung der Gemeindezugehörigkeit betroffen sind.

Aus Sicht von Herrn Kinder geht aus dem Vertragsinhalt hervor, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Einzelhändler der Innenstadt oder Kleingärtner betroffen sein werden. Diesen sollte die Möglichkeit zur Anhörung gegeben werden.
Weiter möchte Herr Kinder wissen, wann mit der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse zu rechnen sein wird.
Dazu erläutert Frau Gessert die Durchführung des Verfahrens und verdeutlicht, dass eine Gemeinde die Möglichkeit hätte, einen Bürgerentscheid durchzuführen.
Die Analyse wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt und liegt zu einem Stichtag vor. Im B-Plan könnte man Regelungen treffen, die bei Veränderungen der Angebote berücksichtigt werden müssen.

Herr Lastovka bittet die Mitglieder des Ausschusses für Bau Umwelt und Stadtentwicklung um Fragen.

Herr Haack erfragt, wie die Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € wieder eingenommen werden. Er möchte wissen, ob es belastbare Zahlen zur Festlegung der Höhe der Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen sowie für die Anteile an der Einkommenssteuer für dieses Areal gibt. Ebenso sieht er es kritisch, dass der Anteil der Verkaufseinnahmen, der 5 Mio. € übersteigt, geteilt werden soll.
Er bittet darum, diese Informationen zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt zu bekommen.
Herr Lastovka erfragt, ob sich die Einnahmen schätzen lassen.
Herr Wohlgemuth teilt mit, dass die Gemeinde Kramerhof die Forderung der 2,5 Mio. € gestellt hat. Die Forderung kann akzeptiert oder abgelehnt werden. Zu den Steuereinnahmen gibt es keine Informationen, da dies dem Steuergeheimnis unterliegt.

Herr Suhr stellt fest, dass zwei unterschiedliche Vertragsentwürfe, zum einen durch die Hansestadt Stralsund und zum anderen durch die Gemeinde Kramerhof erstellt wurden. Ein bedeutender Unterschied ist die Rückfallklausel. Aus seiner Sicht wäre eine einvernehmliche Regelung wünschenswert.
Herr Suhr möchte wissen, ob man nach Erstellung der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse im B-Plan die Sortimente festlegen könnte, sodass dies auch für den Betreiber keine negativen Auswirkungen hat.

Frau Gessert stellt klar, dass für die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen ein abgestimmter Vertrag vorliegen sollte.
Der Gemeinde Kramerhof liegt der Vertragsentwurf der Hansestadt Stralsund vor. Die Gemeinde konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht darüber befinden.
Wenn der Vertrag nicht einstimmig zu Stande kommt, müssen erneut Verhandlungen durchgeführt werden, bis Einstimmigkeit besteht.
Frau Gessert stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund keine Planungshoheit über das Gebiet des Strelaparkes hat. Sie informiert weiter, dass das Oberverwaltungsgericht Greifswald sowie nachfolgende Instanzen klargestellt haben, dass die Gemeinde Kramerhof

das bestehende Sortiment im jetzigen Strelapark mitbetrachten muss. Es ist immer eine Gesamtbetrachtung notwendig.
Auf die Frage von Herrn Suhr teilt Frau Gessert mit, dass es bisher keinen Grund gibt, dies in den Vertrag zu formulieren.

Herr Lastovka erfragt, ob durch Anordnungsveränderungen verschiedener Anbieter im alten bzw. neuen Bereich des Strelaparkes Schädigungen für die Altstadthändler entstehen könnten.
Dazu führt Frau Gessert aus, dass dies aufgrund der Landesplanung nicht möglich ist. Es ist das gesamte Angebot zu betrachten.

Herr Lastovka stellt fest, dass noch Endabstimmungsbedarf besteht.

Herr van Slooten erfragt, ob Vergleiche zu anderen Städten herangezogen wurden.
Weiter geht er auf die verschiedenen Versorgungszentren in Stralsund wie Lindencenter, Knieper Center, Real Andershof u.a. ein. Es geht somit nicht immer nur eine Gefahr der Schädigung der Altstadthändler von der Erweiterung des Strelaparkes aus.
Herr van Slooten ist der Meinung, dass beim Grundstückspreis Nachverhandlungen angestrebt werden sollten, da der Preis aus seiner Sicht zu hoch angesetzt sei.

Frau Gessert führt aus, dass keine Recherche zu anderen Städten vorliegt. Es müsste auch eine ähnliche Kaufkraft wie in Stralsund vorliegen, um einen realistischen Vergleich aufstellen zu können. Weiter geht sie auf die Hansestadt Greifswald und die Gemeinde Neuenkirchen ein, wo auch ein Einzelhandelskonzept vorliegt und gut umgesetzt wird.

Frau Gessert informiert, dass die zentralen Versorgungsbereiche in der Hansestadt Stralsund die Altstadt, das Knieper Center und der Bereich Knieper Vorstadt (Netto schwarz und Netto Markendiscount) sind. Weitere Einkaufsmöglichkeiten können rechtlich nicht zu Grunde gelegt werden.
Zum Lindencenter teilt Frau Gessert mit, dass die Hansestadt den Eigentümer bei weiteren Ansiedelungen unterstützt.

Herr Haack gibt zu bedenken, dass im Einzugsbereich des Strelaparkes 20.000 bis 25.000 Menschen wohnen.
Er stellt für den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Lastovka und Herr van Slooten sehen ebenso Beratungsbedarf.

Herr Quintana Schmidt stellt für den Ausschuss für Finanzen und Vergabe ebenso einen Antrag auf Vertagung in die Fraktionen.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Quintana Schmidt abstimmen:
Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Vergabe zurückgestellt.

Herr Lastovka lässt über den Antrag von Herrn Haack abstimmen:
Abstimmung: 8 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

Damit ist die Vorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zurückgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 13.03.2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 21.02.2019

Zu TOP : 3.1
Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
Herr Gottschling stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen.

Her Suhr erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Vertrages.
Frau Gessert erklärt, dass die Gemeindevertretung Kramerhof die Rahmenbedingungen des Vertrages beschlossen hat. Die Hansestadt Stralsund hat erkannt, dass es in drei Punkten des Vertrages eine Konkretisierung geben soll. Der Vorlage liegt der Vertrag in der Fassung der Hansestadt Stralsund bei und dieser soll beraten und ggf. beschlossen werden. Auch die Gemeindevertretung Kramerhof muss auf Grundlage des geänderten Vertrages einen neuen Beschluss fassen.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erinnert an frühere Beratungen zur Erweiterung des Strelaparks, die mit der Begründung abgelehnt wurde, dass dies dem Handel in der Altstadt schaden würde. Er fragt, ob es diese Befürchtungen jetzt nicht mehr gibt und bittet um detaillierte Informationen zu der Frage.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass der Vertrag eine Klausel enthält, die besagt, dass die Erweiterung des Strelaparks von einem Gutachten abhängt, das bestätigen müsse, dass durch die Erweiterung keine negativen Einflüsse für die Innenstadt entstehen.

Frau Gessert ergänzt, dass die Erweiterung um 5.500m² schon lange vom Strelapark verfolgt wird. Auch die Gemeinde Kramerhof hat diese Flächengröße immer mit getragen, weshalb sie sich auch im Vertrag wiederfindet. Allerdings muss einzelhandelsfachgutachterlich nachgewiesen werden, dass von der Erweiterung der Verkaufsflächen keine schädlichen Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Hansestadt Stralsund und dabei insbesondere auf die Innenstadt ausgehen.
Das bedeutet, dass die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente eventuell nicht ausgelastet wird.

Herr Prof. Dr. Eilsberger ist der Meinung, dass das Gutachten vor Vertragsabschluss hätte vorliegen müssen.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass der Vertrag noch nicht abgeschlossen wurde und die Klausel im Vertrag eine selbsterklärende Regelung darstellt.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob die Gemeinde Kramerhof deren frühere Bemühungen, den Strelapark zu erweitern, stets durch die Hansestadt Stralsund blockiert wurde, nicht verärgert war, dass Stralsund jetzt ebenfalls eine Erweiterung anstrebt. Dazu führt Frau Gessert aus, dass die Gemeinde Kramerhof mit den Plänen für eine Erweiterung des Strelaparks vor Gericht deshalb gescheitert ist, weil kein überregional abgestimmtes Einzelhandelskonzept vorlag. Beschlüsse der Bürgerschaft aus den Jahren 2005 und 2006 lassen eine Neubeurteilung zu einer Erweiterung des Strelaparks zu, wenn sich die Innenstadt entsprechend entwickelt hat. Diese Sachlage ist jetzt eingetreten.

Herr Suhr erkundigt sich, wie die weitere Vorgehensweise ist. Wird erst das Gutachten abgewartet oder soll erst der Vertrag beschlossen werden? Außerdem erkundigt sich Herr Suhr nach der Rückfallklausel im Vertrag.
Frau Gessert gibt wider, was im Vertrag geregelt ist: „ Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt einen Bebauungsplan zur Fortentwicklung/Erweiterung des Strelaparks durchzuführen. Dabei ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche des Strelaparks um etwa 5.500 m² …“ Diese Zahl ist im Vertrag genannt, da sie vom Strelapark und der Gemeinde Kramerhof verfolgt wird. Die Erweiterung steht unter dem Vorbehalt der gutachterlichen Prüfung. Es handelt sich um eine andere gutachterliche Prüfebene als die zum regionalen Einzelhandelskonzept. Das regionale Einzelhandelskonzept stuft den Strelapark im Entwurf als Nebenzentrum ein. Das bedeutet, auf Grund der städtebaulich integrierten Lage, die bejaht wird, dürfen zentrenrelevante Sortimente in großflächigem Umfang angesiedelt werden. Es erfolgt keine Prüfung, welche Sortimente in welcher Größenordnung angesiedelt werden dürfen. Deshalb wird in einem Gutachten erfasst, welche Ansiedlungen gewollt sind, welche Auswirkungen die Ansiedlung hat und wenn es schädliche Auswirkungen sind, dass die Ansiedlung nicht zugelassen werden kann. Eine Verträglichkeitsuntersuchung wird an Hand der Sortimente und Flächen durchgeführt.
Frau Gessert erklärt, dass das Einzelhandelskonzept, welches momentan redaktionell überarbeitet wird, demnächst in den Ausschüssen vorgestellt wird. Nach der Behandlung in den Gremien wird es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben. Nach der Abgabe von Stellungnahmen werden diese abgewogen und das Konzept ggf. angepasst. Als letzter Schritt folgt dann die Beschlussfassung.

Herr Haack weist darauf hin, dass der Vertrag noch viele weitere Komponenten enthält und diese auch genau betrachtet werden müssen, nicht nur die Erweiterung des Strelaparks.

Herr van Slooten stimmt Herrn Haack, die anderen Komponenten des Vertrages betreffend, zu.
Herr van Slooten spricht sich dafür aus, das Gutachten, welches zur Erweiterung des Strelaparks erstellt werden soll, im Vorfeld zu erhalten und anschließend zu entscheiden, ob man dem Vertrag zustimmt.

Herr Meißner teilt die Bedenken nicht. Je nach dem, was das Gutachten besagt, müssen die 5.500m² mit entsprechend mit nicht altstadtschädlichem Sortiment aufgefüllt werden. Das Vorhaben ist wichtig für Stralsund und die Gemeinde Kramerhof.

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn Gottschling, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, zur Abstimmung.

Die Vorlage wird am 14.03.2019 erneut im Ausschuss beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 25.02.2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.03.2019

Zu TOP : 3.1
Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe beraten.

Frau Gessert erläutert die Vorlage. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 06.04.2017 (2017-VI-03-0587) wurde dem Oberbürgermeister das Mandat erteilt, mit der Gemeinde Kramerhof über die Eingliederung von Teilflächen im Bereich des Grünhufer Bogens zu verhandeln. Die Verhandlungen sind zu einem Ergebnis gekommen. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages liegt als Anlage zur Vorlage vor.
Frau Gessert nennt die wesentlichen Verhandlungsergebnisse. So wurde die Flächenkulisse deutlich um das Areal des HanseDoms und den Flächenanteil auf dem Areal des Strelaparkes, der für eine bauliche Erweiterung vorgesehen ist, erweitert.

Weitere wesentliche Vertragsinhalte sind:
Für die Erweiterung des Strelaparkes beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, einen B-Plan aufzustellen. Die Größe der Verkaufsfläche, die im B-Plan geregelt werden kann, ist abhängig von einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse. Sollte der B-Plan bis 01.01.2025 nicht in Kraft treten, erfolgt eine Rückübertragung, sofern die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten zu verantworten hat. Ausgenommen von der Rückeingliederung wären die Flächen des HanseDoms, des Grünhufer Bogens, der Kleingartenanlagen und des Zoos. Für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten nicht zu vertreten hat, erfolgt keine Rückeingliederung der Flächen.
Als Ausgleich für den Gebietsverlust und entfallende Einnahmen aus Gewerbesteuern wurde ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. €, zahlbar in 4 gleichgroßen Teilbeträgen, fällig ab 2020, vereinbart.
Weiterhin wurde vereinbart, dass, sofern durch die Entwicklung des Stadthallengeländes ein Erlös von mehr als 5 Mio. € für die Hansestadt Stralsund erzielt werden kann, die Gemeinde Kramerhof die Hälfte des Mehrerlöses erhält. Für diese Regelung ist ein 10-Jahreshorizont vorgesehen, d.h. Stichtag ist der 31.12.2029.
Außerdem stimmt die Hansestadt Stralsund einer Wohnungsbauentwicklung im geänderten B-Plan Nr. 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ zu.
Die rechtskräftigen B-Pläne Nr. 9 und Nr. 13 sowie die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 werden in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen.

Frau Gessert führt weiter aus, dass das öffentliche Wohl damit begründet wird, dass auf dem Gebiet von 44,9 ha die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit erlangt. Die Hansestadt Stralsund kann die vorhandenen Einrichtungen somit im Bestand sichern und für die Fortentwicklung sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung Sorge tragen. Die Hansestadt Stralsund wird damit als Teiloberzentrum der Planungsregion Vorpommern gestärkt.

Frau Gessert erläutert zudem, dass nach Beschlussfassung die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen sind. Bürgerinnen und

Bürger müssen nicht angehört werden, da sie von der Eingemeindung von Flächen nicht betroffen sind.

Herr Meier bittet die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe um Fragen zur Vorlage.

Herr R. Kuhn erfragt, wie sich die 400 zusätzlichen Parkplätze ergeben. Dazu führt Frau Gessert aus, dass zusätzliche Verkaufsfläche auch zusätzliche Parkfläche benötigt. Zudem entfallen durch die bauliche Erweiterung derzeit bestehende Parkflächen, die ersetzt werden müssen.
Weiter möchte Herr R. Kuhn wissen, ob Kleingärtner nicht als Bürgerinnen und Bürger hier betroffen wären. Dazu teilt Herr Meier mit, dass keine Einwohner von einer Änderung der Gemeindezugehörigkeit betroffen sind.

Aus Sicht von Herrn Kinder geht aus dem Vertragsinhalt hervor, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, sowie Einzelhändler der Innenstadt oder Kleingärtner betroffen sein werden. Diesen sollte die Möglichkeit zur Anhörung gegeben werden.
Weiter möchte Herr Kinder wissen, wann mit der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse zu rechnen sein wird.
Dazu erläutert Frau Gessert die Durchführung des Verfahrens und verdeutlicht, dass eine Gemeinde die Möglichkeit hätte, einen Bürgerentscheid durchzuführen.
Die Analyse wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt und liegt zu einem Stichtag vor. Im B-Plan könnte man Regelungen treffen, die bei Veränderungen der Angebote berücksichtigt werden müssen.

Herr Lastovka bittet die Mitglieder des Ausschusses für Bau Umwelt und Stadtentwicklung um Fragen.

Herr Haack erfragt, wie die Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € wieder eingenommen werden. Er möchte wissen, ob es belastbare Zahlen zur Festlegung der Höhe der Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen sowie für die Anteile an der Einkommenssteuer für dieses Areal gibt. Ebenso sieht er es kritisch, dass der Anteil der Verkaufseinnahmen, der 5 Mio. € übersteigt, geteilt werden soll.
Er bittet darum, diese Informationen zur nächsten Ausschusssitzung vorgelegt zu bekommen.
Herr Lastovka erfragt, ob sich die Einnahmen schätzen lassen.
Herr Wohlgemuth teilt mit, dass die Gemeinde Kramerhof die Forderung der 2,5 Mio. € gestellt hat. Die Forderung kann akzeptiert oder abgelehnt werden. Zu den Steuereinnahmen gibt es keine Informationen, da dies dem Steuergeheimnis unterliegt.

Herr Suhr stellt fest, dass zwei unterschiedliche Vertragsentwürfe, zum einen durch die Hansestadt Stralsund und zum anderen durch die Gemeinde Kramerhof erstellt wurden. Ein bedeutender Unterschied ist die Rückfallklausel. Aus seiner Sicht wäre eine einvernehmliche Regelung wünschenswert.
Herr Suhr möchte wissen, ob man nach Erstellung der einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse im B-Plan die Sortimente festlegen könnte, sodass dies auch für den Betreiber keine negativen Auswirkungen hat.

Frau Gessert stellt klar, dass für die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen ein abgestimmter Vertrag vorliegen sollte.
Der Gemeinde Kramerhof liegt der Vertragsentwurf der Hansestadt Stralsund vor. Die Gemeinde konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht darüber befinden.

Wenn der Vertrag nicht einstimmig zu Stande kommt, müssen erneut Verhandlungen durchgeführt werden, bis Einstimmigkeit besteht.
Frau Gessert stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund keine Planungshoheit über das Gebiet des Strelaparkes hat. Sie informiert weiter, dass das Oberverwaltungsgericht Greifswald sowie nachfolgende Instanzen klargestellt haben, dass die Gemeinde Kramerhof das bestehende Sortiment im jetzigen Strelapark mitbetrachten muss. Es ist immer eine Gesamtbetrachtung notwendig.
Auf die Frage von Herrn Suhr teilt Frau Gessert mit, dass es bisher keinen Grund gibt, dies in den Vertrag zu formulieren.

Herr Lastovka erfragt, ob durch Anordnungsveränderungen verschiedener Anbieter im alten bzw. neuen Bereich des Strelaparkes Schädigungen für die Altstadthändler entstehen könnten.
Dazu führt Frau Gessert aus, dass dies aufgrund der Landesplanung nicht möglich ist. Es ist das gesamte Angebot zu betrachten.

Herr Lastovka stellt fest, dass noch Endabstimmungsbedarf besteht.

Herr van Slooten erfragt, ob Vergleiche zu anderen Städten herangezogen wurden.
Weiter geht er auf die verschiedenen Versorgungszentren in Stralsund wie Lindencenter, Knieper Center, Real Andershof u.a. ein. Es geht somit nicht immer nur eine Gefahr der Schädigung der Altstadthändler von der Erweiterung des Strelaparkes aus.
Herr van Slooten ist der Meinung, dass beim Grundstückspreis Nachverhandlungen angestrebt werden sollten, da der Preis aus seiner Sicht zu hoch angesetzt sei.

Frau Gessert führt aus, dass keine Recherche zu anderen Städten vorliegt. Es müsste auch eine ähnliche Kaufkraft wie in Stralsund vorliegen, um einen realistischen Vergleich aufstellen zu können. Weiter geht sie auf die Hansestadt Greifswald und die Gemeinde Neuenkirchen ein, wo auch ein Einzelhandelskonzept vorliegt und gut umgesetzt wird.

Frau Gessert informiert, dass die zentralen Versorgungsbereiche in der Hansestadt Stralsund die Altstadt, das Knieper Center und der Bereich Knieper Vorstadt (Netto schwarz und Netto Markendiscount) sind. Weitere Einkaufsmöglichkeiten können rechtlich nicht zu Grunde gelegt werden.
Zum Lindencenter teilt Frau Gessert mit, dass die Hansestadt den Eigentümer bei weiteren Ansiedelungen unterstützt.

Herr Haack gibt zu bedenken, dass im Einzugsbereich des Strelaparkes 20.000 bis 25.000 Menschen wohnen.
Er stellt für den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Lastovka und Herr van Slooten sehen ebenso Beratungsbedarf.

Herr Quintana Schmidt stellt für den Ausschuss für Finanzen und Vergabe ebenso einen Antrag auf Vertagung in die Fraktionen.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Quintana Schmidt abstimmen:
Abstimmung: 5 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Damit ist die Vorlage im Ausschuss für Finanzen und Vergabe zurückgestellt.

Herr Lastovka lässt über den Antrag von Herrn Haack abstimmen:
Abstimmung: 8 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen

Damit ist die Vorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zurückgestellt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. C. Schütt

Stralsund, 11.03.2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.02.2019

Zu TOP : 3.1
Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
Frau Gessert erläutert die Vorlage. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 06.04.2017 (2017-VI-03-0587) wurde dem Oberbürgermeister das Mandat erteilt, mit der Gemeinde Kramerhof über die Eingliederung von Teilflächen im Bereich des Grünhufer Bogens zu verhandeln. Die Verhandlungen sind zu einem Ergebnis gekommen. Der Entwurf des Gebietsänderungsvertrages liegt als Anlage zur Vorlage vor.
Frau Gessert nennt die wesentlichen Verhandlungsergebnisse. So wurde die Flächenkulisse deutlich um das Areal des HanseDoms und den Flächenanteil auf dem Areal des Strelaparkes, der für eine bauliche Erweiterung vorgesehen ist, erweitert.

Weitere wesentliche Vertragsinhalte sind:
Für die Erweiterung des Strelaparkes beabsichtigt die Hansestadt Stralsund, einen B-Plan aufzustellen. Die Größe der Verkaufsfläche, die im B-Plan geregelt werden kann, ist abhängig von einer einzelhandelsfachgutachterlichen Auswirkungsanalyse. Sollte der B-Plan bis 01.01.2025 nicht in Kraft treten, erfolgt eine Rückübertragung, sofern die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten zu verantworten hat. Ausgenommen von der Rückeingliederung wären die Flächen des HanseDoms, des Grünhufer Bogens, der Kleingartenanlagen und des Zoos. Für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund das Nichtinkrafttreten nicht zu vertreten hat, erfolgt keine Rückeingliederung der Flächen.
Als Ausgleich für den Gebietsverlust und entfallende Einnahmen aus Gewerbesteuern wurde ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. €, zahlbar in 4 gleichgroßen Teilbeträgen, fällig ab 2020, vereinbart.
Weiterhin wurde vereinbart, dass, sofern durch die Entwicklung des Stadthallengeländes ein Erlös von mehr als 5 Mio. € für die Hansestadt Stralsund erzielt werden kann, die Gemeinde Kramerhof die Hälfte des Mehrerlöses erhält. Für diese Regelung ist ein 10-Jahreshorizont vorgesehen, d.h. Stichtag ist der 31.12.2029.
Außerdem stimmt die Hansestadt Stralsund einer Wohnungsbauentwicklung im geänderten B-Plan Nr. 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ zu.
Die rechtskräftigen B-Pläne Nr. 9 und Nr. 13 sowie die 1. Änderung zum B-Plan Nr. 13 werden in das Ortsrecht der Hansestadt Stralsund übernommen.

Frau Gessert führt weiter aus, dass das öffentliche Wohl damit begründet wird, dass auf dem Gebiet von 44,9 ha die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit erlangt. Die Hansestadt Stralsund kann die vorhandenen Einrichtungen somit im Bestand sichern und für die Fortentwicklung sowie eine geordnete städtebauliche Entwicklung Sorge tragen. Die Hansestadt Stralsund wird damit als Teiloberzentrum der Planungsregion Vorpommern gestärkt.

Frau Gessert erläutert zudem, dass nach Beschlussfassung die Anhörung des Amtes Altenpleen und des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgesehen sind. Bürgerinnen und Bürger müssen nicht angehört werden, da sie von der Eingemeindung von Flächen nicht betroffen sind.

Auf Nachfrage von Herrn Haack informiert Frau Gessert, dass das Einzelhandelsfachgutachten zur Erweiterung des Strelaparks noch erstellt werden muss. Zum Regionalen Einzelhandelskonzept berichtet Frau Gessert, dass der Entwurf in der

Abstimmungsphase ist. Es sind noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Anschließend wird das Konzept den Ausschüssen der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt.

Herr van Slooten erfragt, ob das Regionale Einzelhandelskonzept bei der potenziellen Erweiterung des Strelaparks berücksichtigt wird.

Frau Gessert teilt mit, dass dieses Konzept die Voraussetzung dafür ist, dass sich der Strelapark in der Umlandgemeinde erweitern darf. Nach derzeitigem Stand des Regionalen Einzelhandelskonzeptes soll dem Strelapark eine Funktion als ergänzendes Nebenzentrum zugewiesen werden, d.h. dort wäre auch die Ansiedelung von zentrenrelevanten Sortimenten möglich. Gutachterlich muss geprüft werden, welche Sortimente angesiedelt werden können, damit es keine schädlichen Auswirkungen für die Altstadt gibt.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erklärt Frau Gessert, dass durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, dass die Kosten für das Einzelhandelsfachgutachten durch den Vorhabenträger übernommen werden.

Herr Haack erkundigt sich, ob die zu erwartenden Steuereinnahmen beziffert werden können.

Frau Steinfurt verweist diesbezüglich auf das Steuergeheimnis, daher kann sie keine genauen Äußerungen treffen. Die Steuereinnahmen aus der Erweiterung des Strelaparks sind abhängig von der Form und der Art des Gewerbes.

Herr Haack meint, dass es eine Grundlage für den Ausgleichsbetrag i.H.v. 2,5 Mio. € geben muss.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass die Höhe des Ausgleichsbetrages eine Forderung der Gemeinde Kramerhof ist. Begründet wird dies mit der Übernahme der Planungshoheit und den entstehenden Entwicklungspotenzialen.

Frau Lewing meint, dass es möglich sein müsste, die zu erwartenden Grundsteuereinnahmen zu schätzen.

Frau Steinfurt entgegnet, dass dafür Angaben des Finanzamtes erforderlich sind, die die Hansestadt Stralsund nicht erhält. Für das Jahr 2017 gab es in der gesamten Gemeinde Kramerhof ein Steueraufkommen (Gewerbe- und Grundsteuer) von ca. 1 Mio. €.

Herr Kinder hält es für möglich, im Zuge der Vertragsverhandlungen genauere Zahlen zu erhalten.

Herr Meier lässt die Ausschussmitglieder über eine Verweisung der Vorlage B 0005/2019 zur Beratung in die Fraktionen wie folgt abstimmen:

Die Vorlage B 0005/2019 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und zur nächsten Sitzung am 05.03.2019 erneut aufgerufen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2019

TOP Ö 12.2

Auszug aus den Niederschriften
der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 26.03.2019

Zu TOP: 3.1
Gebietsänderungsvertrag Kramerhof - Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung beraten.

Herr Haack stellt fest, dass der Vertrag vollkommen überarbeitet wurde. Er ist erfreut, dass der Vertrag weniger verklausuliert und somit klarer geworden ist.
Hinsichtlich der Ausgleichszahlung in Höhe von 2,5 Mio. € bedauert Herr Haack, dass seitens der Verwaltung keine Aussagen zu möglichen Steuereinnahmen getroffen werden. Nach seiner Schätzung ist es möglich, etwa 220 T € Einnahmen aus Gewerbesteuer neben den Einnahmen aus der Grundsteuer zu generieren. Er kommt zu dem Fazit, dass die Ausgleichszahlung für die Gebietsänderung in einem angemessenen Zeitraum über Steuereinnahmen zurückerlangt werden kann.
Herr Haack meint, dass eine mögliche Erweiterung des Strelaparks auch dem Versorgungsanspruch der in den umliegenden Stadtteilen wohnenden Bürgerinnen und Bürgern nachkommt. Die Erweiterung ist eine Möglichkeit der Entwicklung für die umliegenden Wohngebiete.
Herr Haack erklärt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Suhr erfragt, wann das Regionale Einzelhandelskonzept vorliegt. Des Weiteren interesiert ihn, ob es wieder zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land M-V, so wie bereits vor einigen Jahren, kommen kann.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass das Regionale Einzelhandelskonzept wesentliche Voraussetzung für die Erfolgsaussichten eines B-Plans zur Erweiterung des Strelaparks ist. Er weist darauf hin, dass die Federführung für das Einzelhandelskonzept beim Landesamt für Raumordnung und Landesplanung bzw. beim Planungsverband liegt. Er geht davon aus, dass Mitte des Jahres ein Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes den Gremien vorgelegt werden kann.
Zu möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Land M-V bezüglich der Erweiterung des Strelaparks teilt Herr Wohlgemuth mit, dass diese von dem Inhalt des Regionalen Einzelhandelskonzeptes und einer Verträglichkeitsstudie abhängen.
Herr Wohlgemuth betont, dass das Land nur seine Zustimmung erteilen kann, sofern die rechtlichen Voraussetzungen, der Nachweis der Verträglichkeit, gegeben sind. Der Nachweis der Verträglichkeit ist ohnehin Voraussetzung für die Bestandskraft des B-Plans, daher besteht aus der Sicht von Herrn Wohlgemuth kein Widerspruch, der zu einer rechtlichen Auseinandersetzung führen kann.

Herr Suhr hinterfragt, warum jetzt über die Gebietsänderung entschieden werden soll und nicht zunächst der Entwurf des Regionalen Einzelhandelskonzeptes abgewartet wird.

Herr Wohlgemuth sieht keine negative Auswirkung, wenn bereits jetzt über den Gebietsänderungsvertrag verhandelt wird. Er weist darauf hin, dass zunächst über den Entwurf debattiert wird. Der abschließende Vertragstext wird zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorgelegt. Er hält es für möglich, dass bis dahin das Regionale Einzelhandelskonzept vorliegt. Eine zwingende Abhängigkeit der beiden Angelegenheiten sieht er nicht, da eine entsprechende Klausel für den Fall, dass es nicht zu einer Erweiterung

des Strelaparks kommt, in den Vertrag eingearbeitet ist, was eine Wiederherstellung des Status quo zur Folge hätte.

Herr van Slooten stimmt Herrn Suhr hinsichtlich des in Frage stehenden zeitlichen Ablaufs zu. Er begründet dies mit der großen Bedeutung des Gebietsänderungsvertrages für die Hansestadt Stralsund und ihre zukünftige Entwicklung.

Herr Meißner betont die Wichtigkeit des Vorhabens. Bekräftigt durch die vorgenommenen Änderungen am Vertragsentwurf entsteht eine für beide Vertragsparteien sowie für den Stadt-Umland-Raum gewinnbringende Situation. Herr Meißner merkt an, dass sich durch die erlangten Hoheitsrechte auch die planungsrechtliche Position der Hansestadt Stralsund verbessert. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Dr. Eilsberger erläutert Herr Lastovka, dass die Klausel zum Verschulden im nun vorliegenden Entwurf entfallen ist. Er hebt hervor, dass sich mit der Vorlage die Möglichkeit bietet, für die Zukunft etwas zu entwickeln.

Herr van Slooten ist nicht der Auffassung, dass die Nahversorgung der Anwohner der umliegenden Stadtteile eingeschränkt würde, sollte der Strelapark nicht erweitert werden. Außerdem weist er auf den langen Entwicklungszeitraum hin.

Herr Lastovka wiederholt, dass mit dem Vertragsentwurf zunächst eine Möglichkeit geschaffen wird. Die tatsächliche Entscheidung, ob der Strelapark erweitert wird, wird durch die Bürgerschaft erst in der Zukunft getroffen.

Herr Kinder ist verwundert, dass dem Regionalen Einzelhandelskonzept eine scheinbar geringe Bedeutung beigemessen wird. Er ist besorgt, dass die Entwicklung der Altstadt aufgrund der zu erwartenden Steuereinnahmen durch die Erweiterung des Strelaparks in den Hintergrund rückt. Er hält es für möglich, zunächst das Regionale Einzelhandelskonzept abzuwarten, bevor über die Gebietsänderung entschieden wird.

Herr Philippen hat den Eindruck, dass sich die Altstadt positiv entwickelt hat. Er schließt sich den Äußerungen von Herrn Haack an. Zu einem stetigen Wachstum gehört auch die Erweiterung des Strelaparks.

Herr Pieper erfragt, ob eine Verzinsung im Falle einer Rückabwicklung vorgesehen ist. Außerdem interessiert ihn, was passiert, wenn der Eigentümer wechselt oder von einer Erweiterung des Strelaparks Abstand nimmt.

Herr Wohlgemut erklärt, dass eine Verzinsung der Ausgleichszahlung nicht vorgesehen ist.

Herr Lastovka ergänzt, dass die Bedingung nicht die tatsächliche Erweiterung des Strelaparks, sondern ein rechtskräftiger B-Plan ist.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion Linke offene Liste, dem Ansinnen positiv gegenüber zu stehen. In der Entwicklung des Strelaparks wird eine Chance gesehen. Die Punkte, die Anlass zu Bedenken gegeben haben, sind in dem neuen Vertragsentwurf ausgeräumt. Die Fraktion LoL wird der Vorlage zustimmen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Herr Lastovka lässt die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt über die Vorlage B 0005/2019 abstimmen:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

Herr Meier stellt die Vorlage B 0005/2019 den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wie folgt zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0005/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 29.03.2019